



► **Nr. VO/2023/12290**
öffentlich

Lübeck, 14.06.2023

Bearbeitung: Yvonne Bretfeld (E-Mail: yvonne.bretfeld@luebeck.de Telefon: 122-7103)

**Stiftung Heiligen-Geist-Hospital - Prüfungsberichte zu den Jahres-
abschlüssen einschließlich der Lageberichte und der Anhänge
2015 bis 2020**

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zu o.a. Berichten im Zuge der Erstbehandlung.



Stiftung

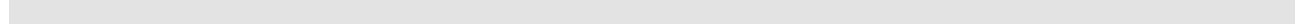
Heiligen-Geist-Hospital

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2015**

Rechnungsprüfungsamt

März 2023





Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Layout: Yvonne Bretfeld



Inhalt:

	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
1 Prüfungsgegenstand und -durchführung.....	5
2 Vorjahre.....	6
3 Haushaltsplan.....	7
4 Jahresabschluss.....	7
4.1 Bilanz.....	7
4.1.1 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude.....	8
4.1.2 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.....	8
4.1.3 Sonstige privatrechtliche Forderungen.....	9
4.1.4 Liquide Mittel.....	9
4.1.5 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied.....	9
4.1.6 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse.....	10
4.2 Ergebnisrechnung.....	10
4.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	11
4.3 Finanzrechnung.....	11
4.3.1 Einzahlungen aus Rückflüssen für Investitionen Dritter.....	11
4.3.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen.....	12
4.4 Anhang.....	12
4.5 Lagebericht.....	12
5 Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung.....	12
6 Zusammenfassung.....	13



Abkürzungsverzeichnis

ARAP	–	Aktive Rechnungsabgrenzung
AZ	–	Auszahlungen
EB	–	Eröffnungsbilanz
EZ	–	Einzahlungen
GemHVO-Doppik	–	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	–	Gemeindeordnung
HGH	–	Heiligen-Geist-Hospital
HL	–	Hansestadt Lübeck
JA	–	Jahresabschluss
JJK	–	St. Johannis-Jungfrauenkloster
RPA	–	Rechnungsprüfungsamt
SIE	–	SeniorInnenEinrichtung der Hansestadt Lübeck

1 Prüfungsgegenstand und -durchführung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital (HGH) ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird gemäß § 5 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck (HL) nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO, demnach unterliegen die Jahresabschlüsse (JA) der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

§ 92 Abs. 1 GO:

In Gemeinden, in denen ein RPA besteht, prüft dieses den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen (EZ) und Auszahlungen (AZ) sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum JA vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Im Sinne einer zügigen Prüfung zurückliegender JA machte das RPA von dieser Regelung Gebrauch. Die nicht geprüften, wesentlichen Positionen werden in diesem Bericht aufgeführt. Die Prüfung erfolgt unter Mitarbeit der BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Zweigniederlassung Lübeck mit Unterbrechungen in den Monaten September bis November 2022.

Die Stiftung HGH ist eine Anstaltsstiftung, d.h. sie setzt vorwiegend ihr Vermögen für den Stiftungszweck ein. Das Vermögen der Stiftung besteht aus Grundbesitz (u.a. dem HGH, Stiftsgütern, Kleingärten und Erbbaurechtsgrundstücken) und Kapitalvermögen. Prüfungsgegenstand war der JA des Jahres 2015. Dieser wurde im Januar 2021 vom Bürgermeister unterzeichnet. Weitere Prüfungsunterlagen wurden während der Prüfung, die hauptsächlich von September 2022 bis November 2022 stattfand, bereitgestellt.



2 Vorjahre

Thema	Prüfungsbemerkung	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkung
Eröffnungsbilanz (EB) zum 01.01.2010			
Bebaute Grundstücke	Die Anlagen Nr. 9200192 und -193 sind keine Wohnbauten und in die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude umzubuchen.	Die Umbuchung wird für den nächsten zu erstellenden JA vorgesehen.	Im August 2019 erfolgte die Umbuchung zum 01.01.2019.
Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	Für Zuwendungen in den Jahren 2000-2004 aus dem Vermögenshaushalt wurden keine ARAP gebildet.	Der Sachverhalt wird geprüft und ggf. im Zuge von EB-Korrekturen umgesetzt.	Bisher (November 2022) ist keine Korrektur erfolgt.
Sonderposten	Die Stiftung hat für diverse Maßnahmen Zuwendungen erhalten, die Sonderposten wurden jedoch nicht bilanziert.	Der Vorgang befindet sich in Klärung.	Bisher (November 2022) ist keine Korrektur erfolgt.
Altersteilzeit-Rückstellung	Die Rückstellung wurde um ca. 27 TEUR zu hoch gebildet.	Eine Korrektur ist nicht beabsichtigt, da der Fall im Wirtschaftsjahr 2015 abgeschlossen wurde.	Der Restbuchwert 2015 der Rückstellung beträgt 0 TEUR.
JA 2010			
Kunstgegenstände	Die Pilgerhalle (Anlage 9200314, 491 TEUR) hätte bei den Gebäuden ausgewiesen werden müssen.		Die Anlage wurde im Buchungsjahr 2016 umgebucht zu den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden.
AZ für die Gewährung von Ausleihungen / Fremde Finanzmittel	Bei Umbuchungen zwischen Forderungs- und Verbindlichkeitenkonten wurden auch Finanzrechnungskonten angesprochen, sodass diese zu hoch ausgewiesen sind.	Solche Sachverhalte sollen zukünftig im Anhang erläutert werden. Durch die laufende Optimierung von Buchungsvorgängen wurde diese Problematik in den nächsten JA verringert.	Im Rahmen der Prüfung des JA 2015 konnten wir keine wesentlichen Feststellungen mehr treffen.
Stiftungsvermögen	Bei abnehmendem Eigenkapital konnte der Nachweis, dass das Stiftungsvermögen erhalten wurde, nicht erbracht werden.	Eine Antwort des Innenministeriums zur Gliederung des Stiftungskapitals steht noch aus. (siehe 4.1.5)	Der Ausweis des Eigenkapitals bedarf aus Sicht des RPA weiterhin der Überarbeitung.

Thema	Prüfungsbemerkung	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkung
JA 2011			
AZ für die Gewährung von Ausleihungen	Der Ausweis des Zuschusses an die Stiftung JJK in der Kontengruppe 78 AZ aus Investitionstätigkeit ist nicht korrekt.	Der Zuschuss erfolgt nur noch bis 2016. Der Ausweis wird zukünftig im Anhang erläutert.	Der Ausweis wurde im Anhang erläutert.

3 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan der Stiftung HGH wurde für das Jahr 2015 in der Sitzung der Bürgerschaft am 27. November 2014 beschlossen und dem Innenministerium vorgelegt.

4 Jahresabschluss

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 91 GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigelegt.

4.1 Bilanz

Die Bilanz ist rechnerisch richtig. Der Eigenkapitalausweis weicht von der in § 48 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vorgegebenen Gliederung ab. Die Gliederungsnummern 1.01, 1.011, 1.02 und 1.03 existieren nicht, auch die Kontenart 200 ist in den Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden nicht enthalten.

Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz des Vorjahres überein. Das Jahresergebnis stimmt mit der Ergebnisrechnung, die liquiden Mittel stimmen mit der Finanzrechnung überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) und dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Die geprüften wesentlichen Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Weitere wichtige Posten der Bilanz, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2015 geprüft wurden, sind:

- Unbebaute Grundstücke (Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie sonst. unbebaute Grundstücke),
- Wohnbauten,
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler,
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,
- Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen,

- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage,
- Zweckrücklage,
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich,
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Sonstige Verbindlichkeiten sowie
- Passive Rechnungsabgrenzung

4.1.1 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>
Kontenart 034	451.113 EUR	1.838.455 EUR

Im Berichtsjahr wurde die Sanierung der Kobergfassade der Kirchenhalle des Heiligen-Geist-Hospitals abgeschlossen. Belege wurden stichprobenweise eingesehen. Es fand ein Abgleich mit den Sonderposten (siehe Tz. 5.1.6) und den geleisteten AZ für Hochbaumaßnahmen (siehe Tz. 4.3.2) statt. Der Umbuchungsbetrag beträgt hierfür 1.409 TEUR. Die Aufwendungen gelten gemäß der Investitionsfiktion des § 41 Abs. 3 Satz 4 GemHVO-Doppik als Herstellungskosten, da 2014 für die Maßnahme Spenden in Höhe von insgesamt 346 TEUR eingingen. Die Fertigstellung der Kobergfassade konnte anhand der Protokolle nachgewiesen werden. Die Umbuchung und der Ausweis der Kobergfassade sind nicht zu beanstanden.

4.1.2 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>
Kontengruppe 09	713.497 EUR	190.402 EUR

Die geleisteten Anzahlungen betreffen die im Jahr 2015 begonnenen Sanierungsarbeiten am Langhaus. Belege wurden stichprobenweise eingesehen. Es fand ein Abgleich mit den Sonderposten (siehe Tz. 4.1.6) und den geleisteten AZ für Hochbaumaßnahmen (siehe Tz. 4.3.2) statt. Die Aufwendungen gelten gemäß der Investitionsfiktion des § 41 Abs. 3 Satz 4 GemHVO-Doppik als Herstellungskosten, da 2015 für die Maßnahme Spenden in Höhe von insgesamt 388 TEUR eingingen. Belege wurden stichprobenweise eingesehen. Es fand ein Abgleich mit den Sonderposten und den geleisteten AZ für Hochbaumaßnahmen statt.



4.1.3 Sonstige privatrechtliche Forderungen

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>
Kontenart 179	10.746.442 EUR	457.053 EUR

Das im Vorjahr unter den sonstigen privatrechtlichen Forderungen ausgewiesene Darlehen in Höhe von 10.100 TEUR ist im Jahr 2015 an die Stiftung zurückbezahlt worden. Die Einzahlungen sind ordnungsgemäß in der Finanzrechnung dargestellt. Eine Erläuterung ist im Anhang erfolgt, eine Erläuterung im Lagebericht, dass damit eine Verbesserung der Liquiditätslage verbunden ist, wäre wünschenswert.

Unter den sonstigen privatrechtlichen Forderungen ist ein Darlehen an die Stiftung St. Johannisjungfrauenkloster aus Zuschuss für einen Verlustausgleich in Höhe von 329 TEUR ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr betrug die AZ 107 TEUR, der tatsächliche Verlustausgleich 55 TEUR. Der überschießende Betrag ist entsprechend zurückgezahlt. Die Ein- und Auszahlungen konnten mit der Finanzrechnung abgestimmt werden (Konto AZ 786 bzw. EZ 686).

Die übrigen sonstigen privatrechtlichen Forderungen konnten uns durch Einsicht in die Abrechnungen nachgewiesen werden.

4.1.4 Liquide Mittel

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>
Kontengruppe 18	2.449.191 EUR	11.704.299 EUR

Die Stiftung verfügt seit Ende 2012 über ein von der HL verwaltetes Geschäftskonto. Erhebliche Kontobewegungen wurden nachvollzogen und die Saldenbestätigung zum 31.12.2015 lag vor. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Der Anstieg resultiert aus der Festlegung von Geldern auf einem Festgeldkonto in Höhe von 9.500 TEUR.

4.1.5 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>
Konto 2009011	15.318.693 EUR	15.318.693 EUR

Beim Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied handelt es sich um den bei der Erstellung der EB ermittelten Differenzbetrag zwischen den ermittelten Aktiv- und Passivwerten. Das RPA hat diesen Ausweis seit dem ersten JA 2010¹ bemängelt und um eine sinnvolle Gliederung des Eigenkapitals gebeten,

¹ Vgl. Bericht über die Prüfung des JA 2010 der Stiftung HGH, Tz. 2.1.3 Stiftungskapital, VO/2018/06514.

in der das gemäß § 4 Abs. 2 Stiftungsgesetz zu erhaltene Grundstockvermögen abgebildet ist. Die Verwaltung unterbreitete 2020 der Stiftungsaufsicht einen Vorschlag zur Aufteilung des Eigenkapitals, eine Reaktion des Innenministeriums steht noch aus.

4.1.6 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>
Kontenart 231	346.250 EUR	729.854 EUR

Nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuschüsse für die Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu aktivieren. Die Stiftung erhielt für die Sanierung der Kobergfassade 2014 insgesamt 346 TEUR sowie im Jahr 2015 388 TEUR von diversen Spendern an Mitteln. Der Sonderposten wurde mit der Anlagenbuchhaltung und mit den investiven EZ (siehe Tz. 4.3.1) abgeglichen, für den Großteil der Summe wurden die Belege eingesehen. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Im Zuge der Fertigstellung der Kobergfassade wurden die Zuschüsse hierfür ratierlich über die Nutzungsdauer der Fassade abgeschrieben.

Für vorangegangene Prüfungen wird auf die Tabelle in Tz. 2 verwiesen. Das RPA geht von der Unvollständigkeit dieses Bilanzpostens aus.

4.2 Ergebnisrechnung

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik und den zugehörigen Mustern. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig. Die Vorjahreszahlen und die fortgeschriebenen Planansätze sind richtig dargestellt.

Die geprüften wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung werden im Folgenden erläutert. Weitere wichtige Positionen, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2015 geprüft wurden, sind

- Zuwendungen und allgemeine Umlagen,
- Kostenerstattungen und Umlagen,
- Sonstige ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen,
- Personalaufwendungen,
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen,
- Bilanzielle Abschreibungen,
- Transferaufwendungen sowie
- Finanz- und Zinsergebnis.

4.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>
Kontenarten 441, 442, 446	871.835 EUR	885.388 EUR

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte setzten sich im Wesentlichen aus folgenden Konten zusammen:

4411000 Mieten und Pachten	592.934 EUR
4411001 Erträge aus Erbbaurecht (Erbbauzinsen)	271.932 EUR

Die Mieten erhielt die Stiftung hauptsächlich für das Gebäude am Koberg (291 TEUR von den SIE für das Alten- und Pflegeheim, für die Gastronomie, die Rechtsanwaltskanzlei und den Weihnachtsmarkt). Die Pachten bestanden vor allem aus den Zahlungen für die Stiftsgüter und die Kleingärten (zusammen 195 TEUR).

Die zugehörigen EZ (Kontenarten 641, 642 und 646) waren stimmig.

4.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die Übereinstimmung mit dem Finanzbuchhaltungssystem wurde überprüft. Die Vorjahreszahlen wurden korrekt übernommen und die fortgeschriebenen Planansätze richtig dargestellt.

Im Folgenden werden die wesentlichen Positionen der Finanzrechnung dargestellt, die nicht bereits im Rahmen der entsprechenden Ergebnisrechnungspositionen erläutert wurden.

4.3.1 Einzahlungen aus Rückflüssen für Investitionen Dritter

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>
Kontenart 686	156.869 EUR	10.154.693 EUR

Die Einzahlungen aus Rückflüssen für Investitionen Dritter betreffen die Tilgung eines kurzfristigen Darlehens der Hansestadt Lübeck. Wir verweisen hierfür zu unseren Ausführungen zu den sonstigen privatrechtlichen Forderungen im Abschnitt 4.1.3.



4.3.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>
Kontenart 785	-630.245 EUR	-1.015.528 EUR

Die AZ gingen ebenfalls im Wesentlichen auf die Sanierung der Kobergfassade sowie des Langhauses zurück.

Die Belege zu den größeren Beträgen wurden eingesehen und der Zahlungsausgang nachvollzogen. Der Ausweis als investive Hochbaumaßnahme war bei den geprüften Belegen korrekt. Die Aufwendungen für die Fassadensanierung gelten aufgrund der erhaltenen Spenden gemäß § 41 Abs. 3 Satz 4 GemHVO-Doppik als Herstellungskosten. Die AZ wurden mit der Anlagenbuchhaltung abgeglichen.

4.4 Anhang

Der Anhang steht im Einklang mit dem übrigen JA. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern.

Die Anlagen zum Anhang stimmen mit den zugrundeliegenden Unterlagen überein.

4.5 Lagebericht

Dem JA ist ein vom Bürgermeister der Hansestadt Lübeck am 07.01.2021 unterzeichneter Lagebericht beigefügt. Dieser vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

5 Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung

Das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks zugewandte Vermögen ist in seinem Bestand zu erhalten (§ 4 Abs. 2 Stiftungsgesetz). Im Lagebericht wird der Vermögenserhalt damit belegt, dass sich das Stiftungskapital (inklusive des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied) nicht veränderte.

Durch den Verlust des Wirtschaftsjahres 2015 in Höhe von 44 TEUR wird sich nach Beschluss der Bürgerschaft die Freie Rücklage um diesen Betrag vermindern. Das Stiftungskapital und das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied werden in diesem Abschluss nicht angegriffen. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass bei weiteren Verlusten das Stiftungskapital und damit das Stiftungsvermögen angegriffen wird, sofern keine anderen Maßnahmen beschlossen und umgesetzt werden.

Die Stiftung HGH setzt Teile ihres Vermögens (Stiftsgebäude) und die Erträge aus dem übrigen Vermögen unmittelbar zur Förderung der Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck ein. Neben der Förderung des Alten- und Pflegeheims Heiligen-Geist-Hospital gewährte die Stiftung Zuwendungen an die Stiftung JJK zur Defizitabdeckung (2015: 55 TEUR, 2014: 6 TEUR).

Darüber hinaus werden aus Jahresüberschüssen Rücklagen gebildet.

Tabelle 1: Rücklagenentwicklung

Jahr	Freie Rücklagen				Zweckrücklage			
	Anfangsbestand EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	Endbestand EUR	Anfangsbestand EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	Endbestand EUR
2007	0	0	0	0	0	539.210	539.210	0
2008	0	0	173.438	173.438	0	175.000	260.159	85.159
2009	173.438	0	171.536	344.974	85.159	0	257.304	342.463
2010	344.974	0	0	344.974	342.463	0	0	342.463
2011	344.974	65.337	0	279.637	342.463	0	0	342.463
2012	279.637	0	167.922	447.559	342.463	0	251.883	594.346
2013	447.559	0	20.050	467.609	594.346	0	30.075	624.421
2014	467.609	131.448	0	336.161	624.421	0	0	624.421
2015	336.161	0	1.801	337.962	624.421	0	2.702	627.123

Der Jahresüberschuss 2014 (5 TEUR) ist nach Beschlussfassung der Bürgerschaft anteilig der freien und der Zweckrücklage zugeführt worden. Der Jahresfehlbetrag 2015 von 44 TEUR soll 2016 der freien Rücklage entnommen werden.

6 Zusammenfassung

Sonderposten	Bei den Sonderposten wurden bereits in der Prüfung der EB wesentliche Fehler vom RPA festgestellt. Von der Verwaltung wurden bisher dort keine EB-Korrekturen durchgeführt. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der JA insoweit fehlerhaft ist.
Mittelverwendung	Die Prüfung der satzungsgemäßen Verwendung der Stiftungsmittel hat keine Einwendungen ergeben.

Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen des Prüfungsberichts wurden mit den Abteilungen Bilanzen (Bereich Haushalt und Steuerung) und Stiftungsverwaltung (Bereich Wirtschaft und Liegenschaften) besprochen. Aufgrund der geringen Feststellungen sehen wir von einer Stellungnahme ab. Unabhängig davon bleibt es der Verwaltung anheimgestellt, sich schriftlich zu den Bemerkungen zu äußern. Das RPA wird den Jahresabschluss im Rechnungsprüfungsausschuss darstellen.

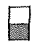
Das RPA empfiehlt der Bürgerschaft über den JA und den Lagebericht 2015 zusammen mit diesem Schlussbericht über die Prüfung gemäß § 92 Abs. 3 GO sowie über den Ausgleich des Fehlbetrags zu beraten und zu beschließen.

Lübeck, 10.03.2023
14.901.07.13/2015



Elke Kreutzer

Anlagen:
JA 2015 der Stiftung HGH mit Lagebericht

Hansestadt LÜBECK 



Stiftung
Heiligen-Geist-
Hospital

Jahresabschluss

mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2015

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

<u>I.</u>	<u>BILANZ</u>	<u>3</u>
<u>II.</u>	<u>ERGEBNISRECHNUNG</u>	<u>5</u>
<u>III.</u>	<u>FINANZRECHNUNG</u>	<u>7</u>
<u>IV.</u>	<u>ANHANG</u>	<u>10</u>
<u>I.</u>	<u>ALLGEMEINE HINWEISE</u>	<u>11</u>
<u>II.</u>	<u>BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</u>	<u>11</u>
	A. GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	11
	B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	11
	AKTIVA	12
	1 Anlagevermögen	12
	1.2 Sachanlagen	12
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	13
	1.2.5 Kunstgegenstände , Kulturdenkmäler	13
	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13
	1.2.7 Betriebs-und Geschäftsausstattung	13
	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13
	1.3 Finanzanlagen	13
	2 Umlaufvermögen	13
	2.1 Vorräte	13
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13
	2.4 Liquide Mittel	14
	PASSIVA	14
	1 Eigenkapital	14
	2 Sonderposten	14
	3 Rückstellungen	15
	4 Verbindlichkeiten	15
	5 Passive Rechnungsabgrenzung	15
	ERGEBNISRECHNUNG	16
	1 Erträge	16
	2 Aufwendungen	17
	3 Jahresergebnis	17
<u>III.</u>	<u>SONSTIGE ANGABEN</u>	<u>18</u>
<u>IV.</u>	<u>STIFTUNGSGREMIEN</u>	<u>18</u>
	<u>ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK</u>	<u>19</u>
	Anlagenspiegel	20
	Forderungsspiegel	21
	Verbindlichkeitspiegel	22
	Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen	23
<u>V.</u>	<u>LAGEBERICHT</u>	<u>24</u>

Heiligen-Geist-Hospital, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31. Dezember 2015

Währung in EUR

Aktiva		Schlusssaldo Vorj... (12/14)	Schlusssaldo (12/15)	Passiva		Schlusssaldo Vorj... (12/14)	Schlusssaldo (12/15)
Text				Text			
AKTIVA							
1. Anlagevermögen				20 1. Eigenkapital			
				209900x 1.01 Stiftungskapital	9.711,417,00	9.711,417,00	9.711,417,00
02-09 1.2 Sachanlagen				2099011 1.0111 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	15.318.693,48	15.318.693,48	15.318.693,48
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2099010 1.02 Freie Rücklage	336.161,35	337.962,47	337.962,47
021	1.2.1.1 Grünflächen	45.662,00	45.662,00				
022	1.2.1.2 Ackerland	420.315,74	420.844,74	2009020 1.03 Zweckrücklage	624.421,12	627.122,79	627.122,79
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	145.066,80	145.066,80				
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	35.043,00	35.043,00				
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			203 1.3 Ergebnisrücklage	0,00	0,00	0,00
				205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.502,79	-43.615,02	-43.615,02
031	1.2.2.3 Wohnbauten	7.678.972,00	7.367.288,00	23 2. Sonderposten			
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	451.113,00	1.838.455,00	231 2.1 für auflösende Zuschüsse			
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen						
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	654,87	654,87	233 2.3 für Beiträge			
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.048.272,50	5.048.272,50	25 26 27 28 3. Rückstellungen			
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	343,00	136,00				
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.513,00	23.510,00	281 3.2 Alterzeitrückstellungen	21.226,16	0,00	0,00
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	713.497,43	190.402,03				
1.3 Finanzanlagen							
13	1.3.4 Ausleihungen						
				285 3.9 Rückstellung, fehlende Rechnungen	10.260,00	18.210,00	18.210,00
				289 3.10 Sonstige Rückstellungen	304.264,66	0,00	0,00
				3 4. Verbindlichkeiten			
2. Umlaufvermögen							
15 2.1 Vorräte				32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
				32- 4.2.2 vom öffentlichen Bereich	278.889,04	255.988,17	255.988,17
1552 154 2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren		34.370,21	33.694,45				
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
161 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen		0,00	0,00	35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	176.964,31	109.472,84	109.472,84
169 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		0,00	0,00	36 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen		21.446,15	48.354,34	37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	664.403,08	269.592,11	269.592,11
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen		10.746.442,44	457.053,28				
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände		4.599,30	9,40	39 5. Passive Rechnungsabgrenzung			
				Summe Passiva	27.821.502,10	27.358.746,95	27.358.746,95
18 2.4 Liquide Mittel		2.449.190,66	11.704.296,54				
Summe Aktiva		27.821.502,10	27.358.746,95				

Heiligen-Geist-Hospital, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31. Dezember 2015

Währung in EUR

Text	Aktiva		Passiva	
	Schlussaldo Vorj... (12/14)	Schlussaldo (12/15)	Schlussaldo Vorj... (12/14)	Schlussaldo (12/15)
nachrichtlich:				
Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik	23.398,26	0,00		
Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	850.933,00	3.244.613,21		
Summe der von der Stiftung übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00		

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2015							
9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -							
Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.655,12	10.800,00	15.212,14	4.412,14	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	2.275,20	2.275,20	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	871.835,21	813.600,00	885.388,34	71.788,34	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	53.032,00	26.800,00	50.242,54	23.442,54	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	9.548,47	600,00	56.080,05	55.480,05	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	5.324,65	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= ORDENTLICHE ERTRÄGE	951.395,45	851.800,00	1.009.198,27	157.398,27	
50	11	Personalaufwendungen	-49.837,13	-55.700,00	-54.631,30	1.068,70	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-397.540,62	-519.712,42	-377.746,63	141.965,79	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-341.005,19	-343.100,00	-361.434,24	-18.334,24	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-7.616,93	-107.776,44	-54.693,38	53.083,06	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-186.301,75	-202.609,40	-203.739,18	-1.129,78	0,00
	17	= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	-982.301,62	-1.228.898,26	-1.052.244,73	176.653,53	0,00
	18	= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-30.906,17	-377.098,26	-43.046,46	334.051,80	0,00
46	19	+ Finanzerträge	40.736,67	30.500,00	5.604,17	-24.895,83	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-5.327,71	-6.300,00	-6.173,73	126,27	0,00
	21	= FINANZERGEBNIS	35.408,96	24.200,00	-569,56	-24.769,56	0,00
	22	= ORDENTLICHES ERGEBNIS	4.502,79	-352.898,26	-43.616,02	309.282,24	0,00
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	329.600,00	1,00	-329.599,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	25	= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	329.500,00	1,00	-329.499,00	0,00
	26	= JAHRESERGEBNIS	4.502,79	-23.398,26	-43.615,02	-20.216,76	0,00

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2015
9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2014	2015	2015	2015
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2015
9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.419,43	10.800,00	10.683,86	-116,14	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	2.275,20	2.275,20	
641	5	privatrechtl. Leistungsentgelte					
642							
646			878.488,88	813.600,00	851.058,59	37.458,59	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	49.564,84	26.800,00	50.558,32	23.758,32	
65	7	sonstige Einzahlungen	1.060,77	200,00	1.052,64	852,64	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	40.736,67	30.500,00	12.364,80	-18.135,20	
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	986.270,59	881.900,00	927.993,41	46.093,41	
70	10	Personalauszahlungen	-87.206,48	-91.600,00	-75.857,46	15.742,54	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-340.509,68	-519.712,42	-720.549,55	-200.837,13	0,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-5.327,71	-6.300,00	-6.173,73	126,27	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-7.616,93	-107.776,44	-54.693,38	53.083,06	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-151.229,27	-202.309,40	-441.832,67	-239.523,27	0,00
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	-591.890,07	-927.698,26	-1.299.106,79	-371.408,53	0,00
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	394.380,52	-45.798,26	-371.113,38	-325.315,12	0,00
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	352.025,00	100,00	388.132,28	388.032,28	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	5.591,73	100,00	0,00	-100,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz. Rückfl. (f. Invest. Dritter)	156.869,39	100,00	10.154.693,38	10.154.593,38	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	514.486,12	400,00	10.542.825,66	10.542.425,66	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	-100,00	-5.775,00	-5.675,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	-600,00	-529,00	71,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	-3.033,00	-26.500,00	-4.468,51	22.031,49	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-630.245,27	-4.151.033,00	-1.015.528,36	3.135.504,64	-3.244.613,21
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	-209.507,69	0,00	-107.400,00	-107.400,00	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	Auszahlung Investitionstätigkeit	-842.785,96	-4.178.233,00	-1.133.700,87	3.044.532,13	-3.244.613,21
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-328.299,84	-4.177.833,00	9.409.124,79	13.586.957,79	-3.244.613,21
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	119.307,69	0,00	239.997,34	239.997,34	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	-119.307,69	0,00	0,00	0,00	
	35c	SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN	0,00	0,00	239.997,34	239.997,34	
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBE TRAG	66.080,68	-4.223.631,26	9.278.008,75	13.501.640,01	-3.244.613,21
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-20.753,91	-23.100,00	-22.900,87	199,13	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2015
9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-20.753,91	-23.000,00	-22.900,87	99,13	0,00
	44	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	45.326,77	-4.246.631,26	9.255.107,88	13.501.739,14	-3.244.613,21
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.403.863,89	2.449.191,00	2.449.190,66	-0,34	0,00
	46	LIQUIDE MITTEL	2.449.190,66	-1.797.440,26	11.704.298,54	13.501.738,80	-3.244.613,21

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2015 9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -
--

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	1.116.868,26
+ Einzahlungen	239.997,34
- Auszahlungen	0,00
Bestand Haushaltsjahr	1.356.865,60

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2014	2015	2015
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	-100,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	-20.753,91	-23.000,00	-22.900,87
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK 



Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

HL 1.201– Haushalt und Steuerung

Dezember 2020

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung "Heiligen-Geist-Hospital" hat zum 31. Dezember 2015 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 18.02.1977 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) nach § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2015 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur im Berichtsjahr verzichtet. Es erfolgten die 1. Folgeinventur im Frühjahr 2016 und die 2. Folgeinventur im Sommer 2019, die keine Veränderungen brachten.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekanntgegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung und Bewertung der unbebauten Grundstücke erfolgte eine Einteilung in

- Grünflächen,
- Ackerland,
- Wald und Forsten sowie
- Sonstige unbebaute Grundstücke.

Unter den **Grünflächen** wurden Erholungsflächen, Parkanlagen sowie Freizeit- und Erholungsflächen einschließlich der dazugehörigen Oberflächengewässer sowie Naturschutzgebiete und Ausgleichflächen subsumiert. Die Stiftung besitzt Grünflächen im Wert von 45.662,00 € (Vorjahr: 45.662,00 €).

Ackerland ist Grund und Boden, der landwirtschaftlich, gartenbaulich, kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird.

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt Ackerland in Höhe von 420.844,74 € (Vorjahr: 420.315,74 €).

Bei dem Posten **Wald und Forsten** handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt. Die Stiftung hat Wald und Forst unverändert wie im Vorjahr im Wert von 145.066,80 €.

Unter dem Bilanzposten **sonstige unbebaute Grundstücke** wird anderweitig nicht genannter Grund und Boden bilanziert und unverändert wie im Vorjahr mit einem Wert von 35.043,00 € ausgewiesen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung und Bewertung der bebauten Grundstücke erfolgte die gesetzlich vorgegebene Einteilung in

- Wohnbauten und
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude.

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt bebaute Grundstücke mit Wohnbauten in Höhe von 7.367.288,00 € (Vorjahr: 7.678.972,00 €) und sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude von 1.838.455,00 € (Vorjahr: 451.113,00 €). Die Sanierung der Westfassade der Kirchenhalle des Heiligen-Geist-Hospitals (rund 1,4 Mio. €) konnte im Wirtschaftsjahr 2015 fertiggestellt werden (siehe auch 1.2.4 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau). Bei zwei Gebäuden (Hospitalgebäude und Inspektorenhaus), die unter den Wohnbauten ausgewiesen worden sind, handelt es sich nach Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes um Gebäude, die den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden zuzuweisen sind. Eine Umbuchung zwischen den Bilanzpositionen, die keine Veränderung der insgesamt bilanzierten Werte zur Folge hat, ist im Wirtschaftsjahr 2019 erfolgt.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ hat unter diesem Bilanzabschnitt lediglich beim Posten „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ einen Betrag in Höhe von 654,87 € unverändert wie im Vorjahr ausgewiesen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Kunstgegenstände werden mit einer Gesamtsumme von 5.048.272,50 € (Vorjahr: 5.048.272,50 €) zum Stichtag ausgewiesen und umfassen Altäre, Einzelfiguren und sakrales Silber. Diese Gegenstände werden teilweise als Leihgabe im St. Annen-Museum der Hansestadt Lübeck ausgestellt.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt Maschinen und technische Anlagen im Wert von 138,00 € (Vorjahr: 343,00 €).

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt Betriebs- und Geschäftsausstattung über 23.510,00 € (Vorjahr: 26.513,00 €).

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ hat im Wirtschaftsjahr 2015 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau von 190.402,03 € (Vorjahr: 713.497,43 €) zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Die Sanierung der Westfassade der Kirchenhalle des Heiligen-Geist-Hospitals konnte abgeschlossen werden und auf die entsprechenden Bilanzpositionen aufgeteilt werden (siehe auch 1.2.2). Ebenfalls ist in dieser Bilanzposition die Sanierung des Langhaus der Stiftung Heiligen-Geist-Hospitals mit rund 190 T€ enthalten, wo die Baumaßnahmen im Wirtschaftsjahr 2015 begonnen haben.

1.3 Finanzanlagen

Bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ liegen zum Bilanzstichtag keine Finanzanlagen vor.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ verfügt über fertige Erzeugnisse und Waren in Form von Werbematerial im Wert von 33.694,45 € (Vorjahr: 34.370,21 €).

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ hat privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen zum Stichtag von 48.354,34 € (Vorjahr: 21.446,15 €).

„Sonstige privatrechtliche Forderungen“ sind mit Wert von 457.053,28 € (Vorjahr: 10.746.442,44 €) enthalten. Das kurzfristige Darlehen gegenüber der Hansestadt Lübeck (10.100.000,00 €) ist im Wirtschaftsjahr 2015 beglichen worden.

Diese setzen sich u.a. aus Forderungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit mit einem Wert von 127.820,23 € (Vorjahr: 369.916,01 €) zusammen. Ein Betrag in Höhe von 329.233,05 € (Vorjahr: 276.526,43 €) resultiert aus Liquiditätshilfen an die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ für die Jahre 2010 bis 2015 (2010 = 114.700,00 €; 2011 = 118.500,00 €; 2012 = 92.300,00 €; 2013 =

90.000,00 €; 2014 = 90.200,00 €; 2015 = 107.400,00 €) und dem Ausgleich des jeweiligen Geschäftsjahresdefizites der Wirtschaftsjahre 2010 (-59.169,52 €), 2012 (-94.381,57 €), 2013 (-69.172,05 €), 2014 (-6.450,43 €) und 2015 (-54.693,38 €) der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“.

Bei der Stiftung sind „Sonstige Vermögensgegenstände“ in Höhe von 9,40 € (Vorjahr: 4.599,30 €) zum Stichtag vorhanden.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 11.704.298,54 € (Vorjahr: 2.449.190,66 €) vor. Darin enthalten sind sowohl eine Festgeldanlage von 9.500.000,00 € als auch das laufende Geschäftskonto mit 2.204.298,54 €. Seit Ende des Wirtschaftsjahres 2014 verfügt die Stiftung Heiligen-Geist über ein eigenständiges Geschäftskonto und kann dies somit auch eigenständig ausweisen.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage
- Zweckerücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das **Stiftungskapital** ist zum Stichtag insgesamt mit einem Betrag von 25.030.110,48 € ausgewiesen. Darin enthalten ist neben dem Stiftungskapital im engeren Sinne der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva in Höhe von 15.318.693,48 €.

Die **Freie Rücklage** erhöht sich durch Verwendung des Jahresergebnisses 2014 (nach der derzeit noch ausstehenden Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 1.801,12 € auf insgesamt 337.962,47 € (Vorjahr: 336.161,35 €). Der verbleibende Anteil des Jahresergebnisses soll nach Beschlussfassung der Zweckerücklage zugeführt werden.

Die **Zweckerücklage** wird zum Stichtag mit einem Betrag in Höhe von 627.122,79 € (Vorjahr: 624.421,12 €) ausgewiesen. Nach Beschlussfassung der Bürgerschaft zur Verwendung des Jahresergebnisses 2014 wird der Zweckerücklage der verbliebene Betrag in Höhe von 2.701,67 € zugeführt werden.

Im Wirtschaftsjahr 2015 hat die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ einen Jahresfehlbetrag von 43.615,02 € erzielt. Nach Feststellung des Jahresergebnisses 2015 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Wirtschaftsjahr aus der Freien Rücklage entnommen werden.

2 Sonderposten

Für die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ wurden Sonderposten (für aufzulösende Zuschüsse) in Höhe von 729.854,00 € (Vorjahr: 346.250,00 €) gebildet. Hier sind Spenden für Sanierungen (Fassade und Langhaus) des Heiligen-Geist-Hospitals eingegangen.

3 Rückstellungen

Für die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ wurden zum Bilanzstichtag keine neuen Altersteilzeitrückstellungen (Vorjahr: 21.226,16 €) gebildet, da diese im Wirtschaftsjahr 2015 vollständig verbraucht und entsprechend aufgelöst worden sind.

Ebenfalls ist eine Rückstellung für fehlende Rechnungen in Höhe von 18.210,00 € (Vorjahr: 10.260,00 €) zum Stichtag gebildet worden.

Die Sonstigen Rückstellungen für Erbbauzins-Rückzahlungen sind im Wirtschaftsjahr 2015 vollständig verbraucht und somit aufgelöst worden (Vorjahr: 304.264,66 €).

4 Verbindlichkeiten

Die Stiftung hat zwei laufende Kredite bei der Investitionsbank, die zum Stichtag mit insgesamt 255.988,17 € (Vorjahr: 278.889,04 €) bilanziert wurden.

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wert von 109.472,84 € (Vorjahr: 176.964,31 €).

Des Weiteren hat die Stiftung Sonstige Verbindlichkeiten im Wert von 269.592,11 € (Vorjahr: 664.403,08 €) ausgewiesen, die überwiegend aus der laufenden Geschäftstätigkeit und Bauunterhaltungsaufwendungen nebst Bauleitkosten der Hansestadt Lübeck resultieren.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten für Pachtzinsen wie im Vorjahr in Höhe von 24.049,11 € gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten und Pachten, Erbbauzinsen) zusammen. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte, die Kostenerstattungen/-umlagen und Sonstigen ordentlichen Erträge liegen u.a. über dem kalkulierten Planansatz. In den sonstigen ordentlichen Erträgen ist die Auflösung der sonstigen Rückstellung für Erbbauzinsen enthalten. Die Erträge aus öffentlichen Leistungsentgelten sind nicht korrekt in der Ergebnisrechnung ausgewiesen, sondern hätten unter den privatrechtlichen Leistungsentgelten abgebildet werden müssen. Eine Umbuchung ist aus systemrelevanten Gründen in der Buchhaltungssoftware nicht erfolgt.

	Ergebnis 2014 €	Planansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.655,12	10.800,00	15.212,14
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	2.275,20
Privatrechtliche Leistungsentgelte	871.835,21	813.600,00	885.388,34
Kostenerstattungen/-umlagen	53.032,00	26.800,00	50.242,54
Sonstige ordentliche Erträge	9.548,47	600,00	56.080,05
Aktivierete Eigenleistungen	5.324,65	0,00	0,00
Finanzerträge	40.736,67	30.500,00	5.604,17
Außerordentliche Erträge	0,00	329.600,00	1,00
Summe	992.132,12	1.211.900,00	1.014.803,44

2 Aufwendungen

Der Stiftung entstanden hauptsächlich Aufwendungen für Personal, Sach- und Dienstleistungen und Abschreibungen für die Verwaltung und den Betrieb des Heiligen-Geist-Hospitals, die sich überwiegend im Rahmen der Planungen befinden. In den Transferaufwendungen ist ebenfalls der Verlustausgleich des Geschäftsjahresdefizites 2015 der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster berücksichtigt.

	Ergebnis 2014 €	Planansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €
Personalaufwendungen	49.837,13	55.700,00	54.631,30
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	397.540,62	519.712,42	377.746,63
Bilanzielle Abschreibungen	341.005,19	343.100,00	361.434,24
Transferaufwendungen	7.616,93	107.776,44	54.693,38
Sonstige ordentliche Aufwendungen	186.301,75	202.609,40	203.739,18
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.327,71	6.300,00	6.173,73
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	100,00	0,00
Summe	987.629,33	1.235.298,26	1.058.418,46

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2015 wurde ein Jahresfehlbetrag von 43.615,02 € erzielt. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Wirtschaftsjahr aus der Freien Rücklage ausgeglichen werden.

	Ergebnis 2014 €	Planansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €
Jahresergebnis vor Verwendung	+ 4.502,79	0,00	- 43.615,02
Zuführung zur Freien Rücklage	- 1.801,12	0,00	0,00
Zuführung zur Zweckerücklage	- 2.701,67	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	- 43.615,02

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen.

In das Wirtschaftsjahr 2016 wurden investive Budgetmittel als Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 3.244.613,21 € übertragen.

Der Zuschuss zum Ausgleich des negativen Jahresergebnisses der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wurde in der Finanzrechnung zunächst in der Kontenart 786 (Auszahlung für die Gewährung von Ausleihungen) aufgrund buchungstechnischer Belange dargestellt. Die entsprechenden Forderungen sind in der Bilanz korrekt unter „Sonstige privatrechtliche Forderungen“ abgebildet.

Mit der Feststellung des tatsächlichen Fehlbetrages der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wurden bei der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital in der Finanzrechnung die Zahlungen für die Gewährung von Ausleihungen auf die Kontenarten 73 (Transferauszahlungen) bzw. 686 (Einzahlung für Rückflüsse für Investition Dritter) entsprechend angesprochen und umgebucht. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt die Zuordnung des zuvor ergebnisneutral gebuchten Zuschusses in die Ergebnisrechnung der beiden Stiftungen. Ein derartiger Ausgleich des Geschäftsjahresdefizites durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital erfolgt nur noch bis zum Wirtschaftsjahr 2016.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Veranlagung zur Körperschaftssteuer entfällt aufgrund des öffentlich-rechtlichen Charakters der der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“.

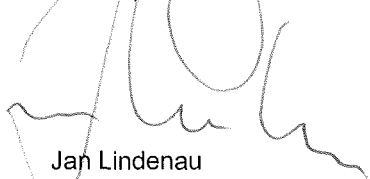
IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung "Heiligen-Geist-Hospital" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger:innen der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein.

Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 07.01.2021



Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagentpiegel GJ 2015

Anlagevermögen MANDANT: 112		Anschaffung- und Herstellkosten				Abschreibungen				Restbuchwert				Kennzahlen				
		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	v.H.	v.H.		
1	2	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
01	1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
02	1.2	646.087,54	529,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	646.087,54	45.662,00	420.844,74	145.066,80	35.043,00	8.130.085,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände		646.087,54	529,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	646.087,54	45.662,00	420.844,74	145.066,80	35.043,00	8.130.085,00
03	1.2.1	15.579.758,75	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.579.758,75	17.009.174,46	17.009.174,46	7.449.673,73	363.757,73	7.803.431,46
Summe Sachanlagen		15.579.758,75	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.579.758,75	17.009.174,46	17.009.174,46	7.449.673,73	363.757,73	7.803.431,46
04	1.2.2	1.338.803,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.338.803,00	14.260.996,50	14.260.996,50	6.561.983,73	331.624,77	6.893.608,50
Summe Sachanlagen		1.338.803,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.338.803,00	14.260.996,50	14.260.996,50	6.561.983,73	331.624,77	6.893.608,50
05	1.2.3	5.048.272,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.048.272,50	18.215,36	18.215,36	126.533,55	7.470,51	18.420,36
Summe Sachanlagen		5.048.272,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.048.272,50	18.215,36	18.215,36	126.533,55	7.470,51	18.420,36
06	1.2.4	18.558,36	4.468,51	342,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.558,36	157.173,00	157.173,00	190.402,03	906.313,33	190.402,03
Summe Sachanlagen		18.558,36	4.468,51	342,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.558,36	157.173,00	157.173,00	190.402,03	906.313,33	190.402,03
07	1.2.5	713.497,43	906.313,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	713.497,43	190.402,03	190.402,03	7.594.422,66	361.433,24	7.955.514,90
Summe Sachanlagen		713.497,43	906.313,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	713.497,43	190.402,03	190.402,03	7.594.422,66	361.433,24	7.955.514,90
08	1.2.6	22.159.876,00	911.317,84	342,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.159.876,00	23.070.851,84	23.070.851,84	7.594.422,66	361.433,24	23.432.284,70
Summe Sachanlagen		22.159.876,00	911.317,84	342,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.159.876,00	23.070.851,84	23.070.851,84	7.594.422,66	361.433,24	23.432.284,70
09	1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	1.3.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	1.3.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	1.3.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	1.3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	1.3.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme		22.159.876,00	911.317,84	342,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.159.876,00	23.070.851,84	23.070.851,84	15.115.336,94	14.565.453,34	15.115.336,94

FORDERUNGSSPIEGEL 2015

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	48.354,34	48.354,34	0,00	0,00	21.446,15
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	457.053,28	457.053,28	0,00	0,00	10.746.442,44
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	9,40	9,40	0,00	0,00	4.599,30
	Summe	505.417,02	505.417,02	0,00	0,00	10.772.487,89

¹ siehe auch § 48 Abs. 3
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum
zwischen dem Abschlussstichtag des
Jahresabschlusses und dem letzten
Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen
Kontengruppen und Kontenarten
veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2015

Art der Verbindlichkeit ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-255.988,17	0,00	0,00	-255.988,17	-278.889,04
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	-255.988,17	0,00	0,00	-255.988,17	-278.889,04
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-109.472,84	-109.472,84	0,00	0,00	-176.964,31
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-269.592,11	-269.592,11	0,00	0,00	-664.403,08
	Summe	-635.053,12	-379.064,95	0,00	-255.988,17	-1.120.256,43

¹ siehe auch § 48 Abs. 4
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Anlage 27, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
Summe		0,00	0,00	0,00

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
573005	Heiligen-Geist-Hospital	3.244.613,21	3.244.613,21	0,00
Summe		3.244.613,21	3.244.613,21	0,00

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital Lagebericht und Jahresabschluss 2015

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Das Heiligen-Geist-Hospital bildet noch heute Zeugnis einer bedeutenden sozialen Initiative des Mittelalters. Fürsorge, Frömmigkeit und Reichtum Lübecker Kaufleute sowie die Sorge um das eigene Seelenheil führten zur Errichtung des Hospitals am Koberg (zw. 1260 und 1286) unter wesentlicher Beteiligung des Rates der Stadt. Das Hospital ist somit eine der ältesten Sozialeinrichtungen Europas. Es ist gleichzeitig eines der bedeutendsten Monumentalbauwerke der norddeutschen Backsteingotik. Das Hospital konnte über 100 kranke bzw. bedürftige, ältere Menschen aufnehmen. Die hölzernen Kammern in der großen Halle, dem Langhaus, wurden erst im frühen 19. Jahrhundert eingebaut. Die 170 Plätze des Altenheims waren stets begehrt. Auch die letzten Bewohner verließen 1970 ihre Kammern, "Kabäuschen" genannt, nur widerstrebend. Grundlage für den Ausbau und die Unterhaltung des Hospitals bildete das übrige Vermögen der Stiftung, darunter zeitweise die Dörfer Curau, Krumbek, Dissau und Scharbeutz sowie Ländereien in Pommern, Sachsen und auf der Insel Poel, in Lübeck die Güter Mönkhof, Falkenhusen und Bertramshof sowie einige Landstrecken vor dem Mühlentor und Burgtor (Heiligen-Geist-Kamp). Durch kluge Finanzpolitik der Vorsteherschaft (Bürgermeister und Lübecker Kaufleute) konnte das Stiftungsvermögen stetig vermehrt werden. Anteile an den Lüneburger Salinen, an Mühlen, Rechte an fremden Grundstücken, Hypotheken, Reallasten und Kapitalvermögen ergänzten den reichhaltigen Grundbesitz des Hospitals. Noch heute bestreitet die Stiftung aus der Vermietung und Verpachtung von Grundbesitz ihren Stiftungszweck. Die Stiftsgüter Krumbek, Behlendorf und Albsfelde, Erbbaurechtsgrundstücke - zum Beispiel auf dem Heiligen-Geist-Kamp - sowie Kleingartenanlagen an der Wakenitz bilden einen Teil ihres Grundstockvermögens.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Heiligen-Geist-Hospital" ist

1. die Errichtung eines Altenheimes,
2. die Förderung der Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck; Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen,
3. die Förderung der Denkmalpflege und die Pflege von Kulturwerten, die sich im Vermögen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital befinden.

Die Verwirklichung des Stiftungszweckes wird sowohl fördernd, als auch operativ erfüllt.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital besteht aus Grundbesitz (dem Hospital selbst, den Stiftsgütern Albsfelde, Behlendorf und Krumbek, aus landwirtschaftlichen Streuparzellen, Dauerkleingartenanlagen, ca. 200 Erbbaugrundstücken), aus Kapitalvermögen und aus kunsthistorischen Einrichtungsgegenständen der zum Heiligen-Geist-Hospital gehörenden Kirche und des Archivs. Die bebauten und unbebauten Grundstücke, sowie das Infrastrukturvermögen haben einen Buchwert von insgesamt von rund 9,85 Mio. € (Vorjahr: 8,8 Mio. €). Die Kunstgegenstände der Stiftung bestehen aus Altären, Einzelfiguren und sakralem Silber, welches einen Buchwert von rund. 5,0 Mio. € (Vorjahr: 5,0 Mio. €) aufweist. Die Stiftung verfügt über eine Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 23,5 T€ (Vorjahr 26,5 T€). Das Anlagevermögen der Stiftung beläuft sich auf rund 15,1 Mio. € (Vorjahr 14,6 Mio. €). Daneben besteht das Vermögen aus Forderungen von 505 T€ (Vorjahr 10,7 Mio. €) und liquiden Mitteln in Höhe von rund 11,7 Mio. € (Vorjahr 2,4 Mio. €).

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck- 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird als Stiftung des öffentlichen Rechts nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetzes – LVwG (GVOBl. Schl.-H. 1992 S.243, ber. S.534) und nach der Satzung der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital vom 18.02.1977 (Amtsbl. Schl.-H./AAz. 1977 S.73) geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 29.08.1991, geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital ist eine öffentlich-rechtliche Stiftung, die überwiegend operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht nur über Ausschüttung von Vermögenserträgen – also direkt fördernd - erfüllt, sondern hauptsächlich durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.

Die Stiftung fördert die Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck über eine fortlaufend subventionierte Miete für das im Gebäudekomplex der Stiftung befindliche Pflegeheim und für eine Altagestätte.

Dem Jahresergebnis liegen Erträge zugrunde (1,01 Mio. €), die im Wesentlichen aus der Vermietung von Gebäuden, Verpachtung von Gütern und Kleingärten, Erbbauzinsen für Ein- und Mehrfamilienhausgrundstücke, Nutzungsentgelten für Veranstaltungen und Zinsen aus Kapitalvermögen erzielt wurden.

Hierbei ist zu erwähnen, dass die erzielten Zinserträge (5,6 T€) erneut hinter dem erwarteten Niveau zurückgeblieben sind. Dieses resultiert aus dem weiterhin niedrigen Kapitalmarktzins. Dafür liegen die erzielten Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten und Kostenerstattungen über den Erwartungen (935 T€). Dieses hängt unter anderem auch mit angepassten Mieten und Pachten zusammen.

Der Ergebnishaushalt der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird durch Abschreibungen (361 T€) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (378 T€) belastet. Die Zinsaufwendungen für Darlehen beliefen sich auf 6,2 T€, daneben erfolgten Zahlungen von Tilgungsleistungen in Höhe von 22,9 T€ (Höhe der laufenden Kredite bei der Investitionsbank SH zum 31.12.2015: 255.988,17 €).

An die Hansestadt Lübeck wurden Verwaltungskosten (Personalkosten, Kassengeschäfte usw.) in Höhe von 135,7 T€ erstattet.

Das Damenstift der Stiftung „St.Johannis-Jungfrauenkloster“ wurde mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 54,7 T€ unterstützt.

Altersteilzeitrückstellungen bestehen in 2015 nicht mehr.

Die sonstigen Rückstellungen für Erbbauzins-Rückzahlungen sind im Wirtschaftsjahr 2015 vollständig verbraucht und somit aufgelöst worden.

Im Wirtschaftsjahr 2015 hat die Stiftung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 43,6 T€ erzielt. Dieser soll nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft im darauffolgenden Wirtschaftsjahr aus der Freien Rücklage entnommen werden.

Die Sanierung der Fassade des Heiligen-Geist-Hospitals, die in 2014 begonnen wurde, konnte in 2015 abgeschlossen werden. Zudem wurden in 2015 umfangreiche Sanierungsarbeiten des

Langhauses des Heiligen-Geist-Hospitals begonnen. Dafür wurde in 2015 eine Anlage im Bau mit 190,4 T€ gebildet. Dabei bemüht die Stiftung sich um Zuschüsse von Dritten. In 2015 wurde deswegen für diese aufzulösenden Zuschüsse ein Sonderposten in Höhe von 729,9 T€ gebildet. Die Sanierung muss auch noch im Jahr 2016 weitergeführt werden.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital“ von 9,71 Mio. € und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ von 15,32 Mio. € zum 31.12.2015 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital“ das Kapitalvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppelte Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und der Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldwerten aufgrund der Überleitung auf die doppelte Buchführung offengelegt wurden. Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppelten Bewertung unvermeidbar.

Eine nachträgliche Zuordnung von rein mathematisch ermittelten, aber zum Teil über Jahrhunderte erwirtschafteten, stillen Reserven zu bestimmten Eigenkapitalbestandteilen ist erst nach Verfahrensklärung mit der Stiftungsaufsicht umzusetzen.

Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das in der Bilanz sowohl im Stiftungskapital als auch im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied enthalten ist, das unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Im Wirtschaftsjahr 2015 gab es keine Veränderungen des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist hiermit gewährleistet.

4. Finanzlage

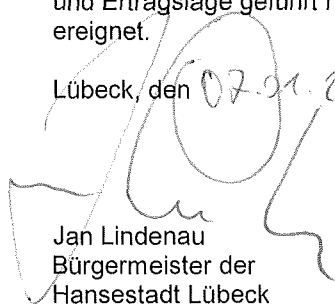
Die Finanzierung der Stiftungsleistungen ist weiterhin gesichert. Evt. Risiken, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung beeinträchtigen, sind derzeit nicht vorhanden bzw. nicht erkennbar.

Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2015 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

Die Entwicklung auf dem Zinssektor bleibt abzuwarten und sollte im Auge behalten werden. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die zu einer wesentlich anderen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten, haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2015 nicht ereignet.

Lübeck, den 07.11.2021



Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck



Stiftung

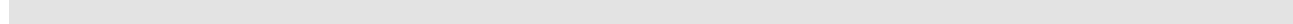
Heiligen-Geist-Hospital

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2016**

Rechnungsprüfungsamt

März 2023





Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Layout: Yvonne Bretfeld



Inhalt:

	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
1 Prüfungsgegenstand und -durchführung.....	5
2 Vorjahre.....	6
3 Haushaltsplan.....	7
4 Jahresabschluss.....	7
4.1 Bilanz.....	7
4.1.1 Wohnbauten.....	8
4.1.2 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude.....	8
4.1.3 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler.....	8
4.1.4 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.....	8
4.1.5 Liquide Mittel.....	9
4.1.6 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied.....	9
4.1.7 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse.....	9
4.2 Ergebnisrechnung.....	10
4.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	10
4.3 Finanzrechnung.....	11
4.3.1 Auszahlungen für Baumaßnahmen.....	11
4.4 Anhang.....	11
4.5 Lagebericht.....	11
5 Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung.....	12
6 Zusammenfassung.....	13



Abkürzungsverzeichnis

ARAP	–	Aktive Rechnungsabgrenzung
AZ	–	Auszahlungen
EB	–	Eröffnungsbilanz
EZ	–	Einzahlungen
GemHVO-Doppik	–	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	–	Gemeindeordnung
HGH	–	Heiligen-Geist-Hospital
HL	–	Hansestadt Lübeck
JA	–	Jahresabschluss
JJK	–	St. Johannis-Jungfrauenkloster
RPA	–	Rechnungsprüfungsamt

1 Prüfungsgegenstand und -durchführung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital (HGH) ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird gemäß § 5 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck (HL) nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO, demnach unterliegen die Jahresabschlüsse (JA) der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

§ 92 Abs. 1 GO:

In Gemeinden, in denen ein RPA besteht, prüft dieses den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen (EZ) und Auszahlungen (AZ) sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum JA vollständig und richtig ist sowie
6. der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Im Sinne einer zügigen Prüfung zurückliegender JA machte das RPA von dieser Regelung Gebrauch. Die nicht geprüften, wesentlichen Positionen werden in diesem Bericht aufgeführt. Die Prüfung erfolgt unter Mitarbeit der BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Zweigniederlassung Lübeck mit Unterbrechungen in den Monaten September bis November 2022.

Die Stiftung HGH ist eine Anstaltsstiftung, d.h. sie setzt vorwiegend ihr Vermögen für den Stiftungszweck ein. Das Vermögen der Stiftung besteht aus Grundbesitz (u.a. dem HGH, Stiftsgütern, Kleingärten und Erbbaurechtsgrundstücken) und Kapitalvermögen. Prüfungsgegenstand war der JA des Jahres 2016. Dieser wurde im Januar 2021 vom Bürgermeister unterzeichnet. Weitere Prüfungsunterlagen wurden während der Prüfung, die hauptsächlich von September bis November 2022 stattfand, bereitgestellt.

2 Vorjahre

Thema	Prüfungsbemerkung	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkung
Eröffnungsbilanz (EB) zum 01.01.2010			
Bebaute Grundstücke	Die Anlagen Nr. 9200192 und -193 sind keine Wohnbauten und in die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude umzubuchen.	Die Umbuchung wird für den nächsten zu erstellenden JA vorgesehen.	Im August 2019 erfolgte die Umbuchung zum 01.01.2019.
Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	Für Zuwendungen in den Jahren 2000-2004 aus dem Vermögenshaushalt wurden keine ARAP gebildet.	Der Sachverhalt wird geprüft und ggf. im Zuge von EB-Korrekturen umgesetzt.	Bisher (November 2022) ist keine Korrektur erfolgt.
Sonderposten	Die Stiftung hat für diverse Maßnahmen Zuwendungen erhalten, die Sonderposten wurden jedoch nicht bilanziert.	Der Vorgang befindet sich in Klärung.	Bisher (November 2022) ist keine Korrektur erfolgt.
JA 2010			
Kunstgegenstände	Die Pilgerhalle (Anlage 9200314, 491 TEUR) hätte bei den Gebäuden ausgewiesen werden müssen.		Die Anlage wurde im Buchungsjahr 2016 umgebucht zu den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden. (Siehe 4.1.3)
Stiftungsvermögen	Bei abnehmendem Eigenkapital konnte der Nachweis, dass das Stiftungsvermögen erhalten wurde, nicht erbracht werden.	Eine Antwort des Innenministeriums zur Gliederung des Stiftungsvermögens steht noch aus. (siehe 4.1.6)	Der Ausweis des Eigenkapitals bedarf aus Sicht des RPA weiterhin der Überarbeitung.
JA 2011			
AZ für die Gewährung von Ausleihungen	Der Ausweis des Zuschusses an die Stiftung JJK in der Kontengruppe 78 AZ aus Investitionstätigkeit ist nicht korrekt.	Der Zuschuss erfolgt nur noch bis 2016. Der Ausweis wird zukünftig im Anhang erläutert.	Der Ausweis wird im Anhang erläutert.

3 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan der Stiftung HGH wurde für das Jahr 2016 in der Sitzung der Bürgerschaft am 26. November 2015 beschlossen und dem Innenministerium vorgelegt.

4 Jahresabschluss

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 91 GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigelegt.

4.1 Bilanz

Die Bilanz ist rechnerisch richtig. Der Eigenkapitalausweis weicht von der in § 48 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vorgegebenen Gliederung ab. Die Gliederungsnummern 1.01, 1.011, 1.02 und 1.03 existieren nicht, auch die Kontenart 200 ist in den Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden nicht enthalten.

Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz des Vorjahres überein. Das Jahresergebnis stimmt mit der Ergebnisrechnung, die liquiden Mittel stimmen mit der Finanzrechnung überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) und dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Die geprüften wesentlichen Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Weitere wichtige Posten der Bilanz, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2016 geprüft wurden, sind:

- Unbebaute Grundstücke (Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie sonst. unbebaute Grundstücke),
- Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge,
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,
- Fertige Erzeugnisse und Waren,
- Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen,
- Sonstige privatrechtliche Forderungen,
- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage,
- Zweckrücklage,
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich,
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Sonstige Verbindlichkeiten sowie
- Passive Rechnungsabgrenzung.



4.1.1 Wohnbauten

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
Kontenart 031	7.367.288 EUR	6.911.657 EUR

Die Veränderungen bei den Wohnbauten betreffen eine veränderte Zuordnung einer Aufzugsanlage im Schrankhaus von 156 TEUR in die Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge (Pos. 1.2.6). Die planmäßigen Abschreibungen betragen 319 TEUR.

Die Umbuchungen konnten insgesamt nachvollzogen werden, wir konnten keine Beanstandungen feststellen.

4.1.2 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
Kontenart 034	1.838.455 EUR	2.313.225 EUR

Die Veränderungen bei den Wohnbauten betreffen eine veränderte Zuordnung der Pilgerhalle in der Gröpelgrube (491 TEUR) von den Kunstgegenständen (Pos. 1.2.5). Die planmäßigen Abschreibungen betragen 54 TEUR.

Die Umbuchungen konnten insgesamt nachvollzogen werden, wir konnten keine Beanstandungen feststellen.

4.1.3 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
Kontengruppe 06	5.048.273 EUR	4.557.284 EUR

Wir verweisen auf die vorangegangenen Ausführungen unter 4.1.2.

4.1.4 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
Kontengruppe 09	190.402 EUR	1.129.836 EUR

Die geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau betreffen die Sanierung des Langhauses. Die Zugänge wurden in Stichproben hinsichtlich Zurechnung zum Objekt und Zurechnung zum betreffenden



Wirtschaftsjahr geprüft. Die Aufwendungen gelten gemäß der Investitionsfiktion des § 41 Abs. 3 Satz 4 GemHVO-Doppik als Herstellungskosten, da 2016 für die Maßnahme Spenden in Höhe von insgesamt 94 TEUR eingingen. Belege wurden stichprobenweise eingesehen. Es fand ein Abgleich mit den Sonderposten (siehe Tz. 4.1.7) und den geleisteten AZ für Hochbaumaßnahmen (siehe Tz. 4.3.1) statt.

4.1.5 **Liquide Mittel**

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
Kontengruppe 18	11.704.299 EUR	11.226.541 EUR

Die Stiftung verfügt seit Ende 2012 über ein von der HL verwaltetes Geschäftskonto sowie ein Festgeldkonto von 9.500 TEUR. Erhebliche Kontobewegungen wurden nachvollzogen und die Saldenbestätigung zum 31.12.2016 lag vor. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

4.1.6 **Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied**

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
Konto 2009011	15.318.693 EUR	15.318.693 EUR

Beim Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied handelt es sich um den bei der Erstellung der EB ermittelten Differenzbetrag zwischen den ermittelten Aktiv- und Passivwerten. Das RPA hat diesen Ausweis seit dem ersten JA 2010¹ bemängelt und um eine sinnvolle Gliederung des Eigenkapitals gebeten, in der das gemäß § 4 Abs. 2 Stiftungsgesetz zu erhaltene Grundstockvermögen abgebildet ist. Die Verwaltung unterbreitete 2020 der Stiftungsaufsicht einen Vorschlag zur Aufteilung des Eigenkapitals, eine Reaktion des Innenministeriums steht noch aus.

4.1.7 **Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse**

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
Kontenart 231	729.854 EUR	811.187 EUR

Nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuschüsse für die Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu aktivieren. Die Stiftung erhielt für die Sanierung der Kobergfassade sowie des Langhauses in den Jahren 2014 und 2015 insgesamt 734 TEUR sowie im Jahr 2016 95 TEUR von diversen Spendern an Mitteln. Der Sonderposten wurde mit der Anlagenbuchhaltung und mit den investiven EZ abgeglichen, für den Großteil der Summe wurden die Belege eingesehen. Beanstandungen

¹ Vgl. Bericht über die Prüfung des JA 2010 der Stiftung HGH, Tz. 2.1.3 Stiftungskapital, VO/2018/06514.

haben sich nicht ergeben. Im Zuge der Fertigstellung der Kobergfassade werden die Zuschüsse künftig hierfür ratierlich über die Nutzungsdauer der Fassade abgeschrieben.

Für vorangegangene Prüfungen wird auf Tabelle 1 (Tz. 2) verwiesen. Das RPA geht von der Unvollständigkeit dieses Bilanzpostens aus.

4.2 Ergebnisrechnung

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik und den zugehörigen Mustern. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig. Die Vorjahreszahlen und die fortgeschriebenen Planansätze sind richtig dargestellt.

Die geprüften wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung werden im Folgenden erläutert. Weitere wichtige Positionen, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2016 geprüft wurden, sind:

- Zuwendungen und allgemeine Umlagen,
- Öffentlich-rechtliche Umlagen,
- Kostenerstattungen und Umlagen,
- Sonstige ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen,
- Personalaufwendungen,
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen,
- Bilanzielle Abschreibungen,
- Transferaufwendungen sowie
- Finanz- und Zinsergebnis.

4.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
Kontenarten 441, 442, 446	885.388 EUR	904.238 EUR

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte setzten sich im Wesentlichen aus folgenden Konten zusammen:

4411000 Mieten und Pachten	589.091 EUR
4411001 Erträge aus Erbbaurecht (Erbbauzinsen)	272.563 EUR

Die Mieten erhielt die Stiftung hauptsächlich für das Gebäude am Koberg (278 TEUR von den SeniorInnenEinrichtungen für das Alten- und Pflegeheim, für die Gastronomie, die Rechtsanwaltskanzlei und den Weihnachtsmarkt). Die Pachten bestanden vor allem aus den Zahlungen für die Stiftsgüter und die Kleingärten (zusammen 203 TEUR).

Die zugehörigen EZ (Kontenarten 641, 642 und 646) waren stimmig.

4.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die Übereinstimmung mit dem Finanzbuchhaltungssystem wurde überprüft. Die Vorjahreszahlen wurden korrekt übernommen und die fortgeschriebenen Planansätze richtig dargestellt.

Im Folgenden werden die wesentlichen Positionen der Finanzrechnung dargestellt, die nicht bereits im Rahmen der entsprechenden Ergebnisrechnungspositionen erläutert wurden.

4.3.1 Auszahlungen für Baumaßnahmen

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
Kontenart 785	1.015.528 EUR	968.051 EUR

Die AZ gingen ebenfalls im Wesentlichen auf die Sanierung des Langhauses zurück (939 TEUR).

Die Belege zu den größeren Beträgen wurden eingesehen und der Zahlungsausgang nachvollzogen. Der Ausweis als investive Hochbaumaßnahme war bei den geprüften Belegen korrekt. Die Aufwendungen für die Fassadensanierung gelten aufgrund der erhaltenen Spenden gemäß § 41 Abs. 3 Satz 4 GemHVO-Doppik als Herstellungskosten. Die AZ wurden mit der Anlagenbuchhaltung abgeglichen.

4.4 Anhang

Der Anhang steht im Einklang mit dem übrigen JA. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern.

Die Anlagen zum Anhang stimmen mit den zugrundeliegenden Unterlagen überein.

4.5 Lagebericht

Dem JA ist ein vom Bürgermeister der Hansestadt Lübeck am 07.01.2021 unterzeichneter Lagebericht beigefügt. Dieser vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.



5 Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung

Das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks zugewandte Vermögen ist in seinem Bestand zu erhalten (§ 4 Abs. 2 Stiftungsgesetz). Im Lagebericht wird der Vermögenserhalt damit belegt, dass sich das Stiftungskapital (inklusive des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied) nicht veränderte.

Durch den Verlust des Wirtschaftsjahres 2016 in Höhe von 61 TEUR wird sich nach Beschluss der Bürgerschaft die Freie Rücklage um diesen Betrag vermindern. Das Stiftungskapital und das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied werden in diesem Abschluss nicht angegriffen. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass bei weiteren Verlusten das Stiftungskapital und damit das Stiftungsvermögen angegriffen wird, sofern keine anderen Maßnahmen beschlossen und umgesetzt werden.

Die Stiftung HGH setzt Teile ihres Vermögens (Stiftsgebäude) und die Erträge aus dem übrigen Vermögen unmittelbar zur Förderung der Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck ein. Neben der Förderung des Alten- und Pflegeheims Heiligen-Geist-Hospital gewährte die Stiftung Zuwendungen an die Stiftung JJK zur Defizitabdeckung (2016: 7 TEUR, 2015: 55 TEUR). Im Jahr 2016 wurde die Verlustübernahme letztmalig vorgenommen.

Darüber hinaus werden aus Jahresüberschüssen Rücklagen gebildet.

Tabelle 1: Rücklagenentwicklung

Jahr	Freie Rücklagen				Zweckrücklage			
	Anfangsbestand EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	Endbestand EUR	Anfangsbestand EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	Endbestand EUR
2007	0	0	0	0	0	539.210	539.210	0
2008	0	0	173.438	173.438	0	175.000	260.159	85.159
2009	173.438	0	171.536	344.974	85.159	0	257.304	342.463
2010	344.974	0	0	344.974	342.463	0	0	342.463
2011	344.974	65.337	0	279.637	342.463	0	0	342.463
2012	279.637	0	167.922	447.559	342.463	0	251.883	594.346
2013	447.559	0	20.050	467.609	594.346	0	30.075	624.421
2014	467.609	131.448	0	336.161	624.421	0	0	624.421
2015	336.161	0	1.801	337.962	624.421	0	2.702	627.123
2016	337.962	43.615	0	294.347	627.123	0	0	627.123

Der Jahresfehlbetrag 2015 (44 TEUR) ist nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der freien Rücklage entnommen worden. Der Jahresfehlbetrag von 61 TEUR soll 2017 der freien Rücklage entnommen werden.

6 Zusammenfassung

Sonderposten	Bei den Sonderposten wurden bereits in der Prüfung der EB wesentliche Fehler vom RPA festgestellt. Von der Verwaltung wurden bisher dort keine EB-Korrekturen durchgeführt. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der JA insoweit fehlerhaft ist.
Mittelverwendung	Die Prüfung der satzungsgemäßen Verwendung der Stiftungsmittel hat keine Einwendungen ergeben.

Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen des Prüfungsberichts wurden mit den Abteilungen Bilanzen (Bereich Haushalt und Steuerung) und Stiftungsverwaltung (Bereich Wirtschaft und Liegenschaften) besprochen. Aufgrund der geringen Feststellungen sehen wir von einer Stellungnahme ab. Unabhängig davon bleibt es der Verwaltung anheimgestellt, sich schriftlich zu den Bemerkungen zu äußern. Das RPA wird den Jahresabschluss im Rechnungsprüfungsausschuss darstellen.

Das RPA empfiehlt der Bürgerschaft über den JA und den Lagebericht 2016 zusammen mit diesem Schlussbericht über die Prüfung gemäß § 92 Abs. 3 GO sowie über den Ausgleich des Fehlbetrags zu beraten und zu beschließen.

Lübeck, 10.03.2023
14.901.07.13/2016



Elke Kreutzer

Anlagen:
JA 2016 der Stiftung HGH mit Lagebericht

Hansestadt LÜBECK 



Stiftung Heiligen-Geist- Hospital

Jahresabschluss

mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2016

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

I.	BILANZ	3
II.	ERGEBNISRECHNUNG	5
III.	FINANZRECHNUNG	7
IV.	ANHANG	10
I.	ALLGEMEINE HINWEISE	11
II.	BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	11
A.	GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	11
B.	ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	11
	AKTIVA	12
1	Anlagevermögen	12
1.2	Sachanlagen	12
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
1.2.3	Infrastrukturvermögen	13
1.2.5	Kunstgegenstände , Kulturdenkmäler	13
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13
1.2.7	Betriebs-und Geschäftsausstattung	13
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13
1.3	Finanzanlagen	13
2	Umlaufvermögen	13
2.1	Vorräte	13
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13
2.4	Liquide Mittel	14
	PASSIVA	14
1	Eigenkapital	14
2	Sonderposten	15
3	Rückstellungen	15
4	Verbindlichkeiten	15
5	Passive Rechnungsabgrenzung	15
	ERGEBNISRECHNUNG	16
1	Erträge	16
2	Aufwendungen	17
3	Jahresergebnis	17
III.	SONSTIGE ANGABEN	18
IV.	STIFTUNGSGREMIEN	18
	ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK	19
	Anlagenspiegel	20
	Forderungsspiegel	21
	Verbindlichkeitspiegel	22
	Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen	23
V.	LAGEBERICHT	24

Heiligen-Geist-Hospital, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31. Dezember 2016

Währung in EUR

Aktiva		Schlusssaldo Vorj... (12/15)	Schlusssaldo (12/16)	Passiva		Schlusssaldo Vorj... (12/15)	Schlusssaldo (12/16)
Text							
AKTIVA				PASSIVA			
1. Anlagevermögen				20 1. Eigenkapital			
02-09 1.2 Sachanlagen				200900x 1.01 Stiftungskapital	9.711.417,00	9.711.417,00	9.711.417,00
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	15.318.693,48	15.318.693,48	15.318.693,48
021 1.2.1.1 Grünflächen	45.662,00	45.662,00		2009010 1.02 Freie Rücklage	337.962,47	294.347,45	294.347,45
022 1.2.1.2 Ackerland	420.844,74	428.818,84		2009020 1.03 Zweckrücklage	627.122,79	627.122,79	627.122,79
023 1.2.1.3 Wald, Forsten	145.066,80	145.066,80					
029 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	35.043,00	35.043,00					
03 1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							
031 1.2.2.3 Wohnbauten	7.367.288,00	6.911.657,00		205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 43.615,02	- 61.183,09	- 61.183,09
034 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	1.838.455,00	2.313.225,00		23 2. Sonderposten			
04 1.2.3. Infrastrukturvermögen				231 2.1 für aufzulösende Zuschüsse	729.854,00	811.186,78	811.186,78
041 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	654,87	654,87					
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.043.272,50	4.557.263,50		233 2.3 für Beiträge			
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	136,00	144.835,00		25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen			
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.510,00	30.380,00		281 3.2 Altersteilzeitrückstellungen		0,00	0,00
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	190.402,03	1.129.835,86					
1.3 Finanzanlagen							
13 1.3.4 Ausleihungen							
				285 3.9 Rückstellung, fehlende Rechnungen	18.210,00	20.980,00	20.980,00
				289 3.10 Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00
2. Umlaufvermögen				3 4. Verbindlichkeiten			
15 2.1 Vorräte				32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
				32- 4.2.2 vom öffentlichen Bereich	255.988,17	232.662,33	232.662,33
1522 154 2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	33.694,45	30.505,89					
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
161 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00		35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	109.472,84	168.950,21	168.950,21
				36 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	48.354,34	35.189,83		37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	269.592,11	213.748,83	213.748,83
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	457.053,28	326.785,41					
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	9,40	6.529,32		39 5. Passive Rechnungsabgrenzung			
				Summe Passiva	27.368.746,95	27.368.013,69	27.368.013,69
18 2.4 Liquide Mittel	11.704.298,54	11.226.541,37					
Summe Aktiva	27.368.746,95	27.368.013,69					

Heiligen-Geist-Hospital, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31.Dezember 2016

Währung in EUR

Text	Aktiva		Passiva	
	Schlussaldo Vorj... (12/15)	Schlussaldo (12/16)	Schlussaldo Vorj... (12/15)	Schlussaldo (12/16)
nachrichtlich:				
Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik	0,00	5.821,49		
Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und -forderungsmassnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	3.244.613,21	2.251.818,86		
Summe der von der Stiftung übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00		

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2016
9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.212,14	200,00	13.583,00	13.383,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.275,20	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	885.389,34	836.000,00	904.238,30	68.238,30	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.242,54	44.300,00	63.278,82	18.978,82	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	56.080,05	600,00	7.252,41	6.652,41	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= ORDENTLICHE ERTRÄGE	1.009.198,27	881.100,00	988.352,53	107.252,53	
50	11	Personalaufwendungen	-54.631,30	-53.200,00	-52.546,52	653,48	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-377.746,63	-504.488,50	-431.741,64	72.746,86	5.821,49
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-361.434,24	-343.100,00	-392.387,78	-49.287,78	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-54.693,38	-116.600,00	-7.600,96	108.999,04	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-203.739,18	-185.311,50	-167.814,56	17.496,94	0,00
	17	= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	-1.052.244,73	-1.202.700,00	-1.052.091,46	150.608,54	5.821,49
	18	= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-43.046,46	-321.600,00	-63.738,93	257.861,07	5.821,49
46	19	+ Finanzerträge	5.604,17	6.100,00	8.304,60	2.204,60	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-6.173,73	-6.300,00	-5.748,76	551,24	0,00
	21	= FINANZERGEBNIS	-569,56	-200,00	2.555,84	2.755,84	0,00
	22	= ORDENTLICHES ERGEBNIS	-43.616,02	-321.800,00	-61.183,09	260.616,91	5.821,49
49	23	+ außerordentliche Erträge	1,00	200,00	0,00	-200,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	25	= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	1,00	100,00	0,00	-100,00	0,00
	26	= JAHRESERGEBNIS	-43.615,02	-321.700,00	-61.183,09	260.516,91	5.821,49

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2016
9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2015	2016	2016	2016
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2016
9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.683,86	200,00	0,00	-200,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	2.275,20	0,00	0,00	0,00	
641	5	privatrechtl. Leistungsentgelte					
642							
646			851.058,59	836.000,00	926.218,46	90.218,46	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	50.558,32	44.300,00	64.761,04	20.461,04	
65	7	sonstige Einzahlungen	1.052,84	200,00	1.115,24	915,24	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	12.364,80	6.100,00	8.329,69	2.229,69	
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	927.993,41	886.800,00	1.000.424,43	113.624,43	
70	10	Personalauszahlungen	-75.857,46	-53.300,00	-48.642,11	4.657,89	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-720.549,55	-504.488,50	-453.013,14	51.475,38	-5.821,49
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-6.173,73	-6.300,00	-5.748,76	551,24	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-54.693,38	-116.600,00	-7.600,96	108.999,04	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-441.832,67	-185.011,50	-169.977,87	15.033,63	0,00
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.299.106,79	-865.700,00	-684.982,84	180.717,16	-5.821,49
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-371.113,38	21.100,00	315.441,59	294.341,59	-5.821,49
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	388.132,28	100,00	94.915,78	94.815,78	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	100,00	111,42	11,42	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz. Rückfl. (f. Invest. Dritter)	10.154.693,38	100,00	6.569,37	6.469,37	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	10.542.825,66	400,00	101.596,57	101.196,57	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	-5.775,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	-529,00	-7.976,00	-7.976,00	0,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	-4.468,51	-15.224,00	-14.745,46	478,54	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-1.015.528,36	-3.248.713,21	-968.050,70	2.280.662,51	-2.251.818,86
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	-107.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	Auszahlung Investitionstätigkeit	-1.133.700,87	-3.272.013,21	-990.772,16	2.281.241,05	-2.251.818,86
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	9.409.124,79	-3.271.613,21	-889.175,59	2.382.437,62	-2.251.818,86
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	239.997,34	0,00	119.604,22	119.604,22	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	-301,55	-301,55	
	35c	SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN	239.997,34	0,00	119.302,67	119.302,67	
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBE TRAG	9.278.008,75	-3.250.513,21	-454.431,33	2.796.081,88	-2.257.640,35
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-22.900,87	-23.700,00	-23.325,84	374,16	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2016
9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015 in EUR	2016 in EUR	2016 in EUR	2016 in EUR	2016 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-22.900,87	-23.600,00	-23.325,84	274,16	0,00
	44	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	9.255.107,88	-3.274.113,21	-477.757,17	2.796.356,04	-2.257.640,35
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.449.190,66	11.704.299,00	11.704.298,54	-0,46	0,00
	46	LIQUIDE MITTEL	11.704.298,54	8.430.185,79	11.226.541,37	2.796.355,58	-2.257.640,35

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2016
9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	1.356.865,60
+ Einzahlungen	119.604,22
- Auszahlungen	-301,55
Bestand Haushaltsjahr	1.476.168,27

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2015	2016	2016
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	-100,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	-22.900,87	-23.600,00	-23.325,84
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK 



Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung "Heiligen-Geist-Hospital" hat zum 31. Dezember 2016 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 18.02.1977 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) nach § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet. Es erfolgten die 1. Folgeinventur im Frühjahr 2016 und die 2. Folgeinventur im Sommer 2019, die keine Veränderungen brachten.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz,

Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung und Bewertung der unbebauten Grundstücke erfolgte eine Einteilung in

- Grünflächen,
- Ackerland,
- Wald und Forsten sowie
- Sonstige unbebaute Grundstücke.

Unter den **Grünflächen** wurden Erholungsflächen, Parkanlagen sowie Freizeit- und Erholungsflächen einschließlich der dazugehörigen Oberflächengewässer sowie Naturschutzgebiete und Ausgleichflächen subsumiert. Die Stiftung besitzt Grünflächen im Wert von 45.662,00 € (Vorjahr: 45.662,00 €).

Ackerland ist Grund und Boden, der landwirtschaftlich, gartenbaulich, kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird.

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt Ackerland in Höhe von 428.818,84 € (Vorjahr: 420.844,74 €).

Bei dem Posten **Wald und Forsten** handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt. Die Stiftung hat Wald und Forst unverändert wie im Vorjahr im Wert von 145.066,80 €.

Unter dem Bilanzposten **sonstige unbebaute Grundstücke** wird anderweitig nicht genannter Grund und Boden bilanziert und unverändert wie im Vorjahr mit einem Wert von 35.043,00 € ausgewiesen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung und Bewertung der bebauten Grundstücke erfolgte die gesetzlich vorgegebene Einteilung in

- Wohnbauten und
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude.

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt bebaute Grundstücke mit Wohnbauten in Höhe von 6.911.657,00 € (Vorjahr: 7.367.288,00 €). Bei den Wohnbauten ist ein „Abgang aus Umbuchungen“ von rund 156 T€ aufgrund einer neuen Zuordnung in eine andere Bilanzposition angefallen (siehe auch Aktiva 1.2.6). Ebenfalls sind „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ von 2.313.225,00 € (Vorjahr: 1.838.455,00 €) bei der Stiftung zu verzeichnen, wo sich die „Zugänge aus Umbuchungen“ im Wirtschaftsjahr 2016 u.a. aufgrund einer neuen Zuordnung im Anlagevermögen (aus Position 1.2.5 Kunstgegenstände) ergeben. Hier ist die Pilgerhalle in der Großen Gröpelgrube mit rund 491 T€ betroffen. Bei zwei Gebäuden (Hospitalgebäude und Inspektorenhaus), die unter den Wohnbauten ausgewiesen worden sind, handelt es sich nach Feststellung des

Rechnungsprüfungsamtes um Gebäude, die den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden zuzuweisen sind. Eine Umbuchung zwischen den Bilanzpositionen, die keine Veränderung der insgesamt bilanzierten Werte zur Folge hat, ist im Wirtschaftsjahr 2019 erfolgt.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ hat unter diesem Bilanzabschnitt lediglich beim Posten „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ einen Betrag in Höhe von 654,87 € unverändert wie im Vorjahr ausgewiesen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Kunstgegenstände werden mit einer Gesamtsumme von 4.557.283,50 € (Vorjahr: 5.048.272,50 €) zum Stichtag ausgewiesen und umfassen Altäre, Einzelfiguren und sakrales Silber. Diese Gegenstände werden teilweise als Leihgabe im St. Annen-Museum der Hansestadt Lübeck ausgestellt. Die „Abgänge aus Umbuchungen“ resultieren aus einer neuen Zuordnung der Pilgerhalle in der Großen Gröpelgrube von rund 491 T€ in die Bilanzposition „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt Maschinen und technische Anlagen im Wert von 144.835,00 € (Vorjahr: 138,00 €). Aufgrund einer Umbuchung von der Position 1.2.2.3 Wohngebäude ist ein Zugang (Aufzugsanlage Schrankhaus) von rund 156 T€ zu verzeichnen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt Betriebs- und Geschäftsausstattung über 30.380,00 € (Vorjahr: 23.510,00 €). Die Abgänge bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung resultieren aus der Durchführung der 1. Folgeninventur im Wirtschaftsjahr 2016. Die „Zugänge aus Umbuchungen“ sind hauptsächlich durch Neuanschaffungen für den Standort Heiligen-Geist-Hospital entstanden (u.a. Edelstahlbänke).

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ hat im Wirtschaftsjahr 2016 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau von 1.129.835,86 € (Vorjahr: 190.402,03 €) zum Bilanzstichtag ausgewiesen. In dieser Bilanzposition ist die Sanierung des Langhaus der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital mit rund 1,1 Mio. € enthalten.

1.3 Finanzanlagen

Bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ liegen zum Bilanzstichtag keine Finanzanlagen vor.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ verfügt über fertige Erzeugnisse und Waren in Form von Werbematerial im Wert von 30.505,89 € (Vorjahr: 33.694,45 €).

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ hat privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen zum Stichtag von 35.189,83 € (Vorjahr: 48.354,34 €).

In dieser Bilanzposition sind „Sonstige privatrechtliche Forderungen“ im Wert von 326.785,41 € (Vorjahr: 457.053,28 €) enthalten.

Diese setzen sich u.a. aus Forderungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit mit einem Wert von 4.121,73 € (Vorjahr: 127.820,23 €) zusammen. Ein Betrag in Höhe von 322.663,68 € (Vorjahr: 329.233,05 €) resultiert aus Liquiditätshilfen an die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ für die Jahre 2010 bis 2016 (2010 = 114.700,00 €; 2011 = 118.500,00 €; 2012 = 92.300,00 €; 2013 = 90.000,00 €; 2014 = 90.200,00 €; 2015 = 107.400,00 €; 2016 = 0,00 €) und dem Ausgleich des jeweiligen Geschäftsjahresdefizites der Wirtschaftsjahre 2010 (-59.169,52 €), 2012 (-94.381,57 €), 2013 (-69.172,05 €), 2014 (-6.450,43 €), 2015 (-54.693,38 €) und 2016 (-6.569,37 €) der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“.

Bei der Stiftung sind „Sonstige Vermögensgegenstände“ in Höhe von 6.529,32 € (Vorjahr: 9,40 €) zum Stichtag vorhanden, die aus der Zubuchung von debitorischen Kreditoren (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) resultieren. Damit der Sollsaldo der Kreditoren in der Bilanz richtig und gesondert dargestellt ist, sind die debitorischen Kreditoren unter „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 11.226.541,37 € (Vorjahr: 11.704.298,54 €) vor. Darin enthalten sind sowohl eine Festgeldanlage von 9.500.000,00 € als auch das laufende Geschäftskonto mit 1.726.541,37 €.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage
- Zweckrücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das **Stiftungskapital** ist zum Stichtag insgesamt mit einem Betrag von 25.030.110,48 € ausgewiesen. Darin enthalten ist neben dem Stiftungskapital im engeren Sinne der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva in Höhe von 15.318.693,48 €.

Die **Freie Rücklage** wird nach Verwendung des Jahresfehlbetrages 2015 i.H.v. 43.615,02 € (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) zum Bilanzstichtag mit 294.347,45 € (Vorjahr: 337.962,47 €) ausgewiesen werden. Die **Zweckrücklage** wird unverändert wie im Vorjahr in Höhe von 627.122,79 € zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Im Wirtschaftsjahr 2016 hat die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ einen Jahresfehlbetrag von 61.183,09 € erzielt. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2016 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Wirtschaftsjahr aus der Freien Rücklage entnommen werden.

2 Sonderposten

Für die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ wurden Sonderposten (für aufzulösende Zuschüsse) in Höhe von 811.186,78 € (Vorjahr: 729.854,00 €) gebildet. Hier sind Spenden für Sanierungen (Fassade und Langhaus) des Heiligen-Geist-Hospitals eingegangen.

3 Rückstellungen

Für die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ wurden zum Bilanzstichtag keine neuen Altersteilzeitrückstellungen und keine Sonstigen Rückstellungen gebildet.

Eine Rückstellung für fehlende Rechnungen in Höhe von 20.980,00 € (Vorjahr: 18.210,00 €) ist zum Stichtag gebildet worden.

4 Verbindlichkeiten

Die Stiftung hat zwei laufende Kredite bei der Investitionsbank, die zum Stichtag mit insgesamt 232.662,33 € (Vorjahr: 255.988,17 €) bilanziert wurden.

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wert von 168.950,21 € (Vorjahr: 109.472,84 €).

Des Weiteren hat die Stiftung Sonstige Verbindlichkeiten im Wert von 213.748,83 € (Vorjahr: 269.592,11 €) ausgewiesen, die überwiegend aus der laufenden Geschäftstätigkeit und Bauunterhaltungsaufwendungen nebst Bauleitkosten der Hansestadt Lübeck resultieren.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten für Pachtzinsen in Höhe von 30.087,91 € (Vorjahr: 24.049,11 €) gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten und Pachten, Erbbauzinsen) zusammen. Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen, die privatrechtlichen Leistungsentgelte und die Kostenerstattungen/-umlagen liegen u.a. über dem kalkulierten Planansatz. In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist die Auflösung von Sonderposten (Zuschüsse) berücksichtigt. In den sonstigen ordentlichen Erträgen ist u.a. eine Teilauflösung der Rückstellung für fehlende Rechnungen enthalten.

	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.212,14	200,00	13.583,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.275,20	0,00	0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	885.388,34	836.000,00	904.238,30
Kostenerstattungen/-umlagen	50.242,54	44.300,00	63.278,82
Sonstige ordentliche Erträge	56.080,05	600,00	7.252,41
Finanzerträge	5.604,17	6.100,00	8.304,60
Außerordentliche Erträge	1,00	200,00	0,00
Summe	1.014.803,44	887.400,00	996.657,13

2 Aufwendungen

Der Stiftung entstanden hauptsächlich Aufwendungen für Personal, Sach- und Dienstleistungen und Abschreibungen für die Verwaltung und den Betrieb des Heiligen-Geist-Hospitals, die sich überwiegend im Rahmen der Planungen befinden. In den Transferaufwendungen ist letztmalig der Verlustausgleich des Geschäftsjahresdefizites der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster berücksichtigt.

	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €
Personalaufwendungen	54.631,30	53.200,00	52.546,52
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	377.746,63	504.488,50	431.741,64
Bilanzielle Abschreibungen	361.434,24	343.100,00	392.387,78
Transferaufwendungen	54.693,38	116.600,00	7.600,96
Sonstige ordentliche Aufwendungen	203.739,18	185.311,50	167.814,56
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.173,73	6.300,00	5.748,76
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	100,00	0,00
Summe	1.058.418,46	1.209.100,00	1.057.840,22

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2016 wurde ein Jahresfehlbetrag von 61.183,09 € erzielt. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Wirtschaftsjahr aus der Freien Rücklage ausgeglichen werden.

	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €
Jahresergebnis vor Verwendung	- 43.615,02	0,00	- 61.183,09
Entnahme aus der Freien Rücklage	+ 43.615,02	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	- 61.183,09

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen.

In das Wirtschaftsjahr 2017 wurden konsumtive (5.821,49 €) und investive (2.251.818,86 €) Budgetmittel als Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 2.257.640,35 € übertragen.

Der Zuschuss zum Ausgleich des negativen Jahresergebnisses der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wurde in der Finanzrechnung zunächst in der Kontenart 786 (Auszahlung für die Gewährung von Ausleihungen) aufgrund buchungstechnischer Belange dargestellt. Die entsprechenden Forderungen sind in der Bilanz korrekt unter „Sonstige privatrechtliche Forderungen“ abgebildet.

Mit der Feststellung des tatsächlichen Fehlbetrages der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wurden bei der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital in der Finanzrechnung die Zahlungen für die Gewährung von Ausleihungen auf die Kontenarten 73 (Transferauszahlungen) bzw. 686 (Einzahlung für Rückflüsse für Investition Dritter) entsprechend angesprochen und umgebucht. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt die Zuordnung des zuvor ergebnisneutral gebuchten Zuschusses in die Ergebnisrechnung der beiden Stiftungen. Ein derartiger Ausgleich des Geschäftsjahresdefizites durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital ist im Wirtschaftsjahr 2016 letztmalig erfolgt.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Veranlagung zur Körperschaftsteuer entfällt aufgrund des öffentlich-rechtlichen Charakters der der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“.

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung "Heiligen-Geist-Hospital" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger:innen der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 07.01.2021

Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagentpiegel GJ 2016

Anlagevermögen		Anschaffung- und Herstellkosten					Abschreibungen					Restbuchwert			Kennzahlen		
		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	v.H.	v.H.	
1	2	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
01	1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände															
		Summe immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	1.2	Sachanlagen															
		Summe immaterielle Vermögensgegenstände und grundstücksgleiche Rechte	646.616,54	7.976,00	1,90	0,00	664.590,64	0,00	0,00	0,00	0,00	654.590,64	646.616,54	0,00	0,00	0,00	100,00
	1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	45.662,00	0,00	0,00	0,00	45.662,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.662,00	45.662,00	0,00	0,00	0,00	100,00
	1.2.1.1	Grünflächen	420.844,74	7.976,00	1,90	0,00	428.818,84	0,00	0,00	0,00	0,00	428.818,84	420.844,74	0,00	0,00	0,00	100,00
	1.2.1.2	Ackerland	145.066,80	0,00	0,00	0,00	145.066,80	0,00	0,00	0,00	0,00	145.066,80	145.066,80	0,00	0,00	0,00	100,00
	1.2.1.3	Wald, Forsten	35.043,00	0,00	0,00	0,00	35.043,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.043,00	35.043,00	0,00	0,00	0,00	100,00
	1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	17.009.174,46	0,00	0,00	392.230,42	17.401.404,86	7.903.431,46	373.091,42	0,00	8.176.522,86	9.224.882,00	9.205.743,00	2,14	53,01	0,00	53,01
03	1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.2.2	Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.2.3	Wohnbauten	14.260.896,50	0,00	0,00	-136.228,20	14.124.668,30	6.693.608,50	319.402,80	0,00	7.213.011,30	6.911.657,00	7.367.286,00	2,26	48,93	0,00	48,93
	1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	2.748.277,96	0,00	0,00	528.458,62	3.276.736,56	909.822,96	53.688,62	0,00	963.511,56	2.313.225,00	1.838.455,00	1,64	70,60	0,00	70,60
04	1.2.3	Infrastrukturvermögen	654,87	0,00	0,00	0,00	654,87	0,00	0,00	0,00	0,00	654,87	654,87	0,00	100,00	0,00	100,00
	1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	654,87	0,00	0,00	0,00	654,87	0,00	0,00	0,00	0,00	654,87	654,87	0,00	100,00	0,00	100,00
	1.2.3.2	Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.3.3	Geislanlagen mit Streckenrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.3.5	Straßenetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.048.272,50	0,00	0,00	-490.989,00	4.557.283,50	0,00	0,00	0,00	0,00	4.557.283,50	5.048.272,50	0,00	100,00	0,00	100,00
07	1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	18.558,36	0,00	0,00	156.116,00	174.674,36	18.420,36	11.419,00	0,00	29.839,36	144.835,00	138,00	6,54	82,92	0,00	82,92
08	1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	157.173,06	4.041,54	11.213,00	10.703,92	160.705,52	133.663,06	7.082,80	10.420,34	130.325,52	30.380,00	190,00	4,41	18,90	0,00	18,90
09	1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	190.402,03	1.007.495,17	0,00	-68.061,34	1.129.835,86	0,00	0,00	0,00	1.129.835,86	190.402,03	0,00	100,00	0,00	100,00	
		Summe Sachanlagevermögen	23.070.851,84	1.019.512,71	11.214,90	0,00	24.079.149,65	7.955.514,90	391.593,22	10.420,34	8.336.687,76	15.742.461,87	15.115.336,94	1,63	65,38	0,00	65,38
		1.3 Finanzanlagen															
10	1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	1.3.2	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	1.3.4	Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3.4.1	Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3.4.2	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Gesamtsumme	23.070.851,84	1.019.512,71	11.214,90	0,00	24.079.149,65	7.955.514,90	391.593,22	10.420,34	8.336.687,76	15.742.461,87	15.115.336,94	1,63	65,38	0,00	65,38

FORDERUNGSSPIEGEL 2016

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	35.189,83	35.189,83	0,00	0,00	48.354,34
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	326.785,41	326.785,41	0,00	0,00	457.053,28
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	6.529,32	6.529,32	0,00	0,00	9,40
	Summe	368.504,56	368.504,56	0,00	0,00	505.417,02

¹ siehe auch § 48 Abs. 3
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum
zwischen dem Abschlussstichtag des
Jahresabschlusses und dem letzten
Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen
Kontengruppen und Kontenarten
veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2016

Art der Verbindlichkeit ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-232.662,33	0,00	0,00	-232.662,33	-255.988,17
321~	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321~	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	-232.662,33	0,00	0,00	-232.662,33	-255.988,17
321~	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-168.950,21	-168.950,21	0,00	0,00	-109.472,84
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-213.748,83	-213.748,83	0,00	0,00	-269.592,11
	Summe	-615.361,37	-382.699,04	0,00	-232.662,33	-635.053,12

¹ siehe auch § 48 Abs. 4
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Anlage 27, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
573005	Heiligen-Geist-Hospital	5.821,49	5.821,49	0,00
Summe		5.821,49	5.821,49	0,00

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
573005	Heiligen-Geist-Hospital	2.251.818,86	2.251.818,86	0,00
Summe		2.251.818,86	2.251.818,86	0,00

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital Lagebericht und Jahresabschluss 2016

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Das Heiligen-Geist-Hospital bildet noch heute Zeugnis einer bedeutenden sozialen Initiative des Mittelalters. Fürsorge, Frömmigkeit und Reichtum Lübecker Kaufleute sowie die Sorge um das eigene Seelenheil führten zur Errichtung des Hospitals am Koberg (zw. 1260 und 1286) unter wesentlicher Beteiligung des Rates der Stadt. Das Hospital ist somit eine der ältesten Sozialeinrichtungen Europas. Es ist gleichzeitig eines der bedeutendsten Monumentalbauwerke der norddeutschen Backsteingotik. Das Hospital konnte über 100 kranke bzw. bedürftige, ältere Menschen aufnehmen. Die hölzernen Kammern in der großen Halle, dem Langhaus, wurden erst im frühen 19. Jahrhundert eingebaut. Die 170 Plätze des Altenheims waren stets begehrt. Auch die letzten Bewohner verließen 1970 ihre Kammern, "Kabäuschen" genannt, nur widerstrebend. Grundlage für den Ausbau und die Unterhaltung des Hospitals bildete das übrige Vermögen der Stiftung, darunter zeitweise die Dörfer Curau, Krumbek, Dissau und Scharbeutz sowie Ländereien in Pommern, Sachsen und auf der Insel Poel, in Lübeck die Güter Mönkhof, Falkenhusen und Bertramshof sowie einige Landstrecken vor dem Mühlentor und Burgtor (Heiligen-Geist-Kamp). Durch kluge Finanzpolitik der Vorsteherschaft (Bürgermeister und Lübecker Kaufleute) konnte das Stiftungsvermögen stetig vermehrt werden. Anteile an den Lüneburger Salinen, an Mühlen, Rechte an fremden Grundstücken, Hypotheken, Reallasten und Kapitalvermögen ergänzten den reichhaltigen Grundbesitz des Hospitals. Noch heute bestreitet die Stiftung aus der Vermietung und Verpachtung von Grundbesitz ihren Stiftungszweck. Die Stiftsgüter Krumbek, Behlendorf und Albsfelde, Erbbaurechtsgrundstücke - zum Beispiel auf dem Heiligen-Geist-Kamp - sowie Kleingartenanlagen an der Wakenitz bilden einen Teil ihres Grundstockvermögens.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Heiligen-Geist-Hospital" ist

1. die Errichtung eines Altenheimes,
2. die Förderung der Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck; Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen,
3. die Förderung der Denkmalpflege und die Pflege von Kulturwerten, die sich im Vermögen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital befinden.

Die Verwirklichung des Stiftungszweckes wird sowohl fördernd, als auch operativ erfüllt.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital besteht aus Grundbesitz (dem Hospital selbst, den Stiftsgütern Albsfelde, Behlendorf und Krumbek, aus landwirtschaftlichen Streuparzellen, Dauerkleingartenanlagen, ca. 200 Erbbaugrundstücken), aus Kapitalvermögen und aus kunsthistorischen Einrichtungsgegenständen der zum Heiligen-Geist-Hospital gehörenden Kirche und des Archivs. Die bebauten und unbebauten Grundstücke, sowie das Infrastrukturvermögen haben einen Buchwert von insgesamt von rund 9,88 Mio. € (Vorjahr 9,85 Mio. €). Die Kunstgegenstände der Stiftung bestehen aus Altären, Einzelfiguren und sakralem Silber, welches einen Buchwert von rund 4,6 Mio. € (Vorjahr: 5,0 Mio. €) aufweist. Die Veränderung resultiert aus einer Umbuchung der Pilgerhalle zu den Gebäuden. Die Stiftung verfügt über eine Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 30,4 T€ (Vorjahr 23,5 T€). Das Anlagevermögen der Stiftung beläuft sich auf rund 15,7 Mio. € (Vorjahr: 15,1 Mio. €). Daneben besteht das Vermögen aus Forderungen von 368 T€ (Vorjahr: 505 T€) und liquiden

Mitteln in Höhe von rund 11,2 Mio. € (Vorjahr 11,7 Mio. €).

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck- 2.280.5
Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird als Stiftung des öffentlichen Rechts nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetzes – LVwG (GVOBl. Schl.-H. 1992 S.243, ber. S.534) und nach der Satzung der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital vom 18.02.1977 (Amtsbl. Schl.-H./AAz. 1977 S.73) geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 29.08.1991, geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital ist eine öffentlich-rechtliche Stiftung, die überwiegend operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht nur über Ausschüttung von Vermögenserträgen – also direkt fördernd - erfüllt, sondern hauptsächlich durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.

Die Stiftung fördert die Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck über eine fortlaufend subventionierte Miete für das im Gebäudekomplex der Stiftung befindliche Pflegeheim und für eine Altagestätte.

Dem Jahresergebnis liegen Erträge zugrunde (997 T€), die im Wesentlichen aus der Vermietung von Gebäuden, Verpachtung von Gütern und Kleingärten, Erbbauzinsen für Ein- und Mehrfamilienhausgrundstücke, Nutzungsentgelten für Veranstaltungen und Zinsen aus Kapitalvermögen erzielt wurden.

Hierbei ist zu erwähnen, dass die erzielten Zinserträge (8,3 T€) über dem kalkulierten Planansatz lagen. Das Zinsniveau am Kapitalmarkt ist aber grundsätzlich weiter niedrig.

Die erzielten Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten und Kostenerstattungen lagen ebenfalls über den Erwartungen (968 T€). Dieses hängt unter anderem auch mit angepassten Mieten und Pachten zusammen.

Der Ergebnishaushalt der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird durch Abschreibungen (392 T€) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (432 T€) belastet. Die Zinsaufwendungen für Darlehen beliefen sich auf 5,7 T€, daneben erfolgten Zahlungen von Tilgungsleistungen in Höhe von 23,3 T€ (Höhe der laufenden Kredite bei der Investitionsbank SH zum 31.12.2016: 232.662,33 €).

An die Hansestadt Lübeck wurden Verwaltungskosten (Personalkosten, Kassengeschäfte usw.) in Höhe von 133,9 T€ erstattet.

Das Damenstift der Stiftung „St.Johannis-Jungfrauenkloster“ wurde letztmalig mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 6,6 T€ unterstützt.

Für die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wurden in 2016 keine neuen Altersteilzeitrückstellungen und keine Sonstigen Rückstellungen gebildet.

Im Wirtschaftsjahr 2016 hat die Stiftung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 61,1 T€ erzielt. Dieser soll nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft im darauffolgenden Wirtschaftsjahr aus der Freien Rücklage entnommen werden.

Die umfangreichen Sanierungsmaßnahmen des Langhauses des Heiligen-Geist-Hospitals, die in 2015 begonnen wurden, wurden in 2016 weitergeführt. Dafür wurde in 2016 eine Anlage im Bau mit 1,12 Mio. € aufgestockt. Die Stiftung bemüht sich weiterhin um Zuschüsse von Dritten.

In 2016 wurde deswegen für diese aufzulösenden Zuschüsse ein Sonderposten in Höhe von 811,2 T€ gebildet. Die Sanierung muss auch noch im Jahr 2017 weitergeführt werden.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital“ von 9,71 Mio. € und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ von 15,32 Mio. € zum 31.12.2016 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital“ das Kapitalvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppische Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und der Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldwerten aufgrund der Überleitung auf die doppische Buchführung offengelegt wurden. Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederwertprinzips bei der doppischen Bewertung unvermeidbar.

Eine nachträgliche Zuordnung von rein mathematisch ermittelten, aber zum Teil über Jahrhunderte erwirtschafteten, stillen Reserven zu bestimmten Eigenkapitalbestandteilen ist erst nach Verfahrensklärung mit der Stiftungsaufsicht umzusetzen.

Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das in der Bilanz sowohl im Stiftungskapital als auch im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied enthalten ist, das unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht. Im Wirtschaftsjahr 2016 gab es keine Veränderungen des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist hiermit gewährleistet.

4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen ist weiterhin gesichert. Evt. Risiken, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung beeinträchtigen, sind derzeit nicht vorhanden bzw. nicht erkennbar.

Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2016 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

Die Entwicklung auf dem Zinssektor bleibt abzuwarten und sollte im Auge behalten werden. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die zu einer wesentlich anderen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten, haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2016 nicht ereignet.

Lübeck, den 07.01.2021

Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck



Stiftung

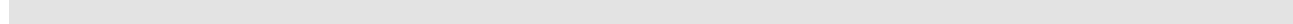
Heiligen-Geist-Hospital

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2017**

Rechnungsprüfungsamt

Marz 2023





Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Layout: Yvonne Bretfeld



Inhalt:

	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
1 Prüfungsgegenstand und -durchführung.....	5
2 Vorjahre.....	6
3 Haushaltsplan.....	6
4 Jahresabschluss.....	6
4.1 Bilanz.....	7
4.1.1 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.....	7
4.1.2 Sonstige Ausleihungen.....	8
4.1.3 Liquide Mittel.....	8
4.1.4 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied.....	8
4.1.5 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse.....	9
4.1.6 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen.....	9
4.2 Ergebnisrechnung.....	9
4.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	10
4.3 Finanzrechnung.....	10
4.3.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen.....	10
4.3.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen.....	11
4.4 Anhang.....	11
4.5 Lagebericht.....	11
5 Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung.....	11
6 Zusammenfassung.....	12



Abkürzungsverzeichnis

ARAP	–	Aktive Rechnungsabgrenzung
AZ	–	Auszahlungen
EB	–	Eröffnungsbilanz
EZ	–	Einzahlungen
GemHVO-Doppik	–	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	–	Gemeindeordnung
HGH	–	Heiligen-Geist-Hospital
HL	–	Hansestadt Lübeck
JA	–	Jahresabschluss
RPA	–	Rechnungsprüfungsamt

1 Prüfungsgegenstand und -durchführung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital (HGH) ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird gemäß § 5 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck (HL) nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO, demnach unterliegen die Jahresabschlüsse (JA) der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

§ 92 Abs. 1 GO:

In Gemeinden, in denen ein RPA besteht, prüft dieses den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen (EZ) und Auszahlungen (AZ) sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum JA vollständig und richtig ist sowie
6. der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Im Sinne einer zügigen Prüfung zurückliegender JA machte das RPA von dieser Regelung Gebrauch. Die nicht geprüften, wesentlichen Positionen werden in diesem Bericht aufgeführt. Die Prüfung erfolgt unter Mitarbeit der BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Zweigniederlassung Lübeck mit Unterbrechungen in den Monaten September bis November 2022.

Die Stiftung HGH ist eine Anstaltsstiftung, d.h. sie setzt vorwiegend ihr Vermögen für den Stiftungszweck ein. Das Vermögen der Stiftung besteht aus Grundbesitz (u.a. dem HGH, Stiftsgütern, Kleingärten und Erbbaurechtsgrundstücken) und Kapitalvermögen. Prüfungsgegenstand war der JA des Jahres 2017. Dieser wurde im Januar 2021 vom Bürgermeister unterzeichnet. Die weiteren Prüfungsunterlagen wurden während der Prüfung, die hauptsächlich von September 2022 bis November 2022 stattfand, bereitgestellt.



2 Vorjahre

Thema	Prüfungsbemerkung	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkung
Eröffnungsbilanz (EB) zum 01.01.2010			
Bebaute Grundstücke	Die Anlagen Nr. 9200192 und -193 sind keine Wohnbauten und in die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude umzubuchen.	Die Umbuchung wird für den nächsten zu erstellenden JA vorgeesehen.	Im August 2019 erfolgte die Umbuchung zum 01.01.2019.
Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	Für Zuwendungen in den Jahren 2000-2004 aus dem Vermögenshaushalt wurden keine ARAP gebildet.	Der Sachverhalt wird geprüft und ggf. im Zuge von EB-Korrekturen umgesetzt.	Bisher (November 2022) ist keine Korrektur erfolgt.
Sonderposten	Die Stiftung hat für diverse Maßnahmen Zuwendungen erhalten, die Sonderposten wurden jedoch nicht bilanziert.	Der Vorgang befindet sich in Klärung.	Bisher (November 2022) ist keine Korrektur erfolgt.
JA 2010			
Stiftungsvermögen	Bei abnehmendem Eigenkapital konnte der Nachweis, dass das Stiftungsvermögen erhalten wurde, nicht erbracht werden.	Eine Antwort des Innenministeriums zur Gliederung des Stiftungskapitals steht noch aus. (siehe 4.1.4)	Der Ausweis des Eigenkapitals bedarf aus Sicht des RPA weiterhin der Überarbeitung.

3 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan der Stiftung HGH wurde für das Jahr 2017 in der Sitzung der Bürgerschaft am 24.11.2016 beschlossen und dem Innenministerium vorgelegt.

4 Jahresabschluss

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 91 GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigelegt.

4.1 Bilanz

Die Bilanz ist rechnerisch richtig. Der Eigenkapitalausweis weicht von der in § 48 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vorgegebenen Gliederung ab. Die Gliederungsnummern 1.01, 1.011, 1.02 und 1.03 existieren nicht, auch die Kontenart 200 ist in den Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden nicht enthalten.

Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz des Vorjahres überein. Das Jahresergebnis stimmt mit der Ergebnisrechnung, die liquiden Mittel stimmen mit der Finanzrechnung überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) und dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Die geprüften wesentlichen Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Weitere wichtige Posten der Bilanz, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2017 geprüft wurden, sind:

- Unbebaute Grundstücke (Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie sonst. unbebaute Grundstücke),
- Wohnbauten, sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude,
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler,
- Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge,
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,
- Vorräte,
- Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen,
- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage,
- Zweckrücklage,
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich,
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Sonstige Verbindlichkeiten sowie
- Passive Rechnungsabgrenzung.

4.1.1 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>
Kontengruppe 09	1.129.836 EUR	2.274.972 EUR

Die geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau betreffen die Sanierung des Langhauses. Die Zugänge wurden in Stichproben hinsichtlich Zurechnung zum Objekt und Zurechnung zum betreffenden Wirtschaftsjahr geprüft. Die Aufwendungen gelten gemäß der Investitionsfiktion des § 41 Abs. 3 Satz 4 GemHVO-Doppik als Herstellungskosten, da 2017 für die Maßnahme Spenden in Höhe von insgesamt 488 TEUR eingingen. Belege wurden stichprobenweise eingesehen. Es fand ein Abgleich mit den Sonderposten (siehe Tz. 4.1.5) und den geleisteten AZ für Hochbaumaßnahmen (siehe Tz. 4.3.2) statt.

4.1.2 Sonstige Ausleihungen

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>
Kontengruppe 13	0 EUR	95.279 EUR

Die Ausleihung betrifft ein Annuitätendarlehen mit einem Ursprungsbetrag von 100 TEUR für den Ausbau der von Obernwohldede aus zum Stiftsgut „Krumbecker Hof“ führenden Privatstraße. Das Darlehen hat eine Laufzeit von zehn Jahren beginnend mit der Auszahlung an den Darlehensnehmer.

4.1.3 Liquide Mittel

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>
Kontengruppe 18	11.226.541 EUR	11.321.514 EUR

Die Stiftung verfügt seit Ende 2012 über ein von der HL verwaltetes Geschäftskonto sowie ein Festgeldkonto von 9.700 TEUR. Im Wirtschaftsjahr 2017 erfolgte eine Neuanlage bei einem weiteren Kreditinstitut. Erhebliche Kontobewegungen wurden nachvollzogen und die Saldenbestätigung zum 31.12.2017 lag vor. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

4.1.4 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>
Konto 2009011	15.318.693 EUR	15.318.693 EUR

Beim Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied handelt es sich um den bei der Erstellung der EB ermittelten Differenzbetrag zwischen den ermittelten Aktiv- und Passivwerten. Das RPA hat diesen Ausweis seit dem ersten JA 2010¹ bemängelt und um eine sinnvolle Gliederung des Eigenkapitals gebeten, in der das gemäß § 4 Abs. 2 Stiftungsgesetz zu erhaltene Grundstockvermögen abgebildet ist. Die Verwaltung unterbreitete 2020 der Stiftungsaufsicht einen Vorschlag zur Aufteilung des Eigenkapitals, eine Reaktion des Innenministeriums steht noch aus.

¹ Vgl. Bericht über die Prüfung des JA 2010 der Stiftung HGH, Tz. 2.1.3 Stiftungskapital, VO/2018/06514.

4.1.5 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>
Kontenart 231	811.187 EUR	1.285.416 EUR

Nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuschüsse für die Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren. Die Stiftung erhielt für die Sanierung der Kobergfassade sowie des Langhauses in den Jahren 2014 bis 2017 insgesamt 829 TEUR von diversen Spendern sowie im Jahr 2017 488 TEUR aus Fördermitteln. Der Sonderposten wurde mit der Anlagenbuchhaltung und mit den investiven EZ (siehe Tz. 4.3.1) abgeglichen, für den Großteil der Summe wurden die Belege eingesehen. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Im Zuge der Fertigstellung der Kobergfassade werden die Zuschüsse künftig hierfür rätierlich über die Nutzungsdauer der Fassade abgeschrieben.

Für vorangegangene Prüfungen wird auf Tabelle 1 (Tz. 2) verwiesen. Das RPA geht von der Unvollständigkeit dieses Bilanzpostens aus.

4.1.6 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>
Kontenart 232	0 EUR	600.000 EUR

Nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuweisungen für die Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren. Die Stiftung erhielt für die Sanierung des Langhauses Jahr 2017 600 TEUR aus Fördermitteln. Der Sonderposten wurde mit der Anlagenbuchhaltung und mit den investiven EZ (siehe Tz. 4.3.1) abgeglichen, für den Großteil der Summe wurden die Belege eingesehen. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

4.2 Ergebnisrechnung

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik und den zugehörigen Mustern. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig. Die Vorjahreszahlen und die fortgeschriebenen Planansätze sind richtig dargestellt.

Die geprüften wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung werden im Folgenden erläutert. Weitere wichtige Positionen, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2017 geprüft wurden, sind

- Zuwendungen und allgemeine Umlagen,
- Kostenerstattungen und Umlagen,
- Sonstige ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen,
- Personalaufwendungen,
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen,

- Bilanzielle Abschreibungen sowie
- Finanz- und Zinsergebnis.

4.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>
Kontenarten 441, 442, 446	904.238 EUR	956.434 EUR

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte setzten sich im Wesentlichen aus folgenden Konten zusammen:

4411000 Mieten und Pachten	639.752 EUR
4411001 Erträge aus Erbbaurecht (Erbbauzinsen)	274.323 EUR

Die Mieten erhielt die Stiftung hauptsächlich für das Gebäude am Koberg (292 TEUR von den SeniorInnenEinrichtungen für das Altenpflegeheim, für die Gastronomie, die Rechtsanwaltskanzlei und den Weihnachtsmarkt). Die Pachten bestanden vor allem aus den Zahlungen für die Stiftsgüter und die Kleingärten (zusammen 231 TEUR).

Die zugehörigen EZ (Kontenarten 641, 642 und 646) waren stimmig.

4.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die Übereinstimmung mit dem Finanzbuchhaltungssystem wurde überprüft. Die Vorjahreszahlen wurden korrekt übernommen und die fortgeschriebenen Planansätze richtig dargestellt.

Im Folgenden werden die wesentlichen Positionen der Finanzrechnung dargestellt, die nicht bereits im Rahmen der entsprechenden Ergebnisrechnungspositionen erläutert wurden.

4.3.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>
Kontenart 681	94.916 EUR	1.088.484 EUR

Die EZ betreffen nahezu ausschließlich die Sanierung des Langhauses (1.078 TEUR).

Die Belege zur Sanierung des Langhauses wurden eingesehen und der Zahlungseingang nachgeprüft. Die Buchung erfolgte vollumfänglich als Sonderposten. Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen zu den Sonderposten (4.1.5 und 4.1.6).

4.3.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>
Kontenart 785	968.051 EUR	1.226.316 EUR

Die AZ gingen ebenfalls im Wesentlichen auf die Sanierung des Langhauses zurück (1.145 TEUR).

Die Belege zu den größeren Beträgen wurden eingesehen und der Zahlungsausgang nachvollzogen. Der Ausweis als investive Hochbaumaßnahme war bei den geprüften Belegen korrekt. Die Aufwendungen für die Fassadensanierung gelten aufgrund der erhaltenen Spenden gemäß § 41 Abs. 3 Satz 4 GemHVO-Doppik als Herstellungskosten. Die AZ wurden mit der Anlagenbuchhaltung abgeglichen.

4.4 Anhang

Der Anhang steht im Einklang mit dem übrigen JA. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern.

Die Anlagen zum Anhang stimmen mit den zugrundeliegenden Unterlagen überein.

4.5 Lagebericht

Dem JA ist ein vom Bürgermeister der Hansestadt Lübeck am 07.01.2021 unterzeichneter Lagebericht beigefügt. Dieser vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

5 Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung

Das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks zugewandte Vermögen ist in seinem Bestand zu erhalten (§ 4 Abs. 2 Stiftungsgesetz). Im Lagebericht wird der Vermögenserhalt damit belegt, dass sich das Stiftungskapital (inklusive des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied) nicht veränderte.

Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2017 in Höhe von 133 TEUR wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Freien und Zweckerücklage anteilig zugeführt. Das Stiftungskapital und das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied werden in diesem Abschluss nicht angegriffen. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass bei künftigen Verlusten das Stiftungskapital und damit das Stiftungsvermögen angegriffen wird, sofern keine anderen Maßnahmen beschlossen und umgesetzt werden.

Die Stiftung HGH setzt Teile ihres Vermögens (Stiftsgebäude) und die Erträge aus dem übrigen Vermögen unmittelbar zur Förderung der Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck ein.

Darüber hinaus werden aus Jahresüberschüssen Rücklagen gebildet.

Tabelle 1: Rücklagenentwicklung

Jahr	Freie Rücklagen				Zweckrücklage			
	Anfangs- bestand	Ent- nahme	Ein- stellung	End- bestand	Anfangs- bestand	Ent- nahme	Ein- stellung	End- bestand
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2007	0	0	0	0	0	539.210	539.210	0
2008	0	0	173.438	173.438	0	175.000	260.159	85.159
2009	173.438	0	171.536	344.974	85.159	0	257.304	342.463
2010	344.974	0	0	344.974	342.463	0	0	342.463
2011	344.974	65.337	0	279.637	342.463	0	0	342.463
2012	279.637	0	167.922	447.559	342.463	0	251.883	594.346
2013	447.559	0	20.050	467.609	594.346	0	30.075	624.421
2014	467.609	131.448	0	336.161	624.421	0	0	624.421
2015	336.161	0	1.801	337.962	624.421	0	2.702	627.123
2016	337.962	43.615	0	294.347	627.123	0	0	627.123
2017	294.347	61.183	0	233.164	627.123	0	0	627.123

Der Jahresfehlbetrag 2016 (61 TEUR) ist der freien Rücklage entnommen worden. Der Jahresüberschuss 2017 von 133 TEUR soll 2018 anteilig der Freien und der Zweckrücklage zugeführt werden.

6 Zusammenfassung

Sonderposten	Bei den Sonderposten wurden bereits in der Prüfung der EB wesentliche Fehler vom RPA festgestellt. Von der Verwaltung wurden bisher dort keine EB-Korrekturen durchgeführt. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der JA insoweit fehlerhaft ist.
Mittelverwendung	Die Prüfung der satzungsgemäßen Verwendung der Stiftungsmittel hat keine Einwendungen ergeben.

Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen des Prüfungsberichts wurden mit den Abteilungen Bilanzen (Bereich Haushalt und Steuerung) und Stiftungsverwaltung (Bereich Wirtschaft und Liegenschaften) besprochen. Aufgrund der geringen Feststellungen sehen wir von einer Stellungnahme ab. Unabhängig davon bleibt es der Verwaltung anheimgestellt, sich schriftlich zu den weiteren Bemerkungen zu äußern. Das RPA wird den Jahresabschluss im Rechnungsprüfungsausschuss darstellen.

Das RPA empfiehlt der Bürgerschaft über den JA und den Lagebericht 2017 zusammen mit diesem Schlussbericht über die Prüfung gemäß § 92 Abs. 3 GO sowie über die Verwendung des Überschusses zu beraten und zu beschließen.

Lübeck, 10.03.2023

14.901.07.13/2017



Elke Kreutzer

Anlagen:

JA 2017 der Stiftung HGH mit Lagebericht

Hansestadt LÜBECK 



Stiftung Heiligen-Geist- Hospital

Jahresabschluss mit Lagebericht zum 31. Dezember 2017

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

<u>I.</u>	<u>BILANZ</u>	<u>3</u>
<u>II.</u>	<u>ERGEBNISRECHNUNG</u>	<u>5</u>
<u>III.</u>	<u>FINANZRECHNUNG</u>	<u>7</u>
<u>IV.</u>	<u>ANHANG</u>	<u>10</u>
<u>I.</u>	<u>ALLGEMEINE HINWEISE</u>	<u>11</u>
<u>II.</u>	<u>BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</u>	<u>11</u>
A.	GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	11
B.	ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	11
	AKTIVA	12
1	Anlagevermögen	12
1.2	Sachanlagen	12
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
1.2.3	Infrastrukturvermögen	13
1.2.5	Kunstgegenstände , Kulturdenkmäler	13
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	13
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13
1.3	Finanzanlagen	13
2	Umlaufvermögen	13
2.1	Vorräte	13
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13
2.4	Liquide Mittel	14
	PASSIVA	14
1	Eigenkapital	14
2	Sonderposten	14
3	Rückstellungen	14
4	Verbindlichkeiten	15
5	Passive Rechnungsabgrenzung	15
	ERGEBNISRECHNUNG	16
1	Erträge	16
2	Aufwendungen	17
3	Jahresergebnis	17
<u>III.</u>	<u>SONSTIGE ANGABEN</u>	<u>18</u>
<u>IV.</u>	<u>STIFTUNGSGREMIEN</u>	<u>18</u>
	<u>ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK</u>	<u>19</u>
	Anlagenspiegel	20
	Forderungsspiegel	21
	Verbindlichkeitenspiegel	22
	Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen	23
<u>V.</u>	<u>LAGEBERICHT</u>	<u>24</u>

Heiligen-Geist-Hospital, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31.Dezember 2017

Währung in EUR

Aktiva		Schlusssaldo Vorj... (12/16)	Schlusssaldo (12/17)	Passiva		Schlusssaldo Vorj... (12/16)	Schlusssaldo (12/17)
Text							
AKTIVA				PASSIVA			
1. Anlagevermögen				20 1. Eigenkapital			
02-09 1.2 Sachanlagen				200900x 1.01 Stiftungskapital	9.711.417,00	9.711.417,00	9.711.417,00
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	15.318.693,48	15.318.693,48	15.318.693,48
021 1.2.1.1 Grünflächen	45.662,00	45.662,00		2009010 1.02 Freie Rücklage	294.347,45	233.164,36	233.164,36
022 1.2.1.2 Ackerland	428.818,84	428.818,84		2009020 1.03 Zweckrücklage	627.122,79	627.122,79	627.122,79
023 1.2.1.3 Wald, Forsten	145.066,80	145.066,80					
029 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	35.043,00	35.043,00					
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							
031 1.2.2.3 Wohnbauten	6.911.657,00	6.591.918,00		205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 61.183,09	133.173,85	133.173,85
034 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	2.313.225,00	2.260.016,00		23 2. Sonderposten			
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen				231 2.1 für auflösende Zuschüsse	811.186,78	1.285.415,68	1.285.415,68
041 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	654,87	654,87		232 2.2 für auflösende Zuweisungen	0,00	600.000,00	600.000,00
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.557.283,50	4.557.283,50		233 2.3 für Beiträge			
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	144.835,00	152.201,00		25. 26. 27. 28 3. Rückstellungen			
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.380,00	25.088,00					
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.129.835,86	2.274.971,70					
1.3 Finanzanlagen							
13 1.3.4 Ausleihungen				285 3.9 Rückstellung, fehlende Rechnungen	20.980,00	7.170,00	7.170,00
13- 1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	95.279,03		3 4. Verbindlichkeiten			
2. Umlaufvermögen							
15 2.1 Vorräte				32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
1552 154 2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	30.505,89	32.460,98		32- 4.2.2 vom öffentlichen Bereich	232.662,33	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
169 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00		35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	168.950,21	67.065,58	67.065,58
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	35.189,83	38.064,10		37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	213.748,83	182.101,00	182.101,00
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	326.785,41	156.077,50					
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	6.529,32	35.292,82		39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	30.087,91	30.087,91	30.087,91
18 2.4 Liquide Mittel	11.226.541,37	11.321.513,51		Summe Passiva	27.368.013,69	28.195.411,65	28.195.411,65
Summe Aktiva	27.368.013,69	28.195.411,65					

Heiligen-Geist-Hospital, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31.Dezember 2017

Währung in EUR

Text	Aktiva		Passiva	
	Schlussaldo Vorj... (12/16)	Schlussaldo (12/17)	Schlussaldo Vorj... (12/16)	Schlussaldo (12/17)
nachrichtlich:				
Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik	5.821,49	52.625,00		
Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	2.251.818,86	2.206.320,14		
Summe der von der Stiftung übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00		

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2017							
9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -							
Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2017
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.583,00	200,00	14.254,73	14.054,73	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	904.238,30	869.700,00	956.434,17	86.734,17	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	63.278,82	47.500,00	44.324,06	-3.175,94	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	7.252,41	600,00	13.435,06	12.835,06	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= ORDENTLICHE ERTRÄGE	988.352,53	918.000,00	1.028.448,02	110.448,02	
50	11	Personalaufwendungen	-52.546,52	-56.200,00	-54.236,08	1.963,92	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-431.741,64	-521.421,49	-338.023,06	183.398,43	52.625,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-392.387,78	-335.100,00	-393.143,55	-58.043,55	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-7.600,96	-107.200,00	-793,66	106.406,34	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-167.814,56	-164.400,00	-145.961,62	18.438,38	0,00
	17	= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	-1.052.091,46	-1.184.321,49	-932.157,97	252.163,52	52.625,00
	18	= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-63.738,93	-266.321,49	96.290,05	362.611,54	52.625,00
46	19	+ Finanzerträge	8.304,60	6.100,00	37.790,43	31.690,43	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-5.748,76	-6.300,00	-906,63	5.393,37	0,00
	21	= FINANZERGEBNIS	2.555,84	-200,00	36.883,80	37.083,80	0,00
	22	= ORDENTLICHES ERGEBNIS	-61.183,09	-266.521,49	133.173,85	399.695,34	52.625,00
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	200,00	0,00	-200,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	25	= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00
	26	= JAHRESERGEBNIS	-61.183,09	-266.421,49	133.173,85	399.595,34	52.625,00

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2017
9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2016	2017	2017	2017
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2017
9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	200,00	0,00	-200,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	privatrechtl. Leistungsentgelte					
642							
646			926.218,46	869.700,00	955.131,15	85.431,15	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	64.761,04	47.500,00	44.327,96	-3.172,04	
65	7	sonstige Einzahlungen	1.115,24	200,00	154,62	-45,38	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	8.329,69	6.100,00	2.110,43	-3.989,57	
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	1.000.424,43	923.700,00	1.001.724,16	78.024,16	
70	10	Personalauszahlungen	-48.642,11	-56.300,00	-58.140,49	-1.840,49	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-453.013,14	-521.421,49	-388.119,94	133.301,55	-52.625,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-5.748,76	-6.300,00	-906,64	5.393,36	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-7.600,96	-107.200,00	-793,66	106.406,34	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-169.977,87	-164.100,00	-141.538,83	22.561,17	0,00
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	-684.982,84	-855.321,49	-589.499,56	265.821,93	-52.625,00
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	315.441,59	68.378,51	412.224,60	343.846,09	-52.625,00
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	94.915,78	100,00	1.088.483,63	1.088.383,63	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	111,42	100,00	0,00	-100,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz.Rückfl. (f. Invest. Dritter)	6.569,37	100,00	119.307,69	119.207,69	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	101.596,57	400,00	1.207.791,32	1.207.391,32	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	-7.976,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	-14.745,46	-47.400,00	-20.491,35	26.908,65	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-968.050,70	-3.351.918,86	-1.226.316,37	2.125.602,49	-2.206.320,14
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	-100.000,00	74.030,48	174.030,48	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	Auszahlung Investitionstätigkeit	-990.772,16	-3.499.518,86	-1.172.777,24	2.326.741,62	-2.206.320,14
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-889.175,59	-3.499.118,86	35.014,08	3.534.132,94	-2.206.320,14
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	119.604,22	0,00	0,00	0,00	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	-301,55	0,00	-119.604,22	-119.604,22	
	35c	SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN	119.302,67	0,00	-119.604,22	-119.604,22	
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBE TRAG	-454.431,33	-3.430.740,35	327.634,46	3.758.374,81	-2.258.945,14
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-23.325,84	-258.000,00	-232.662,32	25.337,68	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2017
9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2017
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-23.325,84	-257.900,00	-232.662,32	25.237,68	0,00
	44	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-477.757,17	-3.688.640,35	94.972,14	3.783.612,49	-2.258.945,14
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	11.704.298,54	11.226.541,00	11.226.541,37	0,37	0,00
	46	LIQUIDE MITTEL	11.226.541,37	7.537.900,65	11.321.513,51	3.783.612,86	-2.258.945,14

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2017
9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	1.476.168,27
+ Einzahlungen	0,00
- Auszahlungen	-119.604,22
Bestand Haushaltsjahr	1.356.564,05

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2016	2017	2017
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	-100,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	-23.325,84	-25.200,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	-232.700,00	-232.662,32



Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung "Heiligen-Geist-Hospital" hat zum 31. Dezember 2017 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 18.02.1977 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) nach § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur im Berichtsjahr verzichtet. Es erfolgten die 1. Folgeinventur im Frühjahr 2016 und die 2. Folgeinventur im Sommer 2019, die keine Veränderungen brachten.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz,

Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung und Bewertung der unbebauten Grundstücke erfolgte eine Einteilung in

- Grünflächen,
- Ackerland,
- Wald und Forsten sowie
- Sonstige unbebaute Grundstücke.

Unter den **Grünflächen** wurden Erholungsflächen, Parkanlagen sowie Freizeit- und Erholungsflächen einschließlich der dazugehörigen Oberflächengewässer sowie Naturschutzgebiete und Ausgleichflächen subsumiert. Die Stiftung besitzt Grünflächen unverändert wie im Vorjahr im Wert von 45.662,00 €

Ackerland ist Grund und Boden, der landwirtschaftlich, gartenbaulich, kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird.

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt Ackerland ebenfalls unverändert zum Stichtag in Höhe von 428.818,84 €.

Bei dem Posten **Wald und Forsten** handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt. Die Stiftung hat Wald und Forst unverändert wie im Vorjahr im Wert von 145.066,80 €.

Unter dem Bilanzposten **sonstige unbebaute Grundstücke** wird anderweitig nicht genannter Grund und Boden bilanziert und unverändert wie im Vorjahr mit einem Wert von 35.043,00 € ausgewiesen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung und Bewertung der bebauten Grundstücke erfolgte die gesetzlich vorgegebene Einteilung in

- Wohnbauten und
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude.

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt bebaute Grundstücke mit Wohnbauten in Höhe von 6.591.918,00 € (Vorjahr: 6.911.657,00 €). Ebenfalls sind Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude von 2.260.016,00 € (Vorjahr: 2.313.225,00 €) bei der Stiftung zu verzeichnen. Bei zwei Gebäuden (Hospitalgebäude und Inspektorenhaus), die unter den Wohnbauten ausgewiesen worden sind, handelt es sich nach Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes um Gebäude, die den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden zuzuweisen sind. Eine Umbuchung zwischen den Bilanzpositionen, die keine Veränderung der insgesamt bilanzierten Werte zur Folge hat, ist im Wirtschaftsjahr 2019 erfolgt.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ hat unter diesem Bilanzabschnitt lediglich beim Posten „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ einen Betrag in Höhe von 654,87 € unverändert wie im Vorjahr ausgewiesen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Kunstgegenstände werden mit einer Gesamtsumme unverändert von 4.557.283,50 € zum Stichtag ausgewiesen und umfassen Altäre, Einzelfiguren und sakrales Silber. Diese Gegenstände werden teilweise als Leihgabe im St. Annen-Museum der Hansestadt Lübeck ausgestellt.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt Maschinen und technische Anlagen im Wert von 152.201,00 € (Vorjahr: 144.835,00 €). Der Zugang resultiert aus einer Neuanschaffung eines Geschirrspülers mit rund 20T€ für die Küche am Standort des Heiligen-Geist-Hospitals.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt Betriebs- und Geschäftsausstattung über 25.088,00 € (Vorjahr: 30.380,00 €). Im Wirtschaftsjahr 2017 sind Zugänge im Rahmen von Anschaffungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern entstanden.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ hat im Wirtschaftsjahr 2017 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau von 2.274.971,70 € (Vorjahr: 1.129.835,86 €) zum Bilanzstichtag ausgewiesen. In dieser Bilanzposition ist die Sanierung des Langhaus der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital mit rund 2,3 Mio. € enthalten.

1.3 Finanzanlagen

Bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ liegt zum Bilanzstichtag eine Ausleihung in Form eines Darlehens über 95.279,03 € (Vorjahr: 0,00 €) vor. Hierbei handelt es sich um ein Annuitätendarlehen für den Ausbau der von Oberwohlde aus dem Stiftsgut „Krumbecker Hof“ führenden Privatstraße.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ verfügt über fertige Erzeugnisse und Waren in Form von Werbematerial im Wert von 32.460,98 € (Vorjahr: 30.505,89 €).

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ hat privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen zum Stichtag von 38.064,10 € (Vorjahr: 35.189,83 €).

„Sonstige privatrechtliche Forderungen“ sind im Wert von 156.077,50 € (Vorjahr: 326.785,41 €) enthalten.

Diese setzen sich u.a. aus Forderungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit mit einem Wert von 7.444,30 € (Vorjahr: 4.121,73 €) zusammen. Ein Betrag in Höhe von 148.633,20 € (Vorjahr: 322.663,68 €) resultiert aus Liquiditätshilfen an die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ für die Jahre 2012 bis 2016 (2012 = 92.300,00 €; 2013 = 90.000,00 €; 2014 = 90.200,00 €; 2015 = 107.400,00 €; 2016 = 0,00 €) und dem Ausgleich des jeweiligen Geschäftsjahresdefizites der Wirtschaftsjahre 2012 (-94.381,57 €), 2013 (-69.172,05 €), 2014 (-6.450,43 €), 2015 (-54.693,38 €) und 2016 (-6.569,37 €) der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“.

Bei der Stiftung sind „Sonstige Vermögensgegenstände“ in Höhe von 35.292,82 € (Vorjahr: 6.529,32 €) zum Stichtag angefallen, in denen u.a. eine Zinsabgrenzung von 35.230,00 € enthalten ist.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 11.321.513,51 € (Vorjahr: 11.226.541,37 €) vor. Darin enthalten sind sowohl Festgeldanlagen von 9.700.000,00 € als auch das laufende Geschäftskonto mit 1.621.513,51 €.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage
- Zweckrücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das **Stiftungskapital** ist zum Stichtag insgesamt mit einem Betrag von 25.030.110,48 € ausgewiesen. Darin enthalten ist neben dem Stiftungskapital im engeren Sinne der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva in Höhe von 15.318.693,48 €.

Die **Freie Rücklage** wird nach Verwendung des Jahresfehlbetrages 2016 in Höhe von 61.183,09 € (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) zum Bilanzstichtag mit 233.164,36 € (Vorjahr: 294.347,45 €) ausgewiesen werden.

Die **Zweckrücklage** wird unverändert wie im Vorjahr in Höhe von 627.122,79 € zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Im Wirtschaftsjahr 2017 hat die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ einen Jahresüberschuss von 133.173,85 € erzielt. Nach Feststellung des Jahresergebnisses 2017 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Wirtschaftsjahr jeweils anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

2 Sonderposten

Für die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ wurden Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse (1.285.415,68 €) und aufzulösende Zuweisungen (600.000,00 €) von insgesamt 1.885.415,68 € (Vorjahr: 811.186,78 €) gebildet. Hier sind u.a. Fördermittel im Rahmen von Sanierungen (Fassade und Langhaus) des Heiligen-Geist-Hospitals eingegangen.

3 Rückstellungen

Für die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ wurden zum Bilanzstichtag keine neuen Altersteilzeitrückstellungen und keine Sonstigen Rückstellungen gebildet.

Eine Rückstellung für fehlende Rechnungen in Höhe von 7.170,00 € (Vorjahr: 20.980,00 €) ist zum Stichtag gebildet worden.

4 Verbindlichkeiten

Die Stiftung hatte zwei Kredite bei der Investitionsbank, die im laufenden Wirtschaftsjahr vorzeitig in voller Summe getilgt worden sind (Vorjahr: 232.662,33 €).

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wert von 67.065,58 € (Vorjahr: 168.950,21 €).

Des Weiteren hat die Stiftung Sonstige Verbindlichkeiten im Wert von 182.101,00 € (Vorjahr: 213.748,83 €) ausgewiesen, die überwiegend aus der laufenden Geschäftstätigkeit und Bauunterhaltungsaufwendungen nebst Bauleitkosten der Hansestadt Lübeck resultieren.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten für Pachtzinsen unverändert in Höhe von 30.087,91 € gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten und Pachten, Erbbauzinsen) zusammen. Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen, die privatrechtlichen Leistungsentgelte und die Finanzerträge liegen u.a. über dem kalkulierten Planansatz. In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist die Auflösung von Sonderposten (Zuschüsse) berücksichtigt. In den sonstigen ordentlichen Erträgen ist u.a. eine Teilauflösung der Rückstellung für fehlende Rechnungen enthalten. In den Finanzerträgen sind hauptsächlich die Zinsen von Festgeldanlagen ausgewiesen.

	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.583,00	200,00	14.254,73
Privatrechtliche Leistungsentgelte	904.238,30	869.700,00	956.434,17
Kostenerstattungen/-umlagen	63.278,82	47.500,00	44.324,06
Sonstige ordentliche Erträge	7.252,41	600,00	13.435,06
Finanzerträge	8.304,60	6.100,00	37.790,43
Außerordentliche Erträge	0,00	200,00	0,00
Summe	996.657,13	924.300,00	1.066.238,45

2 Aufwendungen

Der Stiftung entstanden hauptsächlich Aufwendungen für Personal, Sach- und Dienstleistungen und Abschreibungen für die Verwaltung und den Betrieb des Heiligen-Geist-Hospitals, die sich überwiegend innerhalb des jeweils kalkulierten Planansatzes befinden. Die bilanziellen Abschreibungen im Wirtschaftsjahr 2017 liegen zwar über dem Planansatz, bewegen sich allerdings im Vergleich zum Jahr 2016 weiterhin im Rahmen. In den Transferaufwendungen ist im Wirtschaftsjahr 2016 letztmalig der Verlustausgleich des Geschäftsjahresdefizites der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster berücksichtigt worden.

	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €
Personalaufwendungen	52.546,52	56.200,00	54.236,08
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	431.741,64	521.421,49	338.023,06
Bilanzielle Abschreibungen	392.387,78	335.100,00	393.143,55
Transferaufwendungen	7.600,96	107.200,00	793,66
Sonstige ordentliche Aufwendungen	167.814,56	164.400,00	145.961,62
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.748,76	6.300,00	906,63
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	100,00	0,00
Summe	1.057.840,22	1.190.721,49	933.064,60

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurde ein Jahresüberschuss von 133.173,85 € erzielt. Nach Feststellung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Wirtschaftsjahr jeweils anteilig der Freien Rücklage und der Zweckerücklage zugeführt werden.

	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €
Jahresergebnis vor Verwendung	- 61.183,09	0,00	+ 133.173,85
Entnahme aus der Freien Rücklage	+ 61.183,09	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	+ 133.173,85

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen.

In das Wirtschaftsjahr 2018 wurden konsumtive (52.625,00 €) und investive (2.206.320,14 €) Budgetmittel als Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 2.258.945,14 € übertragen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Veranlagung zur Körperschaftssteuer entfällt aufgrund des öffentlich-rechtlichen Charakters der der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“.

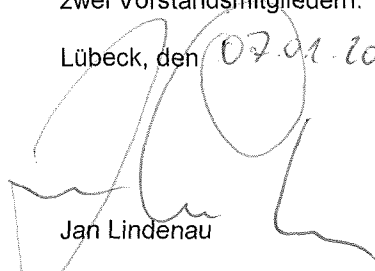
IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung "Heiligen-Geist-Hospital" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger:innen der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein.

Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 07.01.2021



Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenpiegel GJ 2017

Anlagevermögen		Anschaffung- und Herstellkosten				Abschreibungen				Endbestand				Restbuchwert				Kennzahlen	
		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	v.H.	v.H.
1	2	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
01	1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2	654.590,64	0,00	0,00	0,00	654.590,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	654.590,64	45.662,00	428.818,84	145.066,80	35.043,00	8.851.934,00	2,14	50,87
	1.2.1	45.662,00	0,00	0,00	0,00	45.662,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.662,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.1.1	428.818,84	0,00	0,00	0,00	428.818,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	428.818,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.1.2	145.066,80	0,00	0,00	0,00	145.066,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	145.066,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.1.3	35.043,00	0,00	0,00	0,00	35.043,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.043,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.1.4	17.401.404,86	0,00	0,00	0,00	17.401.404,86	8.176.522,86	372.948,00	0,00	0,00	0,00	8.549.470,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.2.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.2.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.2.3	14.124.668,30	0,00	0,00	0,00	14.124.668,30	7.213.011,30	319.739,00	0,00	0,00	0,00	7.532.750,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.2.4	3.276.736,56	0,00	0,00	0,00	3.276.736,56	963.511,56	53.209,00	0,00	0,00	0,00	1.016.720,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.3	654,87	0,00	0,00	0,00	654,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	654,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.3.1	654,87	0,00	0,00	0,00	654,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	654,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.3.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.3.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.3.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.3.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.5	4.557.283,50	0,00	0,00	0,00	4.557.283,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.557.283,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.5.1	174.674,36	20.127,46	0,00	0,00	194.801,84	29.839,36	12.761,46	0,00	0,00	0,00	42.600,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.5.2	160.705,52	2.142,09	500,00	0,00	162.347,61	130.325,52	7.433,09	499,00	0,00	0,00	137.259,61	25.086,00	30.380,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.5.3	1.129.835,86	1.145.135,84	0,00	0,00	2.274.971,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.274.971,70	1.129.835,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.5.4	24.079.149,66	1.167.405,36	500,00	0,00	25.246.055,04	8.336.687,76	393.142,56	499,00	0,00	0,00	8.729.331,33	16.516.723,71	15.742.461,87	1,56	55,42	0,00	0,00	0,00
	1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3.4	0,00	100.000,00	4.720,97	0,00	95.279,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	95.279,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3.4.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3.4.2	0,00	100.000,00	4.720,97	0,00	95.279,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	95.279,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3.5	0,00	100.000,00	4.720,97	0,00	95.279,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	95.279,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Finanzanlagevermögen	24.079.149,66	1.267.405,39	5.220,97	0,00	25.341.334,07	8.336.687,76	393.142,56	499,00	0,00	0,00	8.729.331,33	16.612.002,74	15.742.461,87	1,56	65,42	0,00	0,00	0,00
	Gesamtsumme	24.079.149,66	1.267.405,39	5.220,97	0,00	25.341.334,07	8.336.687,76	393.142,56	499,00	0,00	0,00	8.729.331,33	16.612.002,74	15.742.461,87	1,56	65,42	0,00	0,00	0,00

FORDERUNGSSPIEGEL 2017

1 ⁴	Art der Forderung ¹	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	38.064,10	38.064,10	0,00	0,00	35.189,83
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	156.077,50	156.077,50	0,00	0,00	326.785,41
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	35.292,82	35.292,82	0,00	0,00	6.529,32
	Summe	229.434,42	229.434,42	0,00	0,00	368.504,56

¹ siehe auch § 48 Abs. 3
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum
zwischen dem Abschlussstichtag des
Jahresabschlusses und dem letzten
Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen
Kontengruppen und Kontenarten
veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2017

Art der Verbindlichkeit ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	-232.662,33
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	-232.662,33
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-67.065,58	-67.065,58	0,00	0,00	-168.950,21
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-182.101,00	-182.101,00	0,00	0,00	-213.748,83
	Summe	-249.166,58	-249.166,58	0,00	0,00	-615.361,37

¹ siehe auch § 48 Abs. 4
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Anlage 27, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
573005	Heiligen-Geist-Hospital	52.625,00	52.625,00	0,00
Summe		52.625,00	52.625,00	0,00

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
573005	Heiligen-Geist-Hospital	2.206.320,14	2.206.320,14	0,00
Summe		2.206.320,14	2.206.320,14	0,00

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

Lagebericht und Jahresabschluss 2017

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Das Heiligen-Geist-Hospital bildet noch heute Zeugnis einer bedeutenden sozialen Initiative des Mittelalters. Fürsorge, Frömmigkeit und Reichtum Lübecker Kaufleute sowie die Sorge um das eigene Seelenheil führten zur Errichtung des Hospitals am Koberg (zw. 1260 und 1286) unter wesentlicher Beteiligung des Rates der Stadt. Das Hospital ist somit eine der ältesten Sozialeinrichtungen Europas. Es ist gleichzeitig eines der bedeutendsten Monumentalbauwerke der norddeutschen Backsteingotik. Das Hospital konnte über 100 kranke bzw. bedürftige, ältere Menschen aufnehmen. Die hölzernen Kammern in der großen Halle, dem Langhaus, wurden erst im frühen 19. Jahrhundert eingebaut. Die 170 Plätze des Altenheims waren stets begehrt. Auch die letzten Bewohner verließen 1970 ihre Kammern, "Kabäuschen" genannt, nur widerstrebend. Grundlage für den Ausbau und die Unterhaltung des Hospitals bildete das übrige Vermögen der Stiftung, darunter zeitweise die Dörfer Curau, Krumbeck, Dissau und Scharbeutz sowie Ländereien in Pommern, Sachsen und auf der Insel Poel, in Lübeck die Güter Mönkhof, Falkenhusen und Bertramshof sowie einige Landstrecken vor dem Mühlentor und Burgtor (Heiligen-Geist-Kamp). Durch kluge Finanzpolitik der Vorsteherschaft (Bürgermeister und Lübecker Kaufleute) konnte das Stiftungsvermögen stetig vermehrt werden. Anteile an den Lüneburger Salinen, an Mühlen, Rechte an fremden Grundstücken, Hypotheken, Reallasten und Kapitalvermögen ergänzten den reichhaltigen Grundbesitz des Hospitals. Noch heute bestreitet die Stiftung aus der Vermietung und Verpachtung von Grundbesitz ihren Stiftungszweck. Die Stiftsgüter Krumbeck, Behlendorf und Albsfelde, Erbbaurechtsgrundstücke - zum Beispiel auf dem Heiligen-Geist-Kamp - sowie Kleingartenanlagen an der Wakenitz bilden einen Teil ihres Grundstockvermögens.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Heiligen-Geist-Hospital" ist

1. die Errichtung eines Altenheimes,
2. die Förderung der Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck; Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen,
3. die Förderung der Denkmalpflege und die Pflege von Kulturwerten, die sich im Vermögen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital befinden.

Die Verwirklichung des Stiftungszweckes wird sowohl fördernd, als auch operativ erfüllt.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital besteht aus Grundbesitz (dem Hospital selbst, den Stiftsgütern Albsfelde, Behlendorf und Krumbeck, aus landwirtschaftlichen Streuparzellen, Dauerkleingartenanlagen, ca. 200 Erbbaugrundstücken), aus Kapitalvermögen und aus kunsthistorischen Einrichtungsgegenständen der zum Heiligen-Geist-Hospital gehörenden Kirche und des Archivs. Die bebauten und unbebauten Grundstücke, sowie das Infrastrukturvermögen haben einen Buchwert von insgesamt von rund 9,5 Mio. € (Vorjahr 9,88 Mio. €). Die Kunstgegenstände der Stiftung bestehen aus Altären, Einzelfiguren und sakralem Silber, welches einen Buchwert von rund. 4,6 Mio. € (Vorjahr: 4,6 Mio. €) aufweist. Die Stiftung verfügt über eine Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 25,1 T€ (Vorjahr 30,4 T€). Das Anlagevermögen der Stiftung beläuft sich auf rund 16,6 Mio. € (Vorjahr 15,7 Mio. €). Daneben besteht das Vermögen aus Forderungen von 229 T€ (Vorjahr: 368 T€) und liquiden Mitteln in Höhe von rund 11,3 Mio. € (Vorjahr 11,2 Mio. €).

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck- 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird als Stiftung des öffentlichen Rechts nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetzes – LVwG (GVOBl. Schl.-H. 1992 S.243, ber. S.534) und nach der Satzung der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital vom 18.02.1977 (Amtsbl. Schl.-H./AAz. 1977 S.73) geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 29.08.1991, geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital ist eine öffentlich-rechtliche Stiftung, die überwiegend operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht nur über Ausschüttung von Vermögenserträgen – also direkt fördernd - erfüllt, sondern hauptsächlich durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.

Die Stiftung fördert die Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck über eine fortlaufend subventionierte Miete für das im Gebäudekomplex der Stiftung befindliche Pflegeheim und für eine Altentagesstätte.

Dem Jahresergebnis liegen Erträge zugrunde (1,07 Mio. €), die im Wesentlichen aus der Vermietung von Gebäuden, Verpachtung von Gütern und Kleingärten, Erbbauzinsen für Ein- und Mehrfamilienhausgrundstücke, Nutzungsentgelten für Veranstaltungen und Zinsen aus Kapitalvermögen erzielt wurden.

Hierbei ist zu erwähnen, dass die erzielten Zinserträge (37,8 T€) deutlich über dem kalkulierten Planansatz lagen. Das Zinsniveau am Kapitalmarkt ist aber grundsätzlich weiter niedrig.

Die erzielten Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten und Kostenerstattungen lagen ebenfalls über den Erwartungen (1,0 Mio. €). Dieses hängt unter anderem auch mit angepassten Mieten und Pachten zusammen.

Der Ergebnishaushalt der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird durch Abschreibungen (393 T€) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (338 T€) belastet. Die Zinsaufwendungen für Darlehen beliefen sich nur noch auf 0,9 T€, da die beiden Kredite bei der Investitionsbank SH vorzeitig in voller Summe getilgt wurden.

An die Hansestadt Lübeck wurden Verwaltungskosten (Personalkosten, Kassengeschäfte usw.) in Höhe von 138,4 T€ erstattet.

Für die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wurden in 2017 keine neuen Altersteilzeitrückstellungen und keine Sonstigen Rückstellungen gebildet.

Im Wirtschaftsjahr 2017 hat die Stiftung einen Jahresüberschuss in Höhe von 133,2 T€ erzielt. Dieser soll nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft im darauffolgenden Wirtschaftsjahr anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

Die umfangreichen Sanierungsmaßnahmen des Langhauses des Heiligen-Geist-Hospitals, die in 2015 begonnen wurden, wurden in 2017 weitergeführt. Dafür wurde in 2016 eine Anlage im Bau mit 2,27 Mio. € aufgestockt. Die Stiftung bemüht sich weiterhin um Zuschüsse und Zuweisungen von Dritten. In 2017 wurde deswegen für diese aufzulösenden Zuschüsse und Zuweisungen ein Sonderposten in Höhe von 1,88 Mio. € gebildet. Die Sanierung muss auch noch im Jahr 2018 weitergeführt werden.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital“ von 9,71 Mio. € und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ von 15,32 Mio. € zum 31.12.2017 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital“ das Kapitalvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppelte Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und der Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldwerten aufgrund der Überleitung auf die doppelte Buchführung offengelegt wurden. Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppelten Bewertung unvermeidbar.

Eine nachträgliche Zuordnung von rein mathematisch ermittelten, aber zum Teil über Jahrhunderte erwirtschafteten, stillen Reserven zu bestimmten Eigenkapitalbestandteilen ist erst nach Verfahrensklärung mit der Stiftungsaufsicht umzusetzen.

Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das in der Bilanz sowohl im Stiftungskapital als auch im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied enthalten ist, das unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Im Wirtschaftsjahr 2017 gab es keine Veränderungen des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist hiermit gewährleistet.

4. Finanzlage

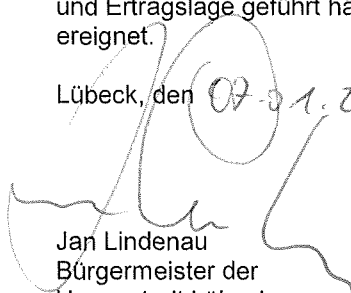
Die Finanzierung der Stiftungsleistungen ist weiterhin gesichert. Evt. Risiken, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung beeinträchtigen, sind derzeit nicht vorhanden bzw. nicht erkennbar.

Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2017 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

Die Entwicklung auf dem Zinssektor bleibt abzuwarten und sollte im Auge behalten werden. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die zu einer wesentlich anderen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten, haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2017 nicht ereignet.

Lübeck, den 07.01.2021


Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck



Stiftung

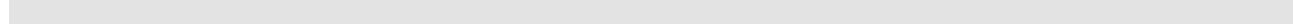
Heiligen-Geist-Hospital

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2018**

Rechnungsprüfungsamt

März 2023





Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Layout: Yvonne Bretfeld



Inhalt:

	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
1 Prüfungsgegenstand und -durchführung.....	5
2 Vorjahre.....	6
3 Haushaltsplan.....	6
4 Jahresabschluss.....	6
4.1 Bilanz.....	7
4.1.1 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.....	7
4.1.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen.....	8
4.1.3 Liquide Mittel.....	8
4.1.4 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied.....	8
4.1.5 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse.....	9
4.1.6 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen.....	9
4.2 Ergebnisrechnung.....	9
4.3 Finanzrechnung.....	10
4.3.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen.....	10
4.3.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen.....	10
4.4 Anhang.....	10
4.5 Lagebericht.....	11
5 Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung.....	11
6 Zusammenfassung.....	12



Abkürzungsverzeichnis

ARAP	–	Aktive Rechnungsabgrenzung
AZ	–	Auszahlungen
EB	–	Eröffnungsbilanz
EZ	–	Einzahlungen
GemHVO-Doppik	–	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	–	Gemeindeordnung
HGH	–	Heiligen-Geist-Hospital
HL	–	Hansestadt Lübeck
JA	–	Jahresabschluss
RPA	–	Rechnungsprüfungsamt

1 Prüfungsgegenstand und -durchführung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital (HGH) ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird gemäß § 5 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck (HL) nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO, demnach unterliegen die Jahresabschlüsse (JA) der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

§ 92 Abs. 1 GO:

In Gemeinden, in denen ein RPA besteht, prüft dieses den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen (EZ) und Auszahlungen (AZ) sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum JA vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Im Sinne einer zügigen Prüfung zurückliegender JA machte das RPA von dieser Regelung Gebrauch. Die nicht geprüften, wesentlichen Positionen werden in diesem Bericht aufgeführt. Die Prüfung erfolgt unter Mitarbeit der BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Zweigniederlassung Lübeck mit Unterbrechungen in den Monaten September bis November 2022.

Die Stiftung HGH ist eine Anstaltsstiftung, d.h. sie setzt vorwiegend ihr Vermögen für den Stiftungszweck ein. Das Vermögen der Stiftung besteht aus Grundbesitz (u.a. dem HGH, Stiftsgütern, Kleingärten und Erbbaurechtsgrundstücken) und Kapitalvermögen. Prüfungsgegenstand war der JA des Jahres 2018. Dieser wurde im Juni 2022 vom Bürgermeister unterzeichnet. Die weiteren Prüfungsunterlagen wurden im September 2022 bzw. während der Prüfung, die hauptsächlich von September 2022 bis November 2022 stattfand, bereitgestellt.

2 Vorjahre

Thema	Prüfungsbemerkung	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkung
Eröffnungsbilanz (EB) zum 01.01.2010			
Bebaute Grundstücke	Die Anlagen Nr. 9200192 und -193 sind keine Wohnbauten und in die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude umzubuchen.	Die Umbuchung wird für den nächsten zu erstellenden JA vorgesehen.	Im August 2019 erfolgte die Umbuchung zum 01.01.2019.
Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	Für Zuwendungen in den Jahren 2000-2004 aus dem Vermögenshaushalt wurden keine ARAP gebildet.	Der Sachverhalt wird geprüft und ggf. im Zuge von EB-Korrekturen umgesetzt.	Bisher (November 2022) ist keine Korrektur erfolgt.
Sonderposten	Die Stiftung hat für diverse Maßnahmen Zuwendungen erhalten, die Sonderposten wurden jedoch nicht bilanziert.	Der Vorgang befindet sich in Klärung.	Bisher (November 2022) ist keine Korrektur erfolgt.
JA 2010			
Stiftungsvermögen	Bei abnehmendem Eigenkapital konnte der Nachweis, dass das Stiftungsvermögen erhalten wurde, nicht erbracht werden.	Eine Antwort des Innenministeriums zur Gliederung des Stiftungskapitals steht noch aus. (siehe 4.1.4).	Der Ausweis des Eigenkapitals bedarf aus Sicht des RPA weiterhin der Überarbeitung.

3 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan der Stiftung HGH wurde für das Jahr 2018 in der Sitzung der Bürgerschaft am 30. November 2017 beschlossen und dem Innenministerium vorgelegt.

4 Jahresabschluss

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 91 GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigelegt.

4.1 Bilanz

Die Bilanz ist rechnerisch richtig. Der Eigenkapitalausweis weicht von der in § 48 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vorgegebenen Gliederung ab. Die Gliederungsnummern 1.01, 1.011, 1.02 und 1.03 existieren nicht, auch die Kontenart 200 ist in den Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden nicht enthalten.

Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz des Vorjahres überein. Das Jahresergebnis stimmt mit der Ergebnisrechnung, die liquiden Mittel stimmen mit der Finanzrechnung überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) und dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Die geprüften wesentlichen Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Weitere wichtige Posten der Bilanz, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2018 geprüft wurden, sind:

- Unbebaute Grundstücke (Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie sonst. unbebaute Grundstücke),
- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Wohnbauten, Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude)
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler,
- Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge,
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,
- Fertige Erzeugnisse und Waren,
- Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen,
- Sonstige Vermögensgegenstände,
- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage,
- Zweckrücklage,
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Sonstige Verbindlichkeiten sowie
- Passive Rechnungsabgrenzung

4.1.1 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Kontengruppe 09	2.274.972 EUR	3.902.027 EUR

Die geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau betreffen die Sanierung des Langhauses. Die Zugänge wurden in Stichproben hinsichtlich Zurechnung zum Objekt und Zurechnung zum betreffenden Wirtschaftsjahr geprüft. Die Aufwendungen gelten gemäß der Investitionsfiktion des § 41 Abs. 3 Satz 4 GemHVO-Doppik als Herstellungskosten, da 2018 für die Maßnahme Spenden in Höhe von insgesamt

818 TEUR eingingen. Belege wurden stichprobenweise eingesehen. Es fand ein Abgleich mit den Sonderposten (siehe Tz. 4.1.5) und den geleisteten AZ für Hochbaumaßnahmen (siehe Tz. 4.3.2) statt.

4.1.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Kontenart 179	156.078 EUR	6.559 EUR

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr durch die vollständige Tilgung von der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ in Höhe von 149 TEUR verringert. Wir haben die Rückzahlungen geprüft und bereits in den Vorjahren mit den angefallenen Verlusten abgestimmt. Wir konnten keine Beanstandungen feststellen. Der verbleibende Betrag betrifft einen Anspruch aus der laufenden Geschäftsentwicklung und wurde von uns aus Wesentlichkeitsgründen nicht weiter geprüft.

4.1.3 Liquide Mittel

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Kontengruppe 18	11.321.514 EUR	11.503.434 EUR

Die Stiftung verfügt seit Ende 2012 über ein von der HL verwaltetes Geschäftskonto sowie ein Festgeldkonto von 9.700 TEUR. Erhebliche Kontobewegungen wurden nachvollzogen und die Saldenbestätigung zum 31.12.2018 lag vor. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

4.1.4 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Konto 2009011	15.318.693 EUR	15.318.693 EUR

Beim Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied handelt es sich um den bei der Erstellung der EB ermittelten Differenzbetrag zwischen den Aktiv- und Passivwerten. Das RPA hat diesen Ausweis seit dem ersten JA 2010¹ bemängelt und um eine sinnvolle Gliederung des Eigenkapitals gebeten, in der das gemäß § 4 Abs. 2 Stiftungsgesetz zu erhaltene Grundstockvermögen abgebildet ist. Die Verwaltung unterbreitete 2020 der Stiftungsaufsicht einen Vorschlag zur Aufteilung des Eigenkapitals, eine Reaktion des Innenministeriums steht noch aus.

¹ Vgl. Bericht über die Prüfung des JA 2010 der Stiftung HGH, Tz. 2.1.3 Stiftungskapital, VO/2018/06514.

4.1.5 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Kontenart 231	1.285.416 EUR	2.089.655 EUR

Nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuschüsse für die Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren. Die Stiftung erhielt für die Sanierung der Kobergfassade sowie des Langhauses in den Jahren 2014 bis 2017 insgesamt 1.318 TEUR sowie im Jahr 2018 818 TEUR von diversen Spendern an Mitteln. Der Sonderposten wurde mit der Anlagenbuchhaltung und mit den investiven EZ (siehe Tz. 4.3.1) abgeglichen, für den Großteil der Summe wurden die Belege eingesehen. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Im Zuge der Fertigstellung der Kobergfassade wurden die Zuschüsse hierfür ratierlich über die Nutzungsdauer der Fassade abgeschrieben. Die Fertigstellung des Langhauses war Ende 2018 noch nicht abgeschlossen

Für vorangegangene Prüfungen wird auf Tabelle 1 (Tz. 2) verwiesen. Das RPA geht von der Unvollständigkeit dieses Bilanzpostens aus.

4.1.6 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Kontenart 232	600.000 EUR	1.000.000 EUR

Nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuweisungen für die Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu aktivieren. Die Stiftung erhielt für die Sanierung des Langhauses im Jahr 2017 600 TEUR sowie im Jahr 2018 weitere 400 TEUR aus Fördermitteln. Der Sonderposten wurde mit der Anlagenbuchhaltung und mit den investiven EZ (siehe Tz. 4.3.1) abgeglichen, für den Großteil der Summe wurden die Belege eingesehen. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Im Zuge der Fertigstellung des Langhauses werden die Zuschüsse hierfür künftig ratierlich über die Nutzungsdauer der Fassade abgeschrieben.

4.2 Ergebnisrechnung

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik und den zugehörigen Mustern. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig. Die Vorjahreszahlen und die fortgeschriebenen Planansätze sind richtig dargestellt. Eine systematische Prüfung mit Schwerpunkten ist mangels Erkenntnisse aus den Vorjahren nicht mehr erfolgt.

4.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die Übereinstimmung mit dem Finanzbuchhaltungssystem wurde überprüft. Die Vorjahreszahlen wurden korrekt übernommen und die fortgeschriebenen Planansätze richtig dargestellt.

Im Folgenden werden die wesentlichen geprüften Positionen der Finanzrechnung dargestellt, privatrechtliche Leistungsentgelte und AZ für Sach- und Dienstleistungen wurden nicht systematisch geprüft.

4.3.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Kontenart 681	1.088.484 EUR	1.218.829 EUR

Die EZ betreffen die Sanierung der Kobergfassade (TEUR 819) sowie die des Langhauses (400 TEUR).

Die Belege zur Sanierung des Langhauses wurden eingesehen und der Zahlungseingang nachgeprüft. Die Buchung erfolgte vollumfänglich als Sonderposten. Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen zu den Sonderposten (4.1.5 und 4.1.6)

4.3.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Kontenart 785	1.226.316 EUR	1.638.300 EUR

Die AZ gingen ebenfalls im Wesentlichen auf die Sanierung des Langhauses zurück (1.145 TEUR).

Die Belege zu den größeren Beträgen wurden eingesehen und der Zahlungsausgang nachvollzogen. Der Ausweis als investive Hochbaumaßnahme war bei den geprüften Belegen korrekt. Die Aufwendungen für die Sanierung gelten aufgrund der erhaltenen Spenden gemäß § 41 Abs. 3 Satz 4 GemHVO-Doppik als Herstellungskosten. Die AZ wurden mit der Anlagenbuchhaltung abgeglichen.

4.4 Anhang

Der Anhang steht im Einklang mit dem übrigen JA. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern.

Die Anlagen zum Anhang stimmen mit den zugrundeliegenden Unterlagen überein.



4.5 Lagebericht

Dem JA ist ein vom Bürgermeister der Hansestadt Lübeck am 24.06.2022 unterzeichneter Lagebericht beigefügt. Dieser vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

5 Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung

Das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks zugewandte Vermögen ist in seinem Bestand zu erhalten (§ 4 Abs. 2 Stiftungsgesetz). Im Lagebericht wird der Vermögenserhalt damit belegt, dass sich das Stiftungskapital (inklusive des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied) nicht veränderte.

Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2018 in Höhe von 76 TEUR wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Freien und Zweckrücklage anteilig zugeführt. Das Stiftungskapital und das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied werden in diesem Abschluss nicht angegriffen. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass bei künftigen Verlusten das Stiftungskapital und damit das Stiftungsvermögen angegriffen wird, sofern keine anderen Maßnahmen beschlossen und umgesetzt werden.

Die Stiftung GHG setzt Teile ihres Vermögens (Stiftsgebäude) und die Erträge aus dem übrigen Vermögen unmittelbar zur Förderung der Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck ein.

Darüber hinaus werden aus Jahresüberschüssen Rücklagen gebildet.

Tabelle 2: Rücklagenentwicklung

Jahr	Freie Rücklagen				Zweckrücklage			
	Anfangsbestand EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	Endbestand EUR	Anfangsbestand EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	Endbestand EUR
2009	173.438	0	171.536	344.974	85.159	0	257.304	342.463
2010	344.974	0	0	344.974	342.463	0	0	342.463
2011	344.974	65.337	0	279.637	342.463	0	0	342.463
2012	279.637	0	167.922	447.559	342.463	0	251.883	594.346
2013	447.559	0	20.050	467.609	594.346	0	30.075	624.421
2014	467.609	131.448	0	336.161	624.421	0	0	624.421
2015	336.161	0	1.801	337.962	624.421	0	2.702	627.123
2016	337.962	43.615	0	294.347	627.123	0	0	627.123
2017	294.347	61.183	0	233.164	627.123	0	0	627.123
2018	233.164	0	44.391	277.555	627.123	0	88.782	715.905

Der Jahresüberschuss 2017 (133 TEUR) ist anteilig der freien und der Zweckrücklage zugeführt worden. Der Jahresüberschuss 2018 von 76 TEUR soll 2019 ebenfalls anteilig der Freien und der Zweckrücklage zugeführt werden.

6 Zusammenfassung

Sonderposten	Bei den Sonderposten wurden bereits in der Prüfung der EB wesentliche Fehler vom RPA festgestellt. Von der Verwaltung wurden bisher dort keine EB-Korrekturen durchgeführt. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der JA insoweit fehlerhaft ist.
Mittelverwendung	Die Prüfung der satzungsgemäßen Verwendung der Stiftungsmittel hat keine Einwendungen ergeben.

Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen des Prüfungsberichts wurden mit den Abteilungen Bilanzen (Bereich Haushalt und Steuerung) und Stiftungsverwaltung (Bereich Wirtschaft und Liegenschaften) besprochen. Aufgrund der geringen Feststellungen sehen wir von einer Stellungnahme ab. Unabhängig davon bleibt es der Verwaltung anheimgestellt, sich schriftlich zu den Bemerkungen zu äußern. Das Rechnungsprüfungsamt wird den Jahresabschluss im Rechnungsprüfungsausschuss darstellen.

Das RPA empfiehlt der Bürgerschaft über den JA und den Lagebericht 2018 zusammen mit diesem Schlussbericht über die Prüfung gemäß § 92 Abs. 3 GO sowie über die Verwendung des Überschusses zu beraten und zu beschließen.

Lübeck, 10.03.2023
14.901.07.13/2018

Elke Kreuzer

Anlagen:
JA 2018 der Stiftung HGH mit Lagebericht

Hansestadt LÜBECK 



Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

Jahresabschluss mit

Lagebericht

zum 31. Dezember 2018

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

Juni 2022

Inhaltsverzeichnis

I.	<u>BILANZ</u>	3
II.	<u>ERGEBNISRECHNUNG</u>	5
III.	<u>FINANZRECHNUNG</u>	7
IV.	<u>ANHANG</u>	10
I.	<u>ALLGEMEINE HINWEISE</u>	11
II.	<u>BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</u>	11
A.	<u>GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES</u>	11
B.	<u>ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</u>	11
	AKTIVA	12
1	Anlagevermögen	12
1.2	Sachanlagen	12
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
1.2.3	Infrastrukturvermögen	13
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	13
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	13
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13
1.3	Finanzanlagen	14
2	Umlaufvermögen	14
2.1	Vorräte	14
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14
2.4	Liquide Mittel	14
	PASSIVA	15
1	Eigenkapital	15
2	Sonderposten	15
3	Rückstellungen	15
4	Verbindlichkeiten	15
5	Passive Rechnungsabgrenzung	16
	ERGEBNISRECHNUNG	17
1	Erträge	17
2	Aufwendungen	18
3	Jahresergebnis	19
III.	<u>SONSTIGE ANGABEN</u>	19
IV.	<u>STIFTUNGSGREMIEN</u>	20
	<u>ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK</u>	21
	Anlagenspiegel	22
	Forderungsspiegel	23
	Verbindlichkeitenspiegel	24
	Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen	25
V.	<u>LAGEBERICHT</u>	26

Heiligen-Geist-Hospital, Lübeck

Abschlussbilanz zum 31. Dezember 2018

Währung in EUR

Aktiva		Schlusssaldo Vorj... (12/17)	Schlusssaldo (12/18)	Passiva		Schlusssaldo Vorj... (12/17)	Schlusssaldo (12/18)
Text							
AKTIVA				PASSIVA			
1. Anlagevermögen				20 1. Eigenkapital			
				209900x 1.01 Stiftungskapital	9.711.417,00	9.711.417,00	9.711.417,00
02-09 1.2 Sachanlagen				2099011 1.0111 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	15.318.693,48	15.318.693,48	15.318.693,48
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				2099010 1.02 Freie Rücklage	233.164,36	233.164,36	277.555,64
021 1.2.1.1 Grünflächen	45.662,00	45.662,00	45.662,00				
022 1.2.1.2 Ackerland	428.818,84	428.818,84	428.818,84	2099020 1.03 Zweckrücklage	627.122,79	627.122,79	715.905,36
023 1.2.1.3 Wald, Forsten	145.066,80	145.066,80	145.066,80				
029 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	35.043,00	35.043,00	35.043,00				
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	133.173,85	133.173,85	76.249,17
031 1.2.2.3 Wohnbauten	6.591.918,00	6.273.607,00	6.273.607,00	23 2. Sonderposten			
034 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	2.260.016,00	2.208.674,00	2.208.674,00	231 2.1 für auflösende Zuschüsse	1.285.415,68	1.285.415,68	2.089.655,12
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen				232 2.2 für auflösende Zuweisungen	600.000,00	600.000,00	1.000.000,00
041 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	654,87	654,87	654,87	233 2.3 für Beiträge			
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.557.283,50	4.557.283,50	4.557.283,50	25 26 27 28 3. Rückstellungen			
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	152.201,00	141.132,00	141.132,00				
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.066,00	18.154,00	18.154,00				
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.274.971,70	3.902.026,78	3.902.026,78				
1.3 Finanzanlagen							
13 1.3.4 Ausleihungen				285 3.10 Rückstellung, fehlende Rechnungen	7.170,00	7.170,00	0,00
13- 1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	95.279,03	85.751,94	85.751,94	3 4. Verbindlichkeiten			
2. Umlaufvermögen							
15 2.1 Vorräte				32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
1552 154 2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	32.460,98	27.715,43	27.715,43	32- 4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
169 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	67.065,58	67.065,58	79.850,95
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	38.064,10	40.448,48	40.448,48				
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	156.077,50	6.558,77	6.558,77	37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	182.101,00	182.101,00	166.686,08
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	35.292,82	46.069,46	46.069,46				
18 2.4 Liquide Mittel	11.321.513,51	11.503.433,84	11.503.433,84	39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	30.087,91	30.087,91	30.087,91
Summe Aktiva	28.195.411,65	29.466.100,71	29.466.100,71	Summe Passiva	28.195.411,65	28.195.411,65	29.466.100,71
nachrichtlich:							
Summe der übertragenen Ermächtigungen							
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppplik	52.625,00	21.050,00	21.050,00				

Heiligen-Geist-Hospital, Lübeck

Abschlussbilanz zum 31. Dezember 2018

Währung in EUR

Aktiva	Passiva			
Text	Schlusssaldo Vorj... (12/17)	Schlusssaldo (12/18)	Schlusssaldo Vorj... (12/17)	Schlusssaldo (12/18)
Summe der übertragene(n) Ermächtigungen				
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	2.206.320,14	1.000.000,00		
Summe der von der Stiftung				
übernommene(n) Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00		

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2018
9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2017	2018	2018	2018	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.254,73	300,00	14.590,00	14.290,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
442							
446			956.434,17	943.400,00	992.987,80	49.587,80	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.324,06	40.700,00	43.120,72	2.420,72	
45	7	+ sonstige Erträge	13.435,06	300,00	7.895,27	7.595,27	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= Erträge	1.028.448,02	984.700,00	1.058.593,79	73.893,79	
50	11	Personalaufwendungen	-54.236,08	-58.100,00	-55.635,15	2.464,85	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-338.023,06	-570.025,00	-439.392,64	130.632,36	21.050,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-393.143,55	-347.100,00	-390.318,92	-43.218,92	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-793,66	-5.200,00	-1.233,98	3.966,02	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-145.961,62	-172.500,00	-145.808,75	26.691,25	0,00
	17	= Aufwendungen	-932.157,97	-1.152.925,00	-1.032.389,44	120.535,56	21.050,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	96.290,05	-168.225,00	26.204,35	194.429,35	21.050,00
46	19	+ Finanzerträge	37.790,43	7.500,00	50.044,82	42.544,82	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-906,63	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	= Finanzergebnis	36.883,80	7.500,00	50.044,82	42.544,82	0,00
	22	= Jahresergebnis	133.173,85	-160.725,00	76.249,17	236.974,17	21.050,00

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2018
9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2017	2018	2018	2018
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2017	2018	2018	2018
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-393.142,55	-347.000,00	-390.316,92	-43.316,92
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	14.254,73	100,00	14.590,00	14.490,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-378.887,82	-346.900,00	-375.726,92	-28.826,92

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2018
9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2017 in EUR	2018 in EUR	2018 in EUR	2018 in EUR	2018 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	200,00	0,00	-200,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			955.131,15	943.400,00	992.350,44	48.950,44	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.327,96	40.700,00	42.737,82	2.037,82	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	154,62	200,00	891,28	691,28	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.110,43	7.500,00	49.951,64	42.451,64	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.001.724,16	992.000,00	1.085.931,18	93.931,18	
70	10	Personalauszahlungen	-58.140,49	-58.200,00	-55.635,15	2.564,85	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-388.119,94	-570.025,00	-432.986,50	137.038,50	-21.050,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-906,64	0,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-793,66	-5.200,00	-1.233,98	3.966,02	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-141.538,83	-172.500,00	-143.454,74	29.045,26	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-589.499,56	-805.925,00	-638.310,37	167.614,63	-21.050,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	412.224,60	186.075,00	447.620,81	261.545,81	-21.050,00
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.088.483,63	100,00	1.218.829,44	1.218.729,44	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	100,00	0,00	-100,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	119.307,69	9.500,00	9.470,27	-29,73	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.207.791,32	9.800,00	1.228.299,71	1.218.499,71	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-20.491,35	-29.000,00	-4.441,12	24.558,88	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.226.316,37	-2.706.420,14	-1.638.300,08	1.068.120,06	-1.000.000,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	74.030,48	0,00	148.633,20	148.633,20	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen Investitionstätigkeiten	-1.172.777,24	-2.735.620,14	-1.494.108,00	1.241.512,14	-1.000.000,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2018
9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2017 in EUR	2018 in EUR	2018 in EUR	2018 in EUR	2018 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	35.014,08	-2.725.820,14	-265.808,29	2.460.011,85	-1.000.000,00
	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		107,81		
	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-119.604,22		0,00		
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	-119.604,22		107,81		
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	327.634,46	-2.539.745,14	181.920,33	2.721.665,47	-1.021.050,00
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00		0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-232.662,32	-100,00	0,00	100,00	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-232.662,32	-100,00	0,00	100,00	0,00
	44	= Finanzmittelsaldo	94.972,14	-2.539.845,14	181.920,33	2.721.765,47	-1.021.050,00
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	11.226.541,37	11.321.600,00	11.321.513,51	-86,49	0,00
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	= Endbestand Liquide Mittel	11.321.513,51	8.781.754,86	11.503.433,84	2.721.678,98	-1.021.050,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2018
9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	1.356.564,05
+ Einzahlungen	107,81
- Auszahlungen	0,00
Bestand Haushaltsjahr	1.356.671,86

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2017	2018	2018
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	-100,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	-232.662,32	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK 



Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

HL 1.201 – Haushalt und Steuerung

Juni 2022

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ hat zum 31. Dezember 2018 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 18.02.1977 in Verbindung mit § 91 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) nach §§ 44 ff. Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlagen-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur im Berichtsjahr verzichtet. Es erfolgten die 1. Folgeinventur im Frühjahr 2016 und eine Buchinventur im Juni 2019. Es haben sich hierbei Veränderungen u.a. im Bereich der „Maschinen und technischen Anlagen“ und der „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ ergeben. Die nächste Inventur erfolgt voraussichtlich im Wirtschaftsjahr 2022.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung und Bewertung der unbebauten Grundstücke erfolgte eine Einteilung in

- Grünflächen,
- Ackerland,
- Wald und Forsten sowie
- sonstige unbebaute Grundstücke.

Unter den **Grünflächen** wurden Erholungsflächen, Parkanlagen sowie Freizeit- und Erholungsflächen einschließlich der dazugehörigen Oberflächengewässer sowie Naturschutzgebiete und Ausgleichflächen subsumiert. Die Stiftung besitzt Grünflächen unverändert wie im Vorjahr im Wert von 45.662,00 €.

Ackerland ist Grund und Boden, der landwirtschaftlich, gartenbaulich, kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird.

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt Ackerland ebenfalls unverändert zum Stichtag in Höhe von 428.818,84 €.

Bei dem Posten **Wald und Forsten** handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt. Die Stiftung hat Wald und Forst unverändert wie im Vorjahr im Wert von 145.066,80 €.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2020 wird der Aufwuchs Wald von gesamt 143.077,00 € der Bilanzposition „1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung“ zugeordnet werden.

Unter dem Bilanzposten **sonstige unbebaute Grundstücke** wird anderweitig nicht genannter Grund und Boden bilanziert und unverändert wie im Vorjahr mit einem Wert von 35.043,00 € ausgewiesen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung und Bewertung der bebauten Grundstücke erfolgte die gesetzlich vorgegebene Einteilung in

- Wohnbauten und
- sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude.

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt bebaute Grundstücke mit Wohnbauten in Höhe von 6.273.607,00 € (Vorjahr: 6.591.918,00 €). Ebenfalls sind sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude von 2.208.674,00 € (Vorjahr: 2.260.016,00 €) bei der Stiftung zu verzeichnen. Bei zwei Gebäuden (Hospitalgebäude und Inspektorenhaus), die unter den Wohnbauten ausgewiesen worden sind, handelt es sich nach Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes um Gebäude, die den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden zuzuweisen sind. Eine Umbuchung zwischen den Bilanzpositionen, die keine Veränderung der insgesamt bilanzierten Werte zur Folge hat, ist im Wirtschaftsjahr 2019 erfolgt.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ hat unter diesem Bilanzabschnitt lediglich beim Posten „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ einen Betrag in Höhe von 654,87 € unverändert wie im Vorjahr ausgewiesen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Kunstgegenstände werden mit einer Gesamtsumme unverändert von 4.557.283,50 € zum Stichtag ausgewiesen und umfassen Altäre, Einzelfiguren und sakrales Silber. Diese Gegenstände werden teilweise als Leihgabe im St. Annen-Museum der Hansestadt Lübeck ausgestellt.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt Maschinen und technische Anlagen im Wert von 141.132,00 € (Vorjahr: 152.201,00 €). Der Zugang resultiert aus einer Neuanschaffung eines Schneeräumgerätes mit rund 2,4 T€ für den Standort des Heiligen-Geist-Hospitals. Dem gegenüber steht der Anlagenabgang des alten Schneeräumgerätes.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt Betriebs- und Geschäftsausstattung über 18.154,00 € (Vorjahr: 25.088,00 €). Im Wirtschaftsjahr 2018 sind Zugänge im Rahmen von Anschaffungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern entstanden. Ebenfalls ist der Abgang eines Beamers zu verzeichnen.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ hat im Wirtschaftsjahr 2018 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau von 3.902.026,78 € (Vorjahr: 2.274.971,70 €) zum Bilanzstichtag ausgewiesen. In dieser Bilanzposition ist die Sanierung des Langhauses der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ mit rund 3,9 Mio. € enthalten.

1.3 Finanzanlagen

Bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ liegt zum Bilanzstichtag eine Ausleihung in Form eines Darlehens über 85.751,94 € (Vorjahr: 95.279,03 €) vor. Hierbei handelt es sich um ein Annuitätendarlehen für den Ausbau der von Oberwohlde aus dem Stiftsgut „Krumbecker Hof“ führenden Privatstraße.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ verfügt über fertige Erzeugnisse und Waren in Form von Werbematerial im Wert von 27.715,43 € (Vorjahr: 32.460,98 €).

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen.

Die privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen sind zum Stichtag in Höhe von 40.448,48 € (Vorjahr: 38.064,10 €) ausgewiesen, die aus der laufenden Geschäftstätigkeit (36.313,88 €) und aus der Buchung von kreditorischen Debitoren (sonstige Verbindlichkeiten; 4.134,60 €) resultieren.

In der Bilanzposition sind sonstige privatrechtliche Forderungen im Wert von 6.558,77 € (Vorjahr: 156.077,50 €) enthalten, die sich aus Forderungen aus der laufenden Geschäftsentwicklung ergeben.

Die Forderungen aus Liquiditätshilfen (148.633,20 €) der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ konnten von der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ im Wirtschaftsjahr 2018 vollständig beglichen werden.

Bei der Stiftung sind sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 46.069,46 € (Vorjahr: 35.292,82 €) zum Stichtag angefallen die u.a. aus der Buchung von debitorischen Kreditoren (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen; 5.839,46 €) resultieren. Darüber hinaus sind in der Bilanzposition Zinsen einer Geldanlage (35.230,00 €) und der Geschäftsanteil bei der Volksbank (5.000,00 €) enthalten.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 11.503.433,84 € (Vorjahr: 11.321.513,51 €) vor. Darin enthalten sind sowohl Termingeldanlagen wie im Vorjahr von 9.700.000,00 € als auch das laufende Geschäftskonto mit 1.803.433,84 € (Vorjahr: 1.621.513,51 €).

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- freie Rücklage
- Zweckerücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das **Stiftungskapital** ist zum Stichtag insgesamt mit einem Betrag von 25.030.110,48 € ausgewiesen. Darin enthalten ist neben dem Stiftungskapital im engeren Sinne der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva in Höhe von 15.318.693,48 €.

Die **freie Rücklage** erhöht sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2017 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 44.391,28 € auf insgesamt 277.555,64 € (Vorjahr: 233.164,36 €). Der verbleibende Anteil des Jahresergebnisses soll nach Beschlussfassung der Zweckerücklage zugeführt werden.

Die **Zweckerücklage** erhöht sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2017 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 88.752,57 € auf insgesamt 715.905,36 € (Vorjahr: 627.122,79 €).

Im Wirtschaftsjahr 2018 hat die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ einen **Jahresüberschuss** von 76.249,17 € erzielt. Nach Feststellung des Jahresergebnisses 2018 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Wirtschaftsjahr jeweils anteilig der freien Rücklage und der Zweckerücklage zugeführt werden.

2 Sonderposten

Für die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ wurden Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse (2.089.655,12 €) und aufzulösende Zuweisungen (1.000.000,00 €) von insgesamt 3.089.655,12 € (Vorjahr: 1.885.415,68 €) gebildet. Hier sind im Wirtschaftsjahr 2018 Fördermittel im Rahmen von Sanierungen (Langhaus) des Heiligen-Geist-Hospitals eingegangen.

3 Rückstellungen

Für die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ wurden zum Bilanzstichtag keine neuen Altersteilzeitrückstellungen und keine sonstigen Rückstellungen gebildet.

Eine Rückstellung für fehlende Rechnungen ist zum Stichtag ebenfalls nicht notwendig gewesen (Vorjahr: 7.170,00 €).

4 Verbindlichkeiten

Im Wirtschaftsjahr 2018 liegen bei der Stiftung keine Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zum Bilanzstichtag vor.

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wert von 79.850,95 € (Vorjahr: 67.065,58 €), die sich hauptsächlich aus der laufenden

Geschäftstätigkeit (74.011,49 €) und aus den Buchungen der debitorischen Kreditoren (5.839,46 €) ergeben.

In dieser Bilanzposition sind sonstige Verbindlichkeiten im Wert 166.686,08 € (Vorjahr: 182.101,00 €) enthalten. Diese setzen sich sowohl aus Verbindlichkeiten aus der laufenden Geschäftstätigkeit (140.354,42 €) und Buchungen aus kreditorischen Debitoren (privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen; 4.134,60 €) als auch Bauunterhaltungsaufwendungen nebst Bauleitkosten der Hansestadt Lübeck (22.197,06 €) zusammen.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten für Pachtzinsen unverändert in Höhe von 30.087,91 € gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten und Pachten, Erbbauzinsen) zusammen. Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, die privatrechtlichen Leistungsentgelte und die Finanzerträge liegen u.a. über dem kalkulierten Planansatz. In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist die Auflösung von Sonderposten (Zuschüsse) berücksichtigt. In den sonstigen Erträgen ist u.a. eine Auflösung der Rückstellung für fehlende Rechnungen enthalten. In den Finanzerträgen sind die erwirtschafteten Zinsen von Festgeldanlagen ausgewiesen. Der Planansatz für die außerordentlichen Erträge ist zur Information mit aufgeführt, allerdings in der Gliederung der Ergebnisrechnung nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik ab dem Wirtschaftsjahr 2018 nicht mehr vorgesehen.

	Ergebnis 2017 €	Planansatz 2018 €	Ergebnis 2018 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.254,73	300,00	14.590,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	956.434,17	943.400,00	992.987,80
Kostenerstattungen/-umlagen	44.324,06	40.700,00	43.120,72
Sonstige Erträge	13.435,06	300,00	7.895,27
Finanzerträge	37.790,43	7.500,00	50.044,82
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Summe	1.066.238,45	992.200,00	1.108.638,61

2 Aufwendungen

Der Stiftung entstanden hauptsächlich Aufwendungen für Personal, Sach- und Dienstleistungen und Abschreibungen für die Verwaltung und den Betrieb des Heiligen-Geist-Hospitals, die sich überwiegend innerhalb des jeweils kalkulierten Planansatzes befinden. Die bilanziellen Abschreibungen im Wirtschaftsjahr 2018 liegen zwar über dem Planansatz, bewegen sich allerdings im Vergleich zum Jahr 2017 weiterhin im Rahmen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen deutlich unter dem kalkulierten Budgetansatz, da u.a. geringere Aufwendungen in den doppischen Konten „Unterhaltung der Grundstücke, Unterhaltung der Hochbauten, und Unterhaltung der Außenanlagen“ angefallen sind. Der Planansatz für die außerordentlichen Aufwendungen ist zur Information mit aufgeführt, allerdings in der Gliederung der Ergebnisrechnung nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik ab dem Wirtschaftsjahr 2018 nicht mehr vorgesehen.

	Ergebnis 2017 €	Planansatz 2018 €	Ergebnis 2018 €
Personalaufwendungen	54.236,08	58.100,00	55.635,15
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	338.023,06	570.025,00	439.392,64
Bilanzielle Abschreibungen	393.143,55	347.100,00	390.318,92
Transferaufwendungen	793,66	5.200,00	1.233,98
Sonstige Aufwendungen	145.961,62	172.500,00	145.808,75
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	906,63	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Summe	933.064,60	1.152.925,00	1.032.389,44

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2018 hat die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ einen Jahresüberschuss von 76.249,17 € erzielt. Nach Feststellung des Jahresergebnisses 2018 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Wirtschaftsjahr jeweils anteilig der freien Rücklage und der Zweckerücklage zugeführt werden.

	Ergebnis 2017 €	Planansatz 2018 €	Ergebnis 2018 €
Jahresergebnis vor Verwendung	+ 133.173,85	0,00	+ 76.249,17
Zuführung zur freien Rücklage	- 44.391,28	0,00	0,00
Zuführung zur Zweckerücklage	- 88.782,57	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	+ 76.249,17

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen. Auf die Teilrechnung wird aus diesem Grund verzichtet.

In das Wirtschaftsjahr 2019 wurden konsumtive (21.050,00 €) und investive (1.000.000,00 €) Budgetmittel als Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 1.021.050,00 € übertragen.

Die Forderungen aus Liquiditätshilfen (148.633,20 €) der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ konnten von der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ im Wirtschaftsjahr 2018 vollständig beglichen werden. Dieser Ausgleich wurde in der Finanzrechnung in der Kontenart 786 „Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Zahlungskonten) aufgrund buchungstechnischer Belange dargestellt. Der entsprechende Ausgleich der Forderungen ist in der Bilanz korrekt unter den sonstigen privatrechtlichen Forderungen abgebildet. Ein derartiger Ausgleich des Geschäftsjahresdefizites durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital ist für das Wirtschaftsjahr 2016 letztmalig erfolgt.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Veranlagung zur Körperschaftsteuer entfällt aufgrund des öffentlich-rechtlichen Charakters der der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“.

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung "Heiligen-Geist-Hospital" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom/von der Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger:innen der Hansestadt Lübeck, jedoch nicht deren Bedienstete sein.

Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 24.06.2022



Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenpiegel GJ 2018

Anlagevermögen MANDANT: 112	Anschaffung- und Herstellkosten			Abschreibungen			Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres			Kennzahlen				
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand	Ende des Wirtschaftsjahres	Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres	v.H.	v.H.	Durchschn. Restbuchwert
1 2	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
** Summe Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen	45.662,00	0,00	0,00	0,00	45.662,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.662,00	45.662,00	0,00	100,00	100,00
1.2.1 Grünflächen	428.818,84	0,00	0,00	0,00	428.818,84	0,00	0,00	0,00	0,00	428.818,84	428.818,84	0,00	100,00	100,00
1.2.1.2 Ackerland	145.066,80	0,00	0,00	0,00	145.066,80	0,00	0,00	0,00	0,00	145.066,80	145.066,80	0,00	100,00	100,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	35.043,00	0,00	0,00	0,00	35.043,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.043,00	35.043,00	0,00	100,00	100,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	654.590,64	0,00	0,00	0,00	654.590,64	0,00	0,00	0,00	0,00	654.590,64	654.590,64	0,00	100,00	100,00
02 * 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.3 Wohnbauten	14.124.668,30	0,00	0,00	0,00	14.124.668,30	7.532.750,30	318.311,00	0,00	7.851.061,30	6.273.607,00	6.591.918,00	2,25	44,42	44,42
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	3.276.736,58	0,00	0,00	0,00	3.276.736,58	1.016.720,58	51.342,00	0,00	1.068.062,58	2.208.674,00	2.260.016,00	1,57	67,40	67,40
03 * 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.401.404,88	0,00	0,00	0,00	17.401.404,88	8.549.470,88	369.653,00	0,00	8.919.123,88	8.482.281,00	8.851.934,00	2,12	48,74	48,74
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	654,87	0,00	0,00	0,00	654,87	0,00	0,00	0,00	0,00	654,87	654,87	0,00	100,00	100,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenrausrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	654,87	0,00	0,00	0,00	654,87	0,00	0,00	0,00	0,00	654,87	654,87	0,00	100,00	100,00
04 * 1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.557.283,50	0,00	0,00	0,00	4.557.283,50	0,00	0,00	0,00	0,00	4.557.283,50	4.557.283,50	0,00	100,00	100,00
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	194.801,84	2.399,00	2.820,00	0,00	194.380,84	42.600,84	13.467,00	0,00	53.248,84	141.132,00	152.201,00	6,93	72,61	72,61
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	162.347,61	263,92	1.999,00	0,00	160.612,53	137.259,61	7.196,92	1.998,00	142.458,53	18.154,00	25.088,00	4,48	11,30	11,30
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	2.274.971,70	1.627.055,08	0,00	0,00	3.902.026,78	0,00	0,00	0,00	0,00	3.902.026,78	2.274.971,70	0,00	100,00	100,00
** Summe Sachanlagevermögen	25.246.055,04	1.629.718,00	4.819,00	0,00	26.870.954,04	8.729.331,33	390.316,92	4.817,00	9.114.831,25	17.756.122,79	16.516.723,71	1,45	66,08	66,08
1.3 Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	95.279,03	0,00	9.527,09	0,00	85.751,94	0,00	0,00	0,00	0,00	85.751,94	95.279,03	0,00	100,00	100,00
13 * 1.3.4 Ausleihungen	95.279,03	0,00	9.527,09	0,00	85.751,94	0,00	0,00	0,00	0,00	85.751,94	95.279,03	0,00	100,00	100,00
14 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
** Summe Finanzanlagevermögen	95.279,03	0,00	9.527,09	0,00	85.751,94	0,00	0,00	0,00	0,00	85.751,94	85.279,03	0,00	100,00	100,00
Gesamtsumme	25.341.334,07	1.629.718,00	14.346,09	0,00	26.956.705,98	8.729.331,33	390.316,92	4.817,00	9.114.831,25	17.841.874,73	16.612.002,74	1,45	66,19	66,19

FORDERUNGSSPIEGEL 2018

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	40.448,48	40.448,48	0,00	0,00	38.064,10
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	6.558,77	6.558,77	0,00	0,00	156.077,50
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	46.069,46	41.069,46	0,00	5.000,00	35.292,82
	Summe	93.076,71	88.076,71	0,00	5.000,00	229.434,42

¹ siehe auch § 48 Abs. 3
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum
zwischen dem Abschlussstichtag des
Jahresabschlusses und dem letzten
Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen
Kontengruppen und Kontenarten
veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2018

1 ⁴	Art der Verbindlichkeit ¹	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	79.850,95	79.850,95	0,00	0,00	67.065,58
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	166.686,08	166.686,08	0,00	0,00	182.101,00
	Summe	246.537,03	246.537,03	0,00	0,00	249.166,58

¹ siehe auch § 48 Abs. 4
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Anlage 27, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
573005	Heiligen-Geist-Hospital	21.050,00	21.050,00	
Summe		21.050,00	21.050,00	0,00

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
573005	Heiligen-Geist-Hospital	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00
Summe		1.000.000,00	1.000.000,00	0,00

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

Lagebericht und Jahresabschluss 2018

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund

Das Heiligen-Geist-Hospital bildet noch heute Zeugnis einer bedeutenden sozialen Initiative des Mittelalters. Fürsorge, Frömmigkeit und Reichtum Lübecker Kaufleute sowie die Sorge um das eigene Seelenheil führten zur Errichtung des Hospitals am Koberg (zw. 1260 und 1286) unter wesentlicher Beteiligung des Rates der Stadt. Das Hospital ist somit eine der ältesten Sozialeinrichtungen Europas. Es ist gleichzeitig eines der bedeutendsten Monumentalbauwerke der norddeutschen Backsteingotik. Das Hospital konnte über 100 kranke bzw. bedürftige, ältere Menschen aufnehmen. Die hölzernen Kammern in der großen Halle, dem Langhaus, wurden erst im frühen 19. Jahrhundert eingebaut. Die 170 Plätze des Altenheims waren stets begehrt. Auch die letzten Bewohner verließen 1970 ihre Kammern, "Kabäuschen" genannt, nur widerstrebend. Grundlage für den Ausbau und die Unterhaltung des Hospitals bildete das übrige Vermögen der Stiftung, darunter zeitweise die Dörfer Curau, Krumbeck, Dissau und Scharbeutz sowie Ländereien in Pommern, Sachsen und auf der Insel Poel, in Lübeck die Güter Mönkhof, Falkenhusen und Bertramshof sowie einige Landstrecken vor dem Mühlentor und Burgtor (Heiligen-Geist-Kamp). Durch kluge Finanzpolitik der Vorsteherschaft (Bürgermeister und Lübecker Kaufleute) konnte das Stiftungsvermögen stetig vermehrt werden. Anteile an den Lüneburger Salinen, an Mühlen, Rechte an fremden Grundstücken, Hypotheken, Reallasten und Kapitalvermögen ergänzten den reichhaltigen Grundbesitz des Hospitals. Noch heute bestreitet die Stiftung aus der Vermietung und Verpachtung von Grundbesitz ihren Stiftungszweck. Die Stiftsgüter Krumbeck, Behlendorf und Albsfelde, Erbbaurechtsgrundstücke - zum Beispiel auf dem Heiligen-Geist-Kamp - sowie Kleingartenanlagen an der Wakenitz bilden einen Teil ihres Grundstockvermögens.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Heiligen-Geist-Hospital" ist

1. die Errichtung eines Altenheimes,
2. die Förderung der Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck; Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen,
3. die Förderung der Denkmalpflege und die Pflege von Kulturwerten, die sich im Vermögen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital befinden.

Die Verwirklichung des Stiftungszweckes wird sowohl fördernd, als auch operativ erfüllt.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital besteht aus Grundbesitz (dem Hospital selbst, den Stiftsgütern Albsfelde, Behlendorf und Krumbeck, aus landwirtschaftlichen Streuparzellen, Dauerkleingartenanlagen, ca. 200 Erbbaugrundstücken), aus Kapitalvermögen und aus kunsthistorischen Einrichtungsgegenständen der zum Heiligen-Geist-Hospital gehörenden Kirche und des Archivs. Die bebauten und un bebauten Grundstücke, sowie das Infrastrukturvermögen haben einen Buchwert von insgesamt von rund 9,14 Mio. € (Vorjahr: 9,5 Mio. €). Die Kunstgegenstände der Stiftung bestehen aus Altären, Einzelfiguren und sakralem Silber, welches einen Buchwert von rund 4,6 Mio. € (Vorjahr: 4,6 Mio. €) aufweist. Die Stiftung verfügt über eine Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 18,2 T€ (Vorjahr: 25,1 T€). Das Anlagevermögen der Stiftung beläuft sich auf rund 17,84 Mio. € (Vorjahr: 16,6 Mio. €). Daneben besteht das Vermögen aus Forderungen von 93 T€ (Vorjahr: 229 T€) und liquiden Mitteln in Höhe von rund 11,5 Mio. € (Vorjahr: 11,3 Mio. €).

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom/von der Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck- 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird als Stiftung des öffentlichen Rechts nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetzes – LVWG (GVBl. Schl.-H. 1992 S.243, ber. S.534) und nach der Satzung der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital vom 18.02.1977 (Amtsbl. Schl.-H./AAz. 1977 S.73) geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 29.08.1991, geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital ist eine öffentlich-rechtliche Stiftung, die überwiegend operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht nur über Ausschüttung von Vermögenserträgen – also direkt fördernd – erfüllt, sondern hauptsächlich durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.

Die Stiftung fördert die Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck über eine fortlaufend subventionierte Miete für das im Gebäudekomplex der Stiftung befindliche Pflegeheim und für eine Altentagesstätte.

Dem Jahresergebnis liegen Erträge zugrunde (1,11 Mio. €), die im Wesentlichen aus der Vermietung von Gebäuden, Verpachtung von Gütern und Kleingärten, Erbbauzinsen für Ein- und Mehrfamilienhausgrundstücke, Nutzungsentgelten für Veranstaltungen und Zinsen aus Kapitalvermögen erzielt wurden.

Hierbei ist zu erwähnen, dass die erzielten Zinserträge (50 T€) deutlich über dem kalkulierten Planansatz lagen. Das Zinsniveau am Kapitalmarkt ist aber grundsätzlich weiter niedrig.

Die erzielten Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten und Kostenerstattungen lagen ebenfalls über den Erwartungen (1,04 Mio. €). Dieses hängt unter anderem auch mit angepassten Mieten und Pachten zusammen.

Der Ergebnishaushalt der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird durch Abschreibungen (390 T€) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (439 T€) belastet.

An die Hansestadt Lübeck, wurden Verwaltungskosten (Personalkosten, Kassengeschäfte usw.) in Höhe von 141,3 T€ erstattet.

Für die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wurden in 2018 keine neuen Altersteilzeitrückstellungen und keine sonstigen Rückstellungen gebildet.

Im Wirtschaftsjahr 2018 hat die Stiftung einen Jahresüberschuss in Höhe von 76,2 T€ erzielt. Dieser soll nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft im darauffolgenden Wirtschaftsjahr anteilig der freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

Die umfangreichen Sanierungsmaßnahmen des Langhauses des Heiligen-Geist-Hospitals, die in 2015 begonnen wurden, wurden in 2018 weitergeführt. Dafür wurde in 2018 eine Anlage im Bau auf 3,9 Mio. € (Vorjahr: 2,27 Mio. €) aufgestockt. Die Stiftung bemüht sich weiterhin um Zuschüsse und Zuweisungen von Dritten. In 2018 wurde deswegen für diese aufzulösenden Zuschüsse und Zuweisungen ein Sonderposten in Höhe von 3,09 Mio. € (Vorjahr: 1,88 Mio. €) gebildet. Die Sanierung muss auch noch im Jahr 2019 weitergeführt werden.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital“ von 9,71 Mio. € und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ von 15,32 Mio. € zum 31.12.2018 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital“ das Kapitalvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppische Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und der Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldwerten aufgrund der Überleitung auf die doppische Buchführung

offengelegt wurden. Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppelten Bewertung unvermeidbar.

Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das in der Bilanz im Wirtschaftsjahr 2018 sowohl im Stiftungskapital als auch im Bilanzierungsunterschied enthalten ist, das unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Eine vollständige Zuordnung des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied zu den entsprechenden Bilanzpositionen ist im Wirtschaftsjahr 2020 erfolgt.

Im Wirtschaftsjahr 2018 gab es keine Veränderungen des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist hiermit gewährleistet.

4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen ist weiterhin gesichert. Evt. Risiken, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung beeinträchtigen, sind derzeit nicht vorhanden bzw. nicht erkennbar.

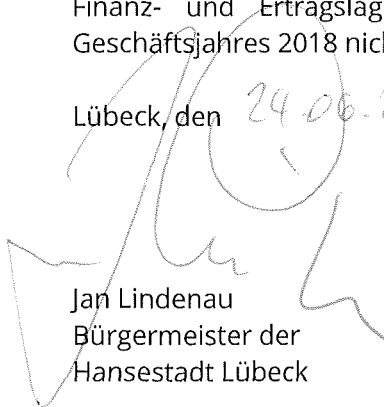
Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2018 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

Die Entwicklung auf dem Zinssektor bleibt abzuwarten und sollte im Auge behalten werden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die zu einer wesentlich anderen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten, haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2018 nicht ereignet.

Lübeck, den 24.06.2022



Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck



Stiftung

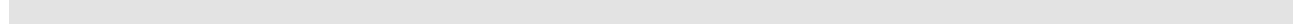
Heiligen-Geist-Hospital

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2019**

Rechnungsprüfungsamt

März 2023





Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Layout: Yvonne Bretfeld



Inhalt:

	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
1 Prüfungsgegenstand und -durchführung.....	5
2 Vorjahre.....	6
3 Haushaltsplan.....	6
4 Jahresabschluss.....	6
4.1 Bilanz.....	7
4.1.1 Wohnbauten.....	7
4.1.2 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude.....	8
4.1.3 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.....	8
4.1.4 Liquide Mittel.....	8
4.1.5 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied.....	8
4.1.6 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse.....	9
4.1.7 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen.....	9
4.2 Ergebnisrechnung.....	9
4.3 Finanzrechnung.....	10
4.3.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen.....	10
4.3.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen.....	10
4.4 Anhang.....	10
4.5 Lagebericht.....	10
5 Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung.....	11
6 Zusammenfassung.....	12



Abkürzungsverzeichnis

ARAP	–	Aktive Rechnungsabgrenzung
AZ	–	Auszahlungen
EB	–	Eröffnungsbilanz
EZ	–	Einzahlungen
GemHVO-Doppik	–	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	–	Gemeindeordnung
HGH	–	Heiligen-Geist-Hospital
HL	–	Hansestadt Lübeck
JA	–	Jahresabschluss
RPA	–	Rechnungsprüfungsamt

1 Prüfungsgegenstand und -durchführung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital (HGH) ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird gemäß § 5 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck (HL) nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO, demnach unterliegen die Jahresabschlüsse (JA) der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

§ 92 Abs. 1 GO:

In Gemeinden, in denen ein RPA besteht, prüft dieses den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen (EZ) und Auszahlungen (AZ) sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum JA vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Im Sinne einer zügigen Prüfung zurückliegender JA machte das RPA von dieser Regelung Gebrauch. Die nicht geprüften, wesentlichen Positionen werden in diesem Bericht aufgeführt. Die Prüfung erfolgt unter Mitarbeit der BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Zweigniederlassung Lübeck mit Unterbrechungen in den Monaten September bis November 2022.

Die Stiftung HGH ist eine Anstaltsstiftung, d.h. sie setzt vorwiegend ihr Vermögen für den Stiftungszweck ein. Das Vermögen der Stiftung besteht aus Grundbesitz (u.a. dem HGH, Stiftsgütern, Kleingärten und Erbbaurechtsgrundstücken) und Kapitalvermögen. Prüfungsgegenstand war der JA des Jahres 2019. Dieser wurde im Juni 2022 vom Bürgermeister unterzeichnet. Die weiteren Prüfungsunterlagen wurden während der Prüfung, die hauptsächlich von September 2022 bis November 2022 stattfand, bereitgestellt.

2 Vorjahre

Thema	Prüfungsbemerkung	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkung
Eröffnungsbilanz (EB) zum 01.01.2010			
Bebaute Grundstücke	Die Anlagen Nr. 9200192 und -193 sind keine Wohnbauten und in die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude umzubuchen.	Die Umbuchung wird für den nächsten zu erstellenden JA vorgesehen.	Im August 2019 erfolgte die Umbuchung zum 01.01.2019.
Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	Für Zuwendungen in den Jahren 2000-2004 aus dem Vermögenshaushalt wurden keine ARAP gebildet.	Der Sachverhalt wird geprüft und ggf. im Zuge von EB-Korrekturen umgesetzt.	Bisher (November 2022) ist keine Korrektur erfolgt.
Sonderposten	Die Stiftung hat für diverse Maßnahmen Zuwendungen erhalten, die Sonderposten wurden jedoch nicht bilanziert.	Der Vorgang befindet sich in Klärung.	Bisher (November 2022) ist keine Korrektur erfolgt.
JA 2010			
Stiftungsvermögen	Bei abnehmendem Eigenkapital konnte der Nachweis, dass das Stiftungsvermögen erhalten wurde, nicht erbracht werden.	Eine Antwort des Innenministeriums zur Gliederung des Stiftungskapitals steht noch aus. (siehe 4.1.5)	Der Ausweis des Eigenkapitals bedarf aus Sicht des RPA weiterhin der Überarbeitung.

3 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan der Stiftung HGH wurde für das Jahr 2019 in der Sitzung der Bürgerschaft am 29. November 2018 beschlossen und dem Innenministerium vorgelegt.

4 Jahresabschluss

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 91 GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigelegt.

4.1 Bilanz

Die Bilanz ist rechnerisch richtig. Der Eigenkapitalausweis weicht von der in § 48 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vorgegebenen Gliederung ab. Die Gliederungsnummern 1.01, 1.011, 1.02 und 1.03 existieren nicht, auch die Kontenart 200 ist in den Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden nicht enthalten.

Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz des Vorjahres überein. Das Jahresergebnis stimmt mit der Ergebnisrechnung, die liquiden Mittel stimmen mit der Finanzrechnung überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) und dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Die geprüften wesentlichen Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Weitere wichtige Posten der Bilanz, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2019 geprüft wurden, sind:

- Unbebaute Grundstücke (Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie sonst. unbebaute Grundstücke),
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler,
- Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge,
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,
- Fertige Erzeugnisse und Waren,
- Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen,
- Sonstige Vermögensgegenstände,
- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage,
- Zweckerücklage,
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Sonstige Verbindlichkeiten sowie
- Passive Rechnungsabgrenzung.

4.1.1 Wohnbauten

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
Kontenart 031	6.273.607 EUR	3.200.285 EUR

Im Berichtsjahr erfolgte aufgrund von Feststellungen des RPA für die Eröffnungsbilanz die Umbuchungen der Anlagen 9200192 und -193, da diese keine Wohnbauten darstellen, in die Bilanzposition sonstige Geschäfts- und Betriebsgebäude. Die Restbuchwerte der umgebuchten Wohnbauten betragen 3.037 TEUR zum 01.01.2019.

Damit sind die Feststellungen des RPA umgesetzt worden.

4.1.2 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
Kontenart 034	2.208.674 EUR	9.289.425 EUR

Wir verweisen auf die Ausführungen unter Tz. 4.1.1 und 4.1.3.

4.1.3 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
Kontengruppe 09	3.902.027 EUR	0 EUR

Die geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau betrafen die Sanierung des Langhauses. Die Zugänge wurden in Stichproben hinsichtlich Zurechnung zum Objekt und Zurechnung zum betreffenden Wirtschaftsjahr geprüft. Aufgrund der Fertigstellung der Sanierung ist im Wirtschaftsjahr 2019 ein Gesamtbetrag der von 4.413 TEUR in die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Wohnbauten umgebucht worden. Die Zugänge sowie die Umbuchungen sind nicht zu beanstanden.

Die Aufwendungen gelten gemäß der Investitionsfiktion des § 41 Abs. 3 Satz 4 GemHVO-Doppik als Herstellungskosten, da 2019 für die Maßnahme Spenden in Höhe von insgesamt 147 TEUR eingingen. Belege wurden stichprobenweise eingesehen. Es fand ein Abgleich mit den Sonderposten (siehe Tz. 4.1.6) und den geleisteten AZ für Hochbaumaßnahmen (siehe Tz. 4.3.2) statt.

4.1.4 Liquide Mittel

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
Kontengruppe 18	11.503.434 EUR	11.457.592 EUR

Die Stiftung verfügt über ein von der HL verwaltetes Geschäftskonto sowie ein Festgeldkonto von 9.700 TEUR. Erhebliche Kontobewegungen wurden nachvollzogen und die Saldenbestätigung zum 31.12.2019 lag vor. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

4.1.5 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
Konto 2009011	15.318.693 EUR	15.318.693 EUR

Beim Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied handelt es sich um den bei der Erstellung der EB ermittelten Differenzbetrag zwischen den Aktiv- und Passivwerten. Das RPA hat diesen Ausweis seit dem ersten JA 2010¹ bemängelt und um eine sinnvolle Gliederung des Eigenkapitals gebeten, in der das gemäß § 4 Abs. 2 Stiftungsgesetz zu erhaltene Grundstockvermögen abgebildet ist. Die Verwaltung

¹ Vgl. Bericht über die Prüfung des JA 2010 der Stiftung HGH, Tz. 2.1.3 Stiftungskapital, VO/2018/06514.

unterbreitete 2020 der Stiftungsaufsicht einen Vorschlag zur Aufteilung des Eigenkapitals, eine Reaktion des Innenministeriums steht noch aus.

4.1.6 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
Kontenart 231	2.089.655 EUR	2.208.326 EUR

Nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuschüsse für die Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren. Die Stiftung erhielt für die Sanierung der Kobergfassade sowie des Langhauses in den Jahren 2014 bis 2018 insgesamt 2.136 TEUR sowie im Jahr 2019 148 TEUR von diversen Spendern an Mitteln. Der Sonderposten wurde mit der Anlagenbuchhaltung und mit den investiven EZ (siehe Tz. 4.3.1) abgeglichen, für den Großteil der Summe wurden die Belege eingesehen. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Im Zuge der Fertigstellung der Kobergfassade sowie ab 2019 des Langhauses werden die Zuschüsse hierfür ratierlich über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Für vorangegangene Prüfungen wird auf Tabelle 1 (Tz. 2) verwiesen. Das RPA geht von der Unvollständigkeit dieses Bilanzpostens aus.

4.1.7 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
Kontenart 232	1.000.000 EUR	991.666 EUR

Nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuweisungen für die Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren. Die Stiftung erhielt für die Sanierung des Langhauses im Jahr 2017 600 TEUR sowie im Jahr 2018 weitere 400 TEUR aus Fördermitteln. Der Sonderposten wurde mit der Anlagenbuchhaltung und mit den investiven EZ (siehe Tz. 4.3.1) abgeglichen, für den Großteil der Summe wurden die Belege eingesehen. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Im Zuge der Fertigstellung des Langhauses wurden die Zuschüsse hierfür ratierlich über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

4.2 Ergebnisrechnung

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik und den zugehörigen Mustern. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig. Die Vorjahreszahlen und die fortgeschriebenen Planansätze sind richtig dargestellt. Eine systematische Prüfung mit Schwerpunkten ist mangels Erkenntnissen aus den Vorjahren nicht mehr erfolgt.

4.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die Übereinstimmung mit dem Finanzbuchhaltungssystem wurde überprüft. Die Vorjahreszahlen wurden korrekt übernommen und die fortgeschriebenen Planansätze richtig dargestellt.

Im Folgenden werden die wesentlichen, geprüften Positionen der Finanzrechnung dargestellt; privatrechtliche Leistungsentgelte und AZ für Sach- und Dienstleistungen wurden nicht systematisch geprüft.

4.3.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
Kontenart 681	1.218.829 EUR	147.761 EUR

Die EZ betreffen ausschließlich die Sanierung des Langhauses.

Die Belege zur Sanierung des Langhauses wurden eingesehen und der Zahlungseingang nachgeprüft. Die Buchung erfolgte vollumfänglich als Sonderposten. Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen zu den Sonderposten (4.1.6).

4.3.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
Kontenart 785	1.638.300 EUR	560.305 EUR

Die AZ gingen ebenfalls im Wesentlichen auf die Sanierung des Langhauses zurück (511 TEUR).

Die Belege zu den größeren Beträgen wurden eingesehen und der Zahlungsausgang nachvollzogen. Der Ausweis als investive Hochbaumaßnahme war bei den geprüften Belegen korrekt. Die Aufwendungen für die Sanierung gelten aufgrund der erhaltenen Spenden gemäß § 41 Abs. 3 Satz 4 GemHVO-Doppik als Herstellungskosten. Die AZ wurden mit der Anlagenbuchhaltung abgeglichen.

4.4 Anhang

Der Anhang steht grundsätzlich im Einklang mit dem übrigen JA.

Die Anlagen zum Anhang stimmen mit den zugrundeliegenden Unterlagen überein.

4.5 Lagebericht

Dem JA ist ein vom Bürgermeister der Hansestadt Lübeck am 24.06.2022 unterzeichneter Lagebericht beigelegt. Dieser vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

5 Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung

Das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks zugewandte Vermögen ist in seinem Bestand zu erhalten (§ 4 Abs. 2 Stiftungsgesetz). Im Lagebericht wird der Vermögenserhalt damit belegt, dass sich das Stiftungskapital (inklusive des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied) nicht veränderte.

Durch den Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsjahres 2019 in Höhe von 104 TEUR wird sich nach Beschluss der Bürgerschaft die Freie Rücklage um diesen Betrag vermindern. Das Stiftungskapital und das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied werden in diesem Abschluss nicht angegriffen. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass bei weiteren Verlusten das Stiftungskapital und damit das Stiftungsvermögen angegriffen wird, sofern keine anderen Maßnahmen beschlossen und umgesetzt werden.

Die Stiftung HGH setzt Teile ihres Vermögens (Stiftsgebäude) und die Erträge aus dem übrigen Vermögen unmittelbar zur Förderung der Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck ein.

Darüber hinaus werden aus Jahresüberschüssen Rücklagen gebildet.

Tabelle 1: Rücklagenentwicklung

Jahr	Freie Rücklagen				Zweckrücklage			
	Anfangsbestand	Entnahme	Einstellung	Endbestand	Anfangsbestand	Entnahme	Einstellung	Endbestand
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2007	0	0	0	0	0	539.210	539.210	0
2008	0	0	173.438	173.438	0	175.000	260.159	85.159
2009	173.438	0	171.536	344.974	85.159	0	257.304	342.463
2010	344.974	0	0	344.974	342.463	0	0	342.463
2011	344.974	65.337	0	279.637	342.463	0	0	342.463
2012	279.637	0	167.922	447.559	342.463	0	251.883	594.346
2013	447.559	0	20.050	467.609	594.346	0	30.075	624.421
2014	467.609	131.448	0	336.161	624.421	0	0	624.421
2015	336.161	0	1.801	337.962	624.421	0	2.702	627.123
2016	337.962	43.615	0	294.347	627.123	0	0	627.123
2017	294.347	61.183	0	233.164	627.123	0	0	627.123
2018	233.164	0	44.391	277.555	627.123	0	88.782	715.905
2019	277.555	0	25.416	302.971	715.905	0	50.833	766.738

Der Jahresüberschuss 2018 (76 TEUR) ist anteilig der freien und der Zweckerücklage zugeführt werden. Der Jahresfehlbetrag 2019 von 104 TEUR soll 2020 der Freien Rücklage entnommen werden.

6 Zusammenfassung

Sonderposten	Bei den Sonderposten wurden bereits in der Prüfung der EB wesentliche Fehler vom RPA festgestellt. Von der Verwaltung wurden bisher dort keine EB-Korrekturen durchgeführt. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der JA insoweit fehlerhaft ist.
Mittelverwendung	Die Prüfung der satzungsgemäßen Verwendung der Stiftungsmittel hat keine Einwendungen ergeben.

Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen des Prüfungsberichts wurden mit den Abteilungen Bilanzen (Bereich Haushalt und Steuerung) und Stiftungsverwaltung (Bereich Wirtschaft und Liegenschaften) besprochen. Aufgrund der geringen Feststellungen sehen wir von einer Stellungnahme ab. Unabhängig davon bleibt es der Verwaltung anheimgestellt, sich schriftlich zu den Bemerkungen zu äußern. Das Rechnungsprüfungsamt wird den Jahresabschluss im Rechnungsprüfungsausschuss darstellen.

Das RPA empfiehlt der Bürgerschaft über den JA und den Lagebericht 2019 zusammen mit diesem Schlussbericht über die Prüfung gemäß § 92 Abs. 3 GO sowie über den Ausgleich des Fehlbetrags zu beraten und zu beschließen.

Lübeck, 10.03.2023
14.901.07.13/2019



Elke Kreutzer

Anlagen:
JA 2019 der Stiftung HGH mit Lagebericht

Hansestadt LÜBECK 



Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

Jahresabschluss mit

Lagebericht

zum 31. Dezember 2019

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

Juni 2022

Inhaltsverzeichnis

I.	BILANZ	3
II.	ERGEBNISRECHNUNG	5
III.	FINANZRECHNUNG	7
IV.	ANHANG	10
I.	ALLGEMEINE HINWEISE	11
II.	BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	11
A.	GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	11
B.	ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	11
	AKTIVA	12
1	Anlagevermögen	12
1.2	Sachanlagen	12
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
1.2.3	Infrastrukturvermögen	13
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	13
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	13
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	14
1.3	Finanzanlagen	14
2	Umlaufvermögen	14
2.1	Vorräte	14
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14
2.4	Liquide Mittel	15
	PASSIVA	15
1	Eigenkapital	15
2	Sonderposten	16
3	Rückstellungen	16
4	Verbindlichkeiten	16
5	Passive Rechnungsabgrenzung	16
	ERGEBNISRECHNUNG	17
1	Erträge	17
2	Aufwendungen	18
3	Jahresergebnis	19
III.	SONSTIGE ANGABEN	19
IV.	STIFTUNGSGREMIEN	20
	ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK	21
	Anlagenspiegel	22
	Forderungsspiegel	23
	Verbindlichkeitenspiegel	24
	Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen	25
V.	LAGEBERICHT	26

Heiligen-Geist-Hospital, Lübeck

Abschlussbilanz zum 31. Dezember 2019

Währung in EUR

Aktiva		Schlussaldo Vorj... (12/18)	Schlussaldo (12/19)	Passiva		Schlussaldo Vorj... (12/18)	Schlussaldo (12/19)
Text				Text			
AKTIVA				PASSIVA			
1. Anlagevermögen				20 1. Eigenkapital			
02-09 1.2 Sachanlagen				200900x 1.01 Stiftungskapital	9.711.417,00	9.711.417,00	9.711.417,00
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	15.318.693,48	15.318.693,48	15.318.693,48
021 1.2.1.1 Grünflächen	45.662,00	45.662,00	45.662,00	2009010 1.02 Freie Rücklage	277.555,64	277.555,64	302.972,03
022 1.2.1.2 Ackerland	428.818,84	428.818,84	428.818,84	2009020 1.03 Zweckrücklage	715.905,36	715.905,36	766.798,14
023 1.2.1.3 Wald, Forsten	145.066,80	145.066,80	145.066,80				
029 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	35.043,00	35.043,00	35.043,00				
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	76.249,17	76.249,17	- 104.269,21
031 1.2.2.3 Wohnbauten	6.273.607,00	3.200.285,00	3.200.285,00	23 2. Sonderposten			
034 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	2.208.674,00	9.289.425,00	9.289.425,00	231 2.1 für aufzulösende Zuschüsse	2.089.655,12	2.089.655,12	2.208.326,00
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen				232 2.2 für aufzulösende Zuweisungen	1.000.000,00	1.000.000,00	991.666,00
041 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	654,87	654,87	654,87	233 2.3 für Beiträge			
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.557.293,50	4.557.293,50	4.557.293,50	25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen			
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	141.132,00	129.365,00	129.365,00				
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.154,00	16.327,00	16.327,00				
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.902.026,78	0,00	0,00				
1.3 Finanzanlagen							
13 1.3.4 Ausleihungen							
13- 1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	85.751,94	76.110,18	76.110,18	285 3.10 Rückstellung, fehlende Rechnungen	0,00	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen				3 4. Verbindlichkeiten			
15 2.1 Vorräte							
1552 154 2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	27.715,43	25.462,99	25.462,99	32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
169 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	79.850,95	79.850,95	28.308,01
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	40.448,48	37.457,46	37.457,46				
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	6.558,77	8.234,53	8.234,53	37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	166.686,08	166.686,08	225.229,56
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	46.069,46	26.391,05	26.391,05	39 5. Passive Rechnungsabgrenzung			
18 2.4 Liquide Mittel	11.503.433,84	11.457.591,72	11.457.591,72	Summe Passiva	29.466.100,71	29.466.100,71	29.479.178,94
Summe Aktiva	29.466.100,71	29.479.178,94	29.479.178,94				
nachrichtlich:							
Summe der übertragenen Ermächtigungen							
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppelpk	21.050,00	444.700,00	444.700,00				

Heiligen-Geist-Hospital, Lübeck Abschlussbilanz zum 31. Dezember 2019

Währung in EUR

Aktiva	Passiva	
Text	Schlussaldo Vorj... (12/18)	Schlussaldo (12/19)
	Schlussaldo Vorj... (12/18)	Schlussaldo (12/19)
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Auszahlungen für Investitionen und -forderungsmassnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	1.000.000,00	639.000,00
Summe der von der Stiftung		
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2019							
9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -							
Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.590,00	14.600,00	37.424,60	22.824,60	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
442							
446			992.987,80	966.200,00	1.016.442,30	50.242,30	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.120,72	42.800,00	44.713,88	1.913,88	
45	7	+ sonstige Erträge	7.895,27	300,00	1.439,04	1.139,04	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= Erträge	1.058.593,79	1.023.900,00	1.100.019,82	76.119,82	
50	11	Personalaufwendungen	-55.635,15	-60.300,00	-53.506,09	6.793,91	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-439.392,64	-1.121.150,00	-618.892,52	502.257,48	444.700,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-390.318,92	-390.300,00	-424.204,78	-33.904,78	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-1.233,98	-5.200,00	0,00	5.200,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-145.808,75	-164.200,00	-136.961,22	27.238,78	0,00
	17	= Aufwendungen	-1.032.389,44	-1.741.150,00	-1.233.564,61	507.585,39	444.700,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	26.204,35	-717.250,00	-133.544,79	583.705,21	444.700,00
46	19	+ Finanzerträge	50.044,82	13.200,00	29.285,58	16.085,58	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	= Finanzergebnis	50.044,82	13.200,00	29.285,58	16.085,58	0,00
	22	= Jahresergebnis	76.249,17	-704.050,00	-104.259,21	599.790,79	444.700,00

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2019
9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-390.316,92	-390.200,00	-424.187,78	-33.987,78
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	14.590,00	14.400,00	37.424,60	23.024,60
	Nettoabschreibungsaufwand	-375.726,92	-375.800,00	-386.763,18	-10.963,18

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2019
9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	200,00	0,00	-200,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			992.350,44	966.200,00	1.024.248,19	58.048,19	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.737,82	42.800,00	45.072,78	2.272,78	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	891,28	200,00	1.453,86	1.253,86	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	49.951,64	13.200,00	51.088,09	37.888,09	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.085.931,18	1.022.600,00	1.121.862,92	99.262,92	
70	10	Personalauszahlungen	-55.635,15	-60.300,00	-53.207,39	7.092,61	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-432.986,50	-1.121.150,00	-558.198,22	562.951,78	-444.700,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-5.000,00	0,00	-25,00	-25,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-1.233,98	-5.200,00	0,00	5.200,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-143.454,74	-164.300,00	-148.108,12	16.191,88	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-638.310,37	-1.350.950,00	-759.538,73	591.411,27	-444.700,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	447.620,81	-328.350,00	362.324,19	690.674,19	-444.700,00
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.218.829,44	100,00	147.761,48	147.661,48	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	100,00	0,00	-100,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	9.470,27	9.600,00	9.584,25	-15,75	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.228.299,71	9.900,00	157.345,73	147.445,73	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.441,12	-29.000,00	-5.099,54	23.900,46	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.638.300,08	-1.150.200,00	-560.304,69	589.895,31	-639.000,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	148.633,20	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen Investitionstätigkeiten	-1.494.108,00	-1.179.400,00	-565.404,23	613.995,77	-639.000,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2019
9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-265.808,29	-1.169.500,00	-408.058,50	761.441,50	-639.000,00
	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	107,81		0,00		
	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		-107,81		
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	107,81		-107,81		
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	181.920,33	-1.497.850,00	-45.842,12	1.452.007,88	-1.083.700,00
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00		0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	44	= Finanzmittelsaldo	181.920,33	-1.497.950,00	-45.842,12	1.452.107,88	-1.083.700,00
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	11.321.513,51	11.503.500,00	11.503.433,84	-66,16	0,00
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	= Endbestand Liquide Mittel	11.503.433,84	10.005.550,00	11.457.591,72	1.452.041,72	-1.083.700,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2019 9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -
--

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	1.356.671,86
+ Einzahlungen	0,00
- Auszahlungen	-107,81
Bestand Haushaltsjahr	1.356.564,05

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	-100,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK 



Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

HL 1.201 – Haushalt und Steuerung

Juni 2022

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ hat zum 31. Dezember 2019 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 18.02.1977 in Verbindung mit § 91 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) nach §§ 44 ff. Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlagen-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur im Berichtsjahr verzichtet. Eine Buchinventur wurde im Juni 2019 durchgeführt. Es haben sich hierbei Veränderungen u.a. im Bereich der „Maschinen und technischen Anlagen“ und der „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ für dieses Wirtschaftsjahr ergeben. Die nächste Inventur erfolgt voraussichtlich im Wirtschaftsjahr 2022.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung und Bewertung der unbebauten Grundstücke erfolgte eine Einteilung in

- Grünflächen,
- Ackerland,
- Wald und Forsten sowie
- sonstige unbebaute Grundstücke.

Unter den **Grünflächen** wurden Erholungsflächen, Parkanlagen sowie Freizeit- und Erholungsflächen einschließlich der dazugehörigen Oberflächengewässer sowie Naturschutzgebiete und Ausgleichsflächen subsumiert. Die Stiftung besitzt Grünflächen unverändert wie im Vorjahr im Wert von 45.662,00 €.

Ackerland ist Grund und Boden, der landwirtschaftlich, gartenbaulich, kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird.

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt Ackerland ebenfalls unverändert zum Stichtag in Höhe von 428.818,84 €.

Bei dem Posten **Wald und Forsten** handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt. Die Stiftung hat Wald und Forst unverändert wie im Vorjahr im Wert von 145.066,80 €.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2020 wird der Aufwuchs Wald von gesamt 143.077,00 € der Bilanzposition „1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung“ zugeordnet werden.

Unter dem Bilanzposten **sonstige unbebaute Grundstücke** wird anderweitig nicht genannter Grund und Boden bilanziert und unverändert wie im Vorjahr mit einem Wert von 35.043,00 € ausgewiesen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung und Bewertung der bebauten Grundstücke erfolgte die gesetzlich vorgegebene Einteilung in

- Wohnbauten und
- sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude.

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt bebaute Grundstücke mit Wohnbauten in Höhe von 3.200.285,00 € (Vorjahr: 6.273.607,00 €). Ebenfalls sind sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude von 9.289.425,00 € (Vorjahr: 2.208.674,00 €) bei der Stiftung zu verzeichnen. Bei zwei Gebäuden (Hospitalgebäude und Inspektorenhaus), die bis zum Wirtschaftsjahr 2018 unter den Wohnbauten ausgewiesen worden sind, handelt es sich nach Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes um Gebäude, die den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden zuzuweisen sind. Eine Umbuchung zwischen den Bilanzpositionen, die keine Veränderung der insgesamt bilanzierten Werte zur Folge hat, ist im Wirtschaftsjahr 2019 erfolgt.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ hat unter diesem Bilanzabschnitt lediglich beim Posten „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ einen Betrag in Höhe von 654,87 € unverändert wie im Vorjahr ausgewiesen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Kunstgegenstände werden unverändert mit einer Gesamtsumme von 4.557.283,50 € zum Stichtag ausgewiesen und umfassen Altäre, Einzelfiguren und sakrales Silber. Diese Gegenstände werden teilweise als Leihgabe im St. Annen-Museum der Hansestadt Lübeck ausgestellt.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt Maschinen und technische Anlagen im Wert von 129.365,00 € (Vorjahr: 141.132,00 €). Der Zugang resultiert aus einer Neuanschaffung eines Dienstfahrrades (E-Bike) mit rund 2,2 T€ für den Standort des Heiligen-Geist-Hospitals. Dem gegenüber steht der Anlagenabgang eines Vertikutierers im Rahmen der Durchführung der Inventur.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 16.327,00 € (Vorjahr: 18.154,00 €). Im Wirtschaftsjahr 2019 sind Zugänge im Rahmen von Anschaffungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern entstanden. Ebenfalls sind Abgänge im Rahmen der Durchführung der Inventur zu verzeichnen.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ hat zum Bilanzstichtag keine geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau ausgewiesen (Vorjahr: 3.902.026,78 €), da die Sanierung des Langhauses im Wert von 4,4 Mio. € im Wirtschaftsjahr 2019 abgeschlossen werden und der Bilanzposition „1.2.2.4 sonstige Dienst,- Geschäfts- und Betriebsgebäude“ zugeordnet werden konnte.

1.3 Finanzanlagen

Bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ liegt zum Bilanzstichtag eine Ausleihung in Form eines Darlehens über 76.110,18 € (Vorjahr: 85.751,94 €) vor. Hierbei handelt es sich um ein Annuitätendarlehen für den Ausbau der von Oberwohlde aus dem Stiftsgut „Krumbecker Hof“ führenden Privatstraße.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ verfügt über fertige Erzeugnisse und Waren in Form von Werbematerial im Wert von 25.462,99 € (Vorjahr: 27.715,43 €).

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen.

Die privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen sind zum Stichtag in Höhe von 37.457,46 € (Vorjahr: 40.448,48 €) ausgewiesen, die aus der laufenden Geschäftstätigkeit (26.458,51 €) und aus der Buchung von kreditorischen Debitoren (sonstige Verbindlichkeiten; 10.998,95 €) resultieren.

In der Bilanzposition sind sonstige privatrechtliche Forderungen im Wert von 8.234,53 € (Vorjahr: 6.558,77 €) enthalten, die sich aus Forderungen aus der laufenden Geschäftsentwicklung in gleicher Höhe (auch mit der Hansestadt Lübeck) ergeben.

Bei der Stiftung sind sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 26.391,05 € (Vorjahr: 46.069,46 €) zum Stichtag angefallen die u.a. aus der Buchung von debitorischen Kreditoren (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen; 7.881,05 €) resultieren. Darüber hinaus sind in der Bilanzposition Zinsen einer Geldanlage (13.485,00 €), der Geschäftsanteil bei der Volksbank (5.000,00 €) und der Genossenschaftsanteil beim Lübecker Bauverein (25,00 €) enthalten.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 11.457.591,72 € (Vorjahr: 11.503.433,84 €) vor. Darin enthalten sind sowohl zwei Termingeldanlagen von gesamt 9.700.00,00 € (Creditplus Bank und Volksbank) und eine Spareinlage beim Lübecker Bauverein von 500.000,00 € als auch Sparkonten von gesamt 1.076,01 € (Aareal Bank, Transferkonto, 1.066,67 €; Aareal Bank via Lübecker Bauverein, 9,34 €) und das laufende Geschäftskonto von 1.256.515,71 € (Vorjahr: 1.803.433,84 €). Beim Konto der Aareal Bank ist zu berücksichtigen, dass die Sparzinsen 2019 (1.066,67 €) auf dem Konto der Spareinlage per 31.12.2019 belastet wurde. Die Gutschrift auf dem Sparbuch erfolgte jedoch erst per 01.01.2020. Daher ist der Betrag von 1.066,67€ als Schwebeposten (Aareal Bank Transfer) auf einem Transferkonto zu bilanzieren.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- freie Rücklage
- Zweckerücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das **Stiftungskapital** ist zum Stichtag insgesamt mit einem Betrag von 25.030.110,48 € ausgewiesen. Darin enthalten ist neben dem Stiftungskapital im engeren Sinne der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva in Höhe von 15.318.693,48 €.

Die **freie Rücklage** erhöht sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2018 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 25.416,39 € auf insgesamt 302.972,03 € (Vorjahr: 277.555,64 €). Der verbleibende Anteil des Jahresergebnisses soll nach Beschlussfassung der Zweckerücklage zugeführt werden.

Die **Zweckerücklage** wird zum Stichtag mit einem Betrag in Höhe von 766.738,14 € (Vorjahr: 715.905,36 €) ausgewiesen. Nach Beschlussfassung der Verwendung des Jahresergebnisses 2018 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der Zweckerücklage ein anteiliger Betrag in Höhe von 50.832,78 € zugeführt werden.

Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ einen Jahresfehlbetrag von 104.259,21 € erzielt. Nach Feststellung des Jahresergebnisses 2019 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Wirtschaftsjahr in voller Höhe aus der freien Rücklage entnommen werden.

2 Sonderposten

Für die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ wurden Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse (2.208.326,00 €) und aufzulösende Zuweisungen (991.666,00 €) von insgesamt 3.199.992,00 € (Vorjahr: 3.089.655,12 €) gebildet. Hier sind im Wirtschaftsjahr 2019 Fördermittel im Rahmen von Sanierungen (Langhaus) des Heiligen-Geist-Hospitals eingegangen.

3 Rückstellungen

Für die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ wurden zum Bilanzstichtag keine Rückstellungen gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Im Wirtschaftsjahr 2019 liegen bei der Stiftung keine Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zum Bilanzstichtag vor.

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wert von 28.308,01 € (Vorjahr: 79.850,95 €), die sich hauptsächlich aus der laufenden Geschäftstätigkeit (20.426,96 €) und aus den Buchungen der debitorischen Kreditoren (7.881,05 €) ergeben.

In dieser Bilanzposition sind sonstige Verbindlichkeiten im Wert von 225.229,58 € (Vorjahr: 166.686,08 €) enthalten. Diese setzen sich sowohl aus Verbindlichkeiten aus der laufenden Geschäftstätigkeit (164.278,05 €) und Buchungen aus kreditorischen Debitoren (privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen; 10.998,95 €) als auch Bauunterhaltungsaufwendungen nebst Bauleitkosten der Hansestadt Lübeck (49.952,58 €) zusammen.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten für Pachtzinsen unverändert in Höhe von 30.087,91 € gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten und Pachten, Erbbauzinsen) zusammen. Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, die privatrechtlichen Leistungsentgelte und die Finanzerträge liegen u.a. über dem kalkulierten Planansatz. In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist die Auflösung von Sonderposten (Zuschüsse) berücksichtigt. In den sonstigen Erträgen sind u.a. Säumniszuschläge enthalten. Aufgrund der Optimierung der Festgeldanlagen liegen die Finanzerträge über dem kalkulierten Planansatz. Der Planansatz für die außerordentlichen Erträge ist zur Information mit aufgeführt, allerdings in der Gliederung der Ergebnisrechnung nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik ab dem Wirtschaftsjahr 2018 nicht mehr vorgesehen.

	Ergebnis 2018 €	Planansatz 2019 €	Ergebnis 2019 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.590,00	14.600,00	37.424,60
Privatrechtliche Leistungsentgelte	992.987,80	966.200,00	1.016.442,30
Kostenerstattungen/-umlagen	43.120,72	42.800,00	44.713,88
Sonstige Erträge	7.895,27	300,00	1.439,04
Finanzerträge	50.044,82	13.200,00	29.285,58
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Summe	1.108.638,61	1.037.100,00	1.129.305,40

2 Aufwendungen

Der Stiftung entstanden hauptsächlich Aufwendungen für Personal, Sach- und Dienstleistungen und Abschreibungen für die Verwaltung und den Betrieb des Heiligen-Geist-Hospitals, die sich überwiegend innerhalb des jeweils kalkulierten Planansatzes befinden. Die bilanziellen Abschreibungen im Wirtschaftsjahr 2019 liegen zwar über dem Planansatz, bewegen sich allerdings weiterhin im Rahmen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen deutlich unter dem kalkulierten Budgetansatz, da der Budgetansatz durch einen 1. Nachtragshaushalt 2019 um 550.000 € im Bereich der Bauunterhaltung und der Bewirtschaftungskosten aufgestockt wurde. Grund war eine Brandverhütungsschau der Feuerwehr, die erhebliche Mängel im Alten- und Pflegeheimbereich des Heiligen-Geist-Hospitals benannte und zu deren sofortiger Beseitigung vorsorglich zusätzliche Mittel eingeplant wurden. Diese Mittel wurden dann aber in 2019 nicht in dem geplanten Maße beansprucht. Der Planansatz für die außerordentlichen Aufwendungen ist zur Information mit aufgeführt, allerdings in der Gliederung der Ergebnisrechnung nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik ab dem Wirtschaftsjahr 2018 nicht mehr vorgesehen.

	Ergebnis 2018 €	Planansatz 2019 €	Ergebnis 2019 €
Personalaufwendungen	55.635,15	60.300,00	53.506,09
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	439.392,64	1.121.150,00	618.892,52
Bilanzielle Abschreibungen	390.318,92	390.300,00	424.204,78
Transferaufwendungen	1.233,98	5.200,00	0,00
Sonstige Aufwendungen	145.808,75	164.200,00	136.961,22
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Summe	1.032.389,44	1.741.150,00	1.233.564,61

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ einen Jahresfehlbetrag von 104.259,21 € erzielt. Nach Feststellung des Jahresergebnisses 2019 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Wirtschaftsjahr in voller Höhe aus der freien Rücklage entnommen werden.

	Ergebnis 2018 €	Planansatz 2019 €	Ergebnis 2019 €
Jahresergebnis vor Verwendung	+ 76.249,17	0,00	- 104.259,21
Zuführung zur freien Rücklage	- 25.416,39	0,00	0,00
Zuführung zur Zweckrücklage	- 50.832,78	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	- 104.259,21

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen. Auf die Teilrechnung wird aus diesem Grund verzichtet.

In das Wirtschaftsjahr 2020 wurden konsumtive (444.700,00 €) und investive (639.000,00 €) Budgetmittel als Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 1.083.700,00 € übertragen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Veranlagung zur Körperschaftsteuer entfällt aufgrund des öffentlich-rechtlichen Charakters der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“.

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom/von der Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger:innen der Hansestadt Lübeck, jedoch nicht deren Bedienstete sein.

Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 24.06.2022


Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenpiegel GJ 2019

Anlagevermögen MANDANT: 112		Anschaffung- und Herstellkosten				Abschreibungen				Restbuchwert				Kennzahlen	
		Anfangsbestand		Endbestand		Anfangsbestand		Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr		Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die im Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge		Ende des Wirtschaftsjahres		Durchschn. Abschreibungssatz	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
01	1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
**		Summe Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2		Sachanlagen													
1.2.1	1.1	Grünflächen	45.662,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.662,00	45.662,00	0,00	100,00
1.2.1.2		Ackerland	428.818,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	428.818,84	428.818,84	0,00	100,00
1.2.1.3		Wald, Forsten	145.066,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	145.066,80	145.066,80	0,00	100,00
1.2.1.4		Sonstige unbebaute Grundstücke	35.043,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.043,00	35.043,00	0,00	100,00
02 *	1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	654.590,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	654.590,64	654.590,64	0,00	100,00
1.2.2.1		Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.2		Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3		Wohnbauten	14.124.669,30	0,00	0,00	-10.002.924,19	4.121.744,11	37.001,00	6.966.603,19	921.459,11	3.200.285,00	6.273.607,00	6.273.607,00	0,90	77,64
1.2.3.1		Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	3.276.736,58	0,00	0,00	14.415.864,43	17.692.601,01	368.510,24	-6.966.603,19	8.403.176,01	9.289.425,00	2.208.674,00	2.208.674,00	2,08	52,50
03 *	1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.401.404,88	0,00	0,00	4.412.940,24	21.814.345,12	405.511,24	0,00	9.324.635,12	12.489.710,00	8.482.281,00	8.482.281,00	1,86	57,25
1.2.3.1		Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	654,87	0,00	0,00	0,00	654,87	0,00	0,00	0,00	654,87	654,87	654,87	0,00	100,00
1.2.3.2		Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.3		Gleisanlagen mit Streckenrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4		Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.5		Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.6		Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 *	1.2.3	Infrastrukturvermögen	654,87	0,00	0,00	0,00	654,87	0,00	0,00	0,00	0,00	654,87	654,87	0,00	100,00
05	1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.557.283,50	0,00	0,00	0,00	4.557.283,50	0,00	0,00	0,00	0,00	4.557.283,50	4.557.283,50	0,00	100,00
07	1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	194.380,84	2.158,95	663,00	0,00	195.876,79	13.924,95	662,00	66.511,79	129.365,00	141.132,00	141.132,00	7,11	66,04
08	1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	160.612,53	2.940,59	15.040,00	0,00	148.513,12	4.751,59	15.024,00	132.186,12	16.327,00	18.154,00	18.154,00	3,20	10,99
09	1.2.8	Geldleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	3.902.026,78	510.913,46	0,00	-4.412.940,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.902.026,78	3.902.026,78	0,00	0,00
**		Summe Sachanlagevermögen	26.870.954,04	516.013,00	15.703,00	0,00	27.371.264,04	424.187,78	15.686,00	9.523.333,03	17.847.931,01	17.756.122,79	17.756.122,79	1,55	65,21
1.3		Finanzanlagen													
10	1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	1.3.2	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4.1		Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4.2		Sonstige Ausleihungen	85.751,94	0,00	9.641,76	0,00	76.110,18	0,00	0,00	0,00	76.110,18	85.751,94	85.751,94	0,00	100,00
13 *	1.3.4	Ausleihungen	85.751,94	0,00	9.641,76	0,00	76.110,18	0,00	0,00	0,00	76.110,18	85.751,94	85.751,94	0,00	100,00
14	1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
**		Summe Finanzanlagevermögen	85.751,94	0,00	9.641,76	0,00	76.110,18	0,00	0,00	0,00	76.110,18	85.751,94	85.751,94	0,00	100,00
		Gesamtsumme	26.956.705,98	516.013,00	25.344,76	0,00	27.447.374,22	424.187,78	15.686,00	9.523.333,03	17.924.041,19	17.841.874,73	17.841.874,73	1,55	65,30

FORDERUNGSSPIEGEL 2019

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	37.457,46	37.457,46	0,00	0,00	40.448,48
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	8.234,53	8.234,53	0,00	0,00	6.558,77
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	26.391,05	21.366,05	0,00	5.025,00	46.069,46
	Summe	72.083,04	67.058,04	0,00	5.025,00	93.076,71

¹ siehe auch § 48 Abs. 3
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum
zwischen dem Abschlussstichtag des
Jahresabschlusses und dem letzten
Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen
Kontengruppen und Kontenarten
veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2019

1 ⁴	Art der Verbindlichkeit ¹	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-28.308,01	-28.308,01	0,00	0,00	-79.850,95
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-225.229,58	-225.229,58	0,00	0,00	-166.686,08
	Summe	-253.537,59	-253.537,59	0,00	0,00	-246.537,03

¹ siehe auch § 48 Abs. 4
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Anlage 27, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
573005	Heiligen-Geist-Hospital	444.700,00	444.700,00	0,00
Summe		444.700,00	444.700,00	0,00

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
573005	Heiligen-Geist-Hospital	639.000,00	639.000,00	0,00
Summe		639.000,00	639.000,00	0,00

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

Lagebericht und Jahresabschluss 2019

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund

Das Heiligen-Geist-Hospital bildet noch heute Zeugnis einer bedeutenden sozialen Initiative des Mittelalters. Fürsorge, Frömmigkeit und Reichtum Lübecker Kaufleute sowie die Sorge um das eigene Seelenheil führten zur Errichtung des Hospitals am Koberg (zw. 1260 und 1286) unter wesentlicher Beteiligung des Rates der Stadt. Das Hospital ist somit eine der ältesten Sozialeinrichtungen Europas. Es ist gleichzeitig eines der bedeutendsten Monumentalbauwerke der norddeutschen Backsteingotik. Das Hospital konnte über 100 kranke bzw. bedürftige, ältere Menschen aufnehmen. Die hölzernen Kammern in der großen Halle, dem Langhaus, wurden erst im frühen 19. Jahrhundert eingebaut. Die 170 Plätze des Altenheims waren stets begehrt. Auch die letzten Bewohner verließen 1970 ihre Kammern, "Kabäuschen" genannt, nur widerstrebend. Grundlage für den Ausbau und die Unterhaltung des Hospitals bildete das übrige Vermögen der Stiftung, darunter zeitweise die Dörfer Curau, Krumbek, Dissau und Scharbeutz sowie Ländereien in Pommern, Sachsen und auf der Insel Poel, in Lübeck die Güter Mönkhof, Falkenhusen und Bertramshof sowie einige Landstrecken vor dem Mühlentor und Burgtor (Heiligen-Geist-Kamp). Durch kluge Finanzpolitik der Vorsteherschaft (Bürgermeister und Lübecker Kaufleute) konnte das Stiftungsvermögen stetig vermehrt werden. Anteile an den Lüneburger Salinen, an Mühlen, Rechte an fremden Grundstücken, Hypotheken, Reallasten und Kapitalvermögen ergänzten den reichhaltigen Grundbesitz des Hospitals. Noch heute bestreitet die Stiftung aus der Vermietung und Verpachtung von Grundbesitz ihren Stiftungszweck. Die Stiftsgüter Krumbek, Behlendorf und Albsfelde, Erbbaurechtsgrundstücke - zum Beispiel auf dem Heiligen-Geist-Kamp - sowie Kleingartenanlagen an der Wakenitz bilden einen Teil ihres Grundstockvermögens.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Heiligen-Geist-Hospital" ist

1. die Errichtung eines Altenheimes,
2. die Förderung der Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck; Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen,
3. die Förderung der Denkmalpflege und die Pflege von Kulturwerten, die sich im Vermögen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital befinden.

Die Verwirklichung des Stiftungszweckes wird sowohl fördernd, als auch operativ erfüllt.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital besteht aus Grundbesitz (dem Hospital selbst, den Stiftsgütern Albsfelde, Behlendorf und Krumbeck, aus landwirtschaftlichen Streuparzellen, Dauerkleingartenanlagen, ca. 200 Erbbaugrundstücken), aus Kapitalvermögen und aus kunsthistorischen Einrichtungsgegenständen der zum Heiligen-Geist-Hospital gehörenden Kirche und des Archivs. Die bebauten und unbebauten Grundstücke, sowie das Infrastrukturvermögen haben einen Buchwert von insgesamt von rund 13,14 Mio. € (Vorjahr: 9,14 Mio. €). Die Kunstgegenstände der Stiftung bestehen aus Altären, Einzelfiguren und sakralem Silber, welches einen Buchwert von rund. 4,6 Mio. € (Vorjahr: 4,6 Mio. €) aufweist. Die Stiftung verfügt über eine Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 16,3 T€ (Vorjahr: 18,2 T€). Das Anlagevermögen der Stiftung beläuft sich auf rund 17,92 Mio. € (Vorjahr: 17,84 Mio. €). Daneben besteht das Vermögen aus Forderungen von 72 T€ (Vorjahr: 93 T€) und liquiden Mitteln in Höhe von rund 11,46 Mio. € (Vorjahr: 11,50 Mio. €).

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom/von der Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck- 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird als Stiftung des öffentlichen Rechts nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetzes – LVwG (GVObI. Schl.-H. 1992 S.243, ber. S.534) und nach der Satzung der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital vom 18.02.1977 (Amtsbl. Schl.-H./AAz. 1977 S.73) geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 29.08.1991, geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital ist eine öffentlich-rechtliche Stiftung, die überwiegend operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht nur über Ausschüttung von Vermögenserträgen – also direkt fördernd - erfüllt, sondern hauptsächlich durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.

Die Stiftung fördert die Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck über eine fortlaufend subventionierte Miete für das im Gebäudekomplex der Stiftung befindliche Pflegeheim und für eine Altentagesstätte.

Dem Jahresergebnis liegen Erträge zugrunde (1,13 Mio. €), die im Wesentlichen aus der Vermietung von Gebäuden, Verpachtung von Gütern und Kleingärten, Erbbauzinsen für Ein- und Mehrfamilienhausgrundstücke, Nutzungsentgelten für Veranstaltungen und Zinsen aus Kapitalvermögen erzielt wurden.

Hierbei ist zu erwähnen, dass die erzielten Zinserträge (29 T€) deutlich über dem kalkulierten Planansatz lagen. Das Zinsniveau am Kapitalmarkt ist aber grundsätzlich weiter niedrig.

Die erzielten Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten und Kostenerstattungen lagen ebenfalls über den Erwartungen (1,06 Mio. €). Dieses hängt unter anderem auch mit angepassten Mieten und Pachten zusammen.

Der Ergebnishaushalt der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird durch Abschreibungen (424 T€) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (619 T€) belastet.

An die Hansestadt Lübeck wurden Verwaltungskosten (Personalkosten, Kassengeschäfte usw.) in Höhe von 131 T€ erstattet.

Für die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wurden in 2019 keine neuen Altersteilzeitrückstellungen und keine Sonstigen Rückstellungen gebildet.

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 104,3 T€ ab. Dieser soll nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft im darauffolgenden Wirtschaftsjahr aus der freien Rücklage entnommen werden.

Die umfangreichen Sanierungsmaßnahmen des Langhauses des Heiligen-Geist-Hospitals, die in 2015 begonnen wurden, wurden in 2019 fertiggestellt. Die Bilanzposition „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ wurde um 4,4 Mio. € verstärkt.

Die Stiftung hat im Jahre 2019 einen 1. Nachtragshaushalt aufgestellt, da eine Brandverhütungsschau der Feuerwehr erhebliche Mängel im Bereich des Alten- und Pflegeheimes feststellte und umfangreiche Sofortmaßnahmen zur Beseitigung der Brandschutzmängel auf den Weg gebracht werden mussten. Es wird ein Brandschutzkonzept erstellt werden, um belastbare Zahlen für eine Brandschutzsanierung zu erhalten.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital“ von 9,71 Mio. € und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ von 15,32 Mio. € zum 31.12.2019 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital“ das Kapitalvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppische Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und der Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldwerten aufgrund der Überleitung auf die doppische Buchführung offengelegt wurden. Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppischen Bewertung unvermeidbar.

Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das in der Bilanz im Wirtschaftsjahr 2019 sowohl im Stiftungskapital als auch im Bilanzierungsunterschied enthalten ist, das unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Eine vollständige Zuordnung des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied zu den entsprechenden Bilanzpositionen ist im Wirtschaftsjahr 2020 erfolgt.

Im Wirtschaftsjahr 2019 gab es keine Veränderungen des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist hiermit gewährleistet.

4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen ist weiterhin gesichert. Evt. Risiken, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung beeinträchtigen, sind derzeit nicht vorhanden bzw. nicht erkennbar.

Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2019 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

Die Entwicklung auf dem Zinsssektor bleibt abzuwarten und sollte im Auge behalten werden. Es bleibt abzuwarten, welchen Umfang die anstehende Brandschutzsanierung des Alten- und Pflegeheimes im HGH einnehmen wird.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die zu einer wesentlich anderen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten, haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2019 nicht ereignet.

Lübeck, den

24.06.2022

Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck



Stiftung

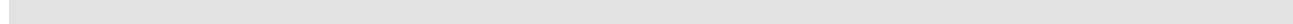
Heiligen-Geist-Hospital

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2020**

Rechnungsprüfungsamt

März 2023





Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Layout: Yvonne Bretfeld



Inhalt:

	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
1 Prüfungsgegenstand und -durchführung.....	5
2 Vorjahre.....	6
3 Haushaltsplan.....	6
4 Jahresabschluss.....	6
4.1 Bilanz.....	6
4.1.1 Ackerland.....	7
4.1.2 Wald, Forst.....	8
4.1.3 Liquide Mittel.....	8
4.1.4 Stiftungskapital.....	8
4.1.5 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied.....	9
4.2 Ergebnisrechnung.....	9
4.3 Finanzrechnung.....	9
4.3.1 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden.....	9
4.3.2 Auszahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden.....	10
4.4 Anhang.....	10
4.5 Lagebericht.....	10
5 Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung.....	10
6 Zusammenfassung.....	12



Abkürzungsverzeichnis

ARAP	–	Aktive Rechnungsabgrenzung
EB	–	Eröffnungsbilanz
EZ	–	Einzahlungen
GemHVO-Doppik	–	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	–	Gemeindeordnung
HGH	–	Heiligen-Geist-Hospital
HL	–	Hansestadt Lübeck
JA	–	Jahresabschluss
RPA	–	Rechnungsprüfungsamt

1 Prüfungsgegenstand und -durchführung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital (HGH) ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird gemäß § 5 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck (HL) nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO, demnach unterliegen die Jahresabschlüsse (JA) der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

§ 92 Abs. 1 GO:

In Gemeinden, in denen ein RPA besteht, prüft dieses den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen (EZ) und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum JA vollständig und richtig ist sowie
6. der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Im Sinne einer zügigen Prüfung zurückliegender JA machte das RPA von dieser Regelung Gebrauch. Die nicht geprüften, wesentlichen Positionen werden in diesem Bericht aufgeführt. Die Prüfung erfolgt unter Mitarbeit der BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Zweigniederlassung Lübeck mit Unterbrechungen in den Monaten September bis November 2022.

Die Stiftung HGH ist eine Anstaltsstiftung, d.h. sie setzt vorwiegend ihr Vermögen für den Stiftungszweck ein. Das Vermögen der Stiftung besteht aus Grundbesitz (u.a. dem HGH, Stiftsgütern, Kleingärten und Erbbaurechtsgrundstücken) und Kapitalvermögen. Prüfungsgegenstand war der JA des Jahres 2020. Dieser wurde im Juni 2022 vom Bürgermeister unterzeichnet. Die weiteren Prüfungsunterlagen wurden während der Prüfung, die hauptsächlich von Oktober 2022 bis November 2022 stattfand, bereitgestellt.

2 Vorjahre

Thema	Prüfungsbemerkung	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkung
Eröffnungsbilanz (EB) zum 01.01.2010			
Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	Für Zuwendungen in den Jahren 2000-2004 aus dem Vermögenshaushalt wurden keine ARAP gebildet.	Der Sachverhalt wird geprüft und ggf. im Zuge von EB-Korrekturen umgesetzt.	Bisher (November 2022) ist keine Korrektur erfolgt.
Sonderposten	Die Stiftung hat für diverse Maßnahmen Zuwendungen erhalten, die Sonderposten wurden jedoch nicht bilanziert.	Der Vorgang befindet sich in Klärung.	Bisher (November 2022) ist keine Korrektur erfolgt.
JA 2010			
Stiftungsvermögen	Bei abnehmendem Eigenkapital konnte der Nachweis, dass das Stiftungsvermögen erhalten wurde, nicht erbracht werden.	Eine Antwort des Innenministeriums zur Gliederung des Stiftungskapitals steht noch aus. (siehe 4.1.5)	Der Ausweis des Stiftungsvermögens wurde entsprechend des Vorschlags der Hansestadt Lübeck umgesetzt.

3 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan der Stiftung HGH wurde für das Jahr 2020 in der Sitzung der Bürgerschaft am 26. September 2019 beschlossen und dem Innenministerium vorgelegt.

4 Jahresabschluss

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 91 GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigelegt.

4.1 Bilanz

Die Bilanz ist rechnerisch richtig. Der Eigenkapitalausweis weicht von der in § 48 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vorgegebenen Gliederung ab. Die Gliederungsnummern 1.01, 1.011,

1.02 und 1.03 existieren nicht, auch die Kontenart 200 ist in den Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden nicht enthalten.

Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz des Vorjahres überein. Das Jahresergebnis stimmt mit der Ergebnisrechnung, die liquiden Mittel stimmen mit der Finanzrechnung überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) und dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Die geprüften wesentlichen Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Weitere wichtige Posten der Bilanz, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2020 geprüft wurden, sind:

- Grünflächen sowie sonst. unbebaute Grundstücke,
- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Wohnbauten, Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude)
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler,
- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge,
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,
- Vorräte,
- Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen,
- Sonstige Vermögensgegenstände,
- Freie Rücklage,
- Zweckrücklage,
- Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse und Zuwendungen,
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich und
- Sonstige Verbindlichkeiten.

4.1.1 Ackerland

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
Kontenart 022	428.819 EUR	496.857 EUR

Im Berichtsjahr wurde im Rahmen einer Flurbereinigung ein Grundstücksteil (Flöthwiese) gegen ein anderes (Mühlenfeld in Lankau) hingegeben. Der Ansatz des neu getauschten Grundstücks erfolgte mit dem Zeitwert des weggetauschten Grundstücks (71 TEUR) und steht in Übereinstimmung mit § 41 Abs. 2 GemHVO.



4.1.2 Wald, Forst

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
Kontenart 023	145.067 EUR	1.990 EUR

Im Berichtsjahr erfolgte aufgrund der forstwirtschaftlichen Nutzung eine Umbuchung des Baumbestands von der Bilanzposition Wald, Forst in die Betriebs- und Geschäftsausstattung in Übereinstimmung mit den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen. Die Umgliederung ist nicht zu beanstanden.

4.1.3 Liquide Mittel

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
Kontengruppe 18	11.457.592 EUR	11.989.672 EUR

Die Stiftung verfügt über ein von der HL verwaltetes Geschäftskonto sowie ein Festgeldkonto von 9.700 TEUR. Erhebliche Kontobewegungen wurden nachvollzogen und die Saldenbestätigung zum 31.12.2020 lag vor. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

4.1.4 Stiftungskapital

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
Konto 2009010	9.711.417 EUR	24.982.449 EUR

Das RPA hat im Prüfungsbericht für die Wirtschaftsjahre 2013 und 2014 eine Überarbeitung des Ausweises angemahnt, die im vorliegenden Jahresabschluss umgesetzt wurde. Das Stiftungskapital setzt sich gemäß der Stiftungssatzung aus dem Grundbesitz (Hospital, Stiftsgüter Albsfelde, Behlendorf und Krummbeck, landwirtschaftlichen Streuparzellen, Dauerkleingartenanlagen, Erbbaugrundstücke), aus Kapitalvermögen und aus kunsthistorischen Einrichtungsgegenständen zusammen.

In diesem Zusammenhang wurden die folgenden Vermögensgegenstände zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz zum 31.12.2009 identifiziert:

Unbebaute Grundstücke	646 TEUR
Bebaute Grundstücke	9.634 TEUR
Infrastrukturvermögen	39 TEUR
Kunstgegenstände	5.030 TEUR
Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>466 TEUR</u>
Summe	<u>15.815 TEUR</u>

Angesetzt wurde der Höchstbetrag aus dem Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied in Höhe von 15.319 TEUR, so dass sich ein vorläufiger Betrag von 25.030 TEUR ergibt. Hiervon wurde ein Betrag von 41 TEUR mangels Zugehörigkeit zum Stiftungsvermögen in eine neu gebildete Allgemein Rücklage und ein weiterer Betrag von 6 TEUR in die Freie Rücklage umgegliedert.

4.1.5 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
Konto 2009011	15.318.693 EUR	0 EUR

Beim Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied handelte es sich um den bei der Erstellung der EB ermittelten Differenzbetrag zwischen den Aktiv- und Passivwerten. Im Zuge der Anpassung des Stiftungskapitals im Wirtschaftsjahr 2020 wurde dieser Posten anhand des von der Verwaltung unterbreiteten Vorschlags in das Stiftungskapital umgegliedert.

4.2 Ergebnisrechnung

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik und den zugehörigen Mustern. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig. Die Vorjahreszahlen und die fortgeschriebenen Planansätze sind richtig dargestellt. Eine systematische Prüfung mit Schwerpunkten ist mangels Erkenntnissen aus den Vorjahren nicht mehr erfolgt.

4.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die Übereinstimmung mit dem Finanzbuchhaltungssystem wurde überprüft. Die Vorjahreszahlen wurden korrekt übernommen und die fortgeschriebenen Planansätze richtig dargestellt.

Im Folgenden werden die wesentlichen, geprüften Positionen der Finanzrechnung dargestellt; privatrechtliche Leistungsentgelte und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen wurden nicht systematisch geprüft.

4.3.1 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
Kontenart 682	0 EUR	71.000 EUR

Die ausgewiesenen EZ betreffen den Tausch eines Grundstückes für einen Flächenausgleich. Beide Parteien waren sich über den Wert des weggetauschten und hingegebenen Grundstücks einig. Mangels baren Vorgangs ist ein Ausweis in der Finanzrechnung unzulässig.

4.3.2 Auszahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
Kontenart 782	0 EUR	71.000 EUR

Wir verweisen auf die vorherigen Ausführungen unter 4.3.1.

4.4 Anhang

Der Anhang steht im Einklang mit dem übrigen JA. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern.

Die Anlagen zum Anhang stimmen mit den zugrundeliegenden Unterlagen überein.

4.5 Lagebericht

Dem JA ist ein vom Bürgermeister der Hansestadt Lübeck am 24.06.2022 unterzeichneter Lagebericht beigefügt. Dieser vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

5 Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung

Das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks zugewandte Vermögen ist in seinem Bestand zu erhalten (§ 4 Abs. 2 Stiftungsgesetz). Im Lagebericht wird der Vermögenserhalt damit belegt, dass sich das Stiftungskapital (inklusive des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied) nicht veränderte.

Durch den Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2020 in Höhe von 176 TEUR werden sich nach Beschluss der Bürgerschaft das Stiftungskapital, die Freie Rücklage und die Zweckrücklage erhöhen. Das Stiftungskapital und das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied werden in diesem Abschluss nicht angegriffen. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass bei künftigen Verlusten das Stiftungskapital und damit das Stiftungsvermögen angegriffen wird, sofern keine anderen Maßnahmen beschlossen und umgesetzt werden.

Die Stiftung HGH setzt Teile ihres Vermögens (Stiftsgebäude) und die Erträge aus dem übrigen Vermögen unmittelbar zur Förderung der Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck ein.

Darüber hinaus werden aus Jahresüberschüssen Rücklagen gebildet.

Tabelle 1: Rücklagenentwicklung

Jahr	Freie Rücklagen				Zweckrücklage			
	Anfangs- bestand EUR	Ent- nahme EUR	Ein- stellung EUR	End- bestand EUR	Anfangs- bestand EUR	Ent- nahme EUR	Ein- stellung EUR	End- bestand EUR
2007	0	0	0	0	0	539.210	539.210	0
2008	0	0	173.438	173.438	0	175.000	260.159	85.159
2009	173.438	0	171.536	344.974	85.159	0	257.304	342.463
2010	344.974	0	0	344.974	342.463	0	0	342.463
2011	344.974	65.337	0	279.637	342.463	0	0	342.463
2012	279.637	0	167.922	447.559	342.463	0	251.883	594.346
2013	447.559	0	20.050	467.609	594.346	0	30.075	624.421
2014	467.609	131.448	0	336.161	624.421	0	0	624.421
2015	336.161	0	1.801	337.962	624.421	0	2.702	627.123
2016	337.962	43.615	0	294.347	627.123	0	0	627.123
2017	294.347	61.183	0	233.164	627.123	0	0	627.123
2018	233.164	0	44.391	277.555	627.123	0	88.782	715.905
2019	277.555	0	25.416	302.971	715.905	0	50.833	766.738
2020	302.971	104.259	0	204.930	766.738	0	0	766.738

Der Jahresfehlbetrag 2019 (104 TEUR) ist der Freien Rücklage entnommen worden. Der Jahresüberschuss 2020 von 176 TEUR soll 2021 anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage und dem Stiftungskapital zugeführt werden.

6 Zusammenfassung

Sonderposten	Bei den Sonderposten wurden bereits in der Prüfung der EB wesentliche Fehler vom RPA festgestellt. Von der Verwaltung wurden bisher dort keine EB-Korrekturen durchgeführt. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der JA insoweit fehlerhaft ist.
Mittelverwendung	Die Prüfung der satzungsgemäßen Verwendung der Stiftungsmittel hat keine Einwendungen ergeben.
Ein- und Auszahlungen aus dem Abgang von Anlagevermögen (Finanzrechnung)	Die ausgewiesenen Zahlungen betreffen den Tausch eines Grundstückes für einen Flächenausgleich. Mangels baren Vorgangs ist ein Ausweis in der Finanzrechnung unzulässig.

Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen des Prüfungsberichts wurden mit den Abteilungen Bilanzen (Bereich Haushalt und Steuerung) und Stiftungsverwaltung (Bereich Wirtschaft und Liegenschaften) besprochen. Aufgrund der geringen Feststellungen sehen wir von einer Stellungnahme ab. Unabhängig davon bleibt es der Verwaltung anheimgestellt, sich schriftlich zu den Bemerkungen zu äußern. Das Rechnungsprüfungsamt wird den Jahresabschluss im Rechnungsprüfungsausschuss darstellen.

Das RPA empfiehlt der Bürgerschaft über den JA und den Lagebericht 2020 zusammen mit diesem Schlussbericht über die Prüfung gemäß § 92 Abs. 3 GO sowie über die Verwendung des Jahresüberschusses zu beraten und zu beschließen.

Lübeck, 10.03.2023
14.901.07.13/2020



Elke Kreutzer

Anlagen:
JA 2020 der Stiftung HGH mit Lagebericht

Hansestadt LÜBECK 



Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

Jahresabschluss mit

Lagebericht

zum 31. Dezember 2020

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

Juni 2022

Inhaltsverzeichnis

I.	BILANZ	3
II.	ERGEBNISRECHNUNG	5
III.	FINANZRECHNUNG	7
IV.	ANHANG	10
I.	ALLGEMEINE HINWEISE	11
II.	BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	11
A.	GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	11
B.	ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	11
	AKTIVA	12
1	Anlagevermögen	12
1.2	Sachanlagen	12
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
1.2.3	Infrastrukturvermögen	13
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	13
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	14
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	14
1.3	Finanzanlagen	14
2	Umlaufvermögen	14
2.1	Vorräte	14
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14
2.4	Liquide Mittel	15
	PASSIVA	15
1	Eigenkapital	15
2	Sonderposten	16
3	Rückstellungen	16
4	Verbindlichkeiten	16
5	Passive Rechnungsabgrenzung	16
	ERGEBNISRECHNUNG	17
1	Erträge	17
2	Aufwendungen	18
3	Jahresergebnis	18
III.	SONSTIGE ANGABEN	19
IV.	STIFTUNGSGREMIEN	19
	ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK	20
	Anlagenspiegel	21
	Forderungsspiegel und Verbindlichkeitspiegel	22/23
	Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen	24
	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses	25
V.	LAGEBERICHT	26

Heiligen-Geist-Hospital, Lübeck

Abschlussbilanz zum 31. Dezember 2020

Währung in EUR

Aktiva		Schlusssaldo Vorj... (12/19)	Schlusssaldo (12/20)	Passiva		Schlusssaldo Vorj... (12/19)	Schlusssaldo (12/20)
Text				Text			
AKTIVA				PASSIVA			
1. Anlagevermögen				20 1. Eigenkapital			
02-09 1.2 Sachanlagen				200900x 1.01 Stiftungskapital	9.711.417,00	24.982.449,27	
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	15.318.693,48	0,00	
02 1.2.1.1 Grünflächen	45.662,00	45.662,00		201 1.1 Allgemeine Rücklage	0,00	41.444,53	
02 1.2.1.2 Ackerland	428.818,84	496.856,84		2009010 1.02 Freie Rücklage	302.972,03	204.929,50	
02 1.2.1.3 Wald, Forsten	145.066,80	1.989,80		2009020 1.03 Zweckerücklage	766.738,14	766.738,14	
02 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	35.043,00	35.043,00		205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-104.259,21	176.369,90	
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							
03 1.2.2.3 Wohnbauten	3.200.285,00	3.163.284,00		23 2. Sonderposten			
03 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	9.289.425,00	8.874.696,00		231 2.1 für aufzulösende Zuschüsse	2.208.326,00	2.150.234,00	
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen				232 2.2 für aufzulösende Zuweisungen	991.666,00	966.666,00	
04 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	654,87	654,87		233 2.3 für Beiträge			
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.557.283,50	4.557.283,50		25 26, 27, 28 3. Rückstellungen			
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	129.365,00	115.389,00					
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.327,00	157.426,00					
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00					
1.3 Finanzanlagen							
13 1.3.4 Ausleihungen							
13- 1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	76.110,18	66.352,38		285 3.10 Rückstellung, fehlende Rechnungen	0,00	9.650,00	
2. Umlaufvermögen				3 4. Verbindlichkeiten			
15 2.1 Vorräte							
1552 154 2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	25.462,99	24.262,34		32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
169 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00		35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.308,01	66.098,39	
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	37.457,46	33.066,26					
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	8.234,53	6.480,06		37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	225.229,58	189.918,57	
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	26.391,05	16.456,34					
18 2.4 Liquide Mittel	11.457.591,72	11.989.671,82		39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	30.087,91	30.087,91	
Summe Aktiva	29.479.178,94	29.586.576,21		Summe Passiva	29.479.178,94	29.586.576,21	
nachrichtlich:							
Summe der übertragenen Ermächtigungen							
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik	444.700,00	414.100,00					

Heiligen-Geist-Hospital, Lübeck

Abschlussbilanz zum 31. Dezember 2020

Währung in EUR

Text	Aktiva		Passiva	
	Schlussaldo Vorj... (12/19)	Schlussaldo (12/20)	Schlussaldo Vorj... (12/19)	Schlussaldo (12/20)
Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Förderungsmaßnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	639.000,00	731.500,00		
Summe der von der Stiftung übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00		

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2020							
9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -							
Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.424,60	82.700,00	92.709,39	10.009,39	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
442							
446			1.016.442,30	1.243.900,00	1.306.979,60	63.079,60	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.713,88	42.800,00	48.053,85	5.253,85	
45	7	+ sonstige Erträge	1.439,04	300,00	72.228,62	71.928,62	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= Erträge	1.100.019,82	1.369.700,00	1.519.971,46	150.271,46	
50	11	Personalaufwendungen	-53.506,09	-61.200,00	-52.928,55	8.271,45	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-618.892,52	-1.398.100,00	-653.416,87	744.683,13	414.100,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-424.204,78	-495.100,00	-505.391,84	-10.291,84	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-5.200,00	0,00	5.200,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-136.961,22	-202.300,00	-153.823,93	48.476,07	0,00
	17	= Aufwendungen	-1.233.564,61	-2.161.900,00	-1.365.561,19	796.338,81	414.100,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-133.544,79	-792.200,00	154.410,27	946.610,27	414.100,00
46	19	+ Finanzerträge	29.285,58	22.700,00	21.949,63	-750,37	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	= Finanzergebnis	29.285,58	22.700,00	21.949,63	-750,37	0,00
	22	= Jahresergebnis	-104.259,21	-769.500,00	176.359,90	945.859,90	414.100,00

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2020
9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-424.187,78	-495.000,00	-498.421,67	-3.421,67
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	37.424,60	82.500,00	83.092,00	592,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-386.763,18	-412.500,00	-415.329,67	-2.829,67

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2020
9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019 in EUR	2020 in EUR	2020 in EUR	2020 in EUR	2020 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	200,00	9.617,39	9.417,39	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			1.024.248,19	1.243.900,00	1.319.826,98	75.926,98	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.072,78	42.800,00	43.176,31	376,31	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	1.453,86	200,00	935,46	735,46	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	51.088,09	22.700,00	22.059,48	-640,52	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.121.862,92	1.309.800,00	1.395.615,62	85.815,62	
70	10	Personalauszahlungen	-53.207,39	-61.200,00	-53.227,25	7.972,75	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-558.198,22	-1.398.100,00	-633.735,00	764.365,00	-414.100,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-25,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	-5.200,00	0,00	5.200,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-148.108,12	-202.400,00	-135.140,75	67.259,25	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-759.538,73	-1.666.900,00	-822.103,00	844.797,00	-414.100,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	362.324,19	-357.100,00	573.512,62	930.612,62	-414.100,00
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	147.761,48	100,00	0,00	-100,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	100,00	71.000,00	70.900,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	9.584,25	9.700,00	9.699,61	-0,39	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	157.345,73	10.000,00	80.699,61	70.699,61	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-100,00	-71.000,00	-70.900,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-5.099,54	-29.000,00	0,00	29.000,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-560.304,69	-789.100,00	-56.453,10	732.646,90	-731.500,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen Investitionstätigkeiten	-565.404,23	-818.300,00	-127.453,10	690.846,90	-731.500,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2020
9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-408.058,50	-808.300,00	-46.753,49	761.546,51	-731.500,00
	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		5.320,97		
	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-107,81		0,00		
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	-107,81		5.320,97		
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-45.842,12	-1.165.400,00	532.080,10	1.697.480,10	-1.145.600,00
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00		0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	44	= Finanzmittelsaldo	-45.842,12	-1.165.500,00	532.080,10	1.697.580,10	-1.145.600,00
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	11.503.433,84	11.457.600,00	11.457.591,72	-8,28	0,00
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	= Endbestand Liquide Mittel	11.457.591,72	10.292.100,00	11.989.671,82	1.697.571,82	-1.145.600,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2020
9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	1.356.564,05
+ Einzahlungen	5.320,97
- Auszahlungen	0,00
Bestand Haushaltsjahr	1.361.885,02

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	-100,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK 



Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

HL 1.201 – Haushalt und Steuerung

Juni 2022

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ hat zum 31. Dezember 2020 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 18.02.1977 in Verbindung mit § 91 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) nach §§ 44 ff. Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlagen-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur im Berichtsjahr verzichtet. Eine Buchinventur wurde im Juni 2019 durchgeführt. Es haben sich hierbei Veränderungen u.a. im Bereich der „Maschinen und technischen Anlagen“ und der „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ ergeben. Die nächste Inventur erfolgt vss. im Wirtschaftsjahr 2022.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung und Bewertung der unbebauten Grundstücke erfolgte eine Einteilung in

- Grünflächen,
- Ackerland,
- Wald und Forsten sowie
- sonstige unbebaute Grundstücke.

Unter den **Grünflächen** wurden Erholungsflächen, Parkanlagen sowie Freizeit- und Erholungsflächen einschließlich der dazugehörigen Oberflächengewässer sowie Naturschutzgebiete und Ausgleichsflächen subsumiert. Die Stiftung besitzt Grünflächen unverändert wie im Vorjahr im Wert von 45.662,00 €.

Ackerland ist Grund und Boden, der landwirtschaftlich, gartenbaulich, kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird.

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt Ackerland zum Stichtag in Höhe von 496.856,84 € (Vorjahr: 428.818,84 €). Im Wirtschaftsjahr 2020 ist bei den Grundstücken sowohl ein Zugang (Mühlenfeld in Lankau, Gemarkung Anker) als auch ein Abgang (Flöthwiese, Gemarkung Behlendorf) zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich um ein Flurbereinigungsverfahren.

Bei dem Posten **Wald und Forsten** handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt.

Das stehende Holzvermögen ist nach den Zuordnungsvorschriften zur Verwaltungsvorschrift über den Kontenrahmen nicht unter der Bilanzposition Wald und Forsten auszuweisen,

sondern unter der Bilanzposition der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Zum Jahresabschluss 2020 wurde diese Umgliederung vorgenommen. Durch den Aufwuchs des Waldes findet beim Baumbestand ein Wertezuwachs und keine Wertminderung statt. Aus diesem Grunde wird nach der Umgliederung in die Betriebs- und Geschäftsausstattung weiterhin keine Abschreibung erforderlich. Dieser Wert ändert sich folglich nur noch beim Kauf oder Verkauf von Waldgrundstücken. Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ ist im Besitz von Grund und Boden in Höhe von 1.989,80 € (Vorjahr: 145.066,80 €).

Unter dem Bilanzposten **sonstige unbebaute Grundstücke** wird anderweitig nicht genannter Grund und Boden bilanziert und unverändert wie im Vorjahr mit einem Wert von 35.043,00 € ausgewiesen.

Der Gesamtwert dieser Bilanzposition beträgt 579.551,64 € (Vorjahr: 654.590,64 €).

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung und Bewertung der bebauten Grundstücke erfolgte die gesetzlich vorgegebene Einteilung in

- Wohnbauten und
- sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude.

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt bebaute Grundstücke mit Wohnbauten in Höhe von 3.163.284,00 € (Vorjahr: 3.200.285,00 €). Ebenfalls sind sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude von 8.874.696,00 € (Vorjahr: 9.289.425,00 €) bei der Stiftung zu verzeichnen. Bei zwei Gebäuden (Hospitalgebäude und Inspektorenhaus), die bis zum Wirtschaftsjahr 2018 unter den Wohnbauten ausgewiesen worden sind, handelt es sich nach Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes um Gebäude, die den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden zuzuweisen sind. Eine Umbuchung zwischen den Bilanzpositionen, die keine Veränderung der insgesamt bilanzierten Werte zur Folge hat, ist im Wirtschaftsjahr 2019 erfolgt. Im Wirtschaftsjahr 2020 sind Zugänge aus Umbuchungen (u. a. Außenanlagen Rasen und Pflasterung) von geleisteten Anzahlungen im Rahmen der Fertigstellung der Sanierung (Durchführung von Restarbeiten) des Langhauses entstanden.

Der Gesamtwert dieser Bilanzposition beträgt 12.037.980,00 € (Vorjahr: 12.489.710,00 €).

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ hat unter diesem Bilanzabschnitt lediglich beim Posten „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ einen Betrag in Höhe von 654,87 € unverändert wie im Vorjahr ausgewiesen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Kunstgegenstände werden unverändert mit einer Gesamtsumme von 4.557.283,50 € zum Stichtag ausgewiesen und umfassen Altäre, Einzelfiguren und sakrales Silber. Diese Gegenstände werden teilweise als Leihgabe im St. Annen-Museum der Hansestadt Lübeck ausgestellt.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt Maschinen und technische Anlagen im Wert von 115.389,00 € (Vorjahr: 129.365,00 €). Zugänge und Abgänge von Wirtschaftsgütern sind im Wirtschaftsjahr 2020 nicht zu verzeichnen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 157.426,00 € (Vorjahr: 16.327,00 €). Im Wirtschaftsjahr 2020 sind u.a. Zugänge aus Umbuchungen von geleisteten Anzahlungen im Rahmen der Fertigstellung der Sanierung des Langhauses entstanden. Die wesentliche Änderung resultiert allerdings aus der Umbuchung des Baumbestandes vom Bilanzposten Wald und Forsten in diese Bilanzposition als Waldbestand in Höhe von 143.077,00 €. Auf die ausführlichen Hinweise in der Bilanzposition „1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ wird verwiesen.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ hat zum Bilanzstichtag keine geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau ausgewiesen, da die Sanierung des Langhauses in den Wirtschaftsjahren 2019 und 2020 abgeschlossen und den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet werden konnte.

1.3 Finanzanlagen

Bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ liegt zum Bilanzstichtag eine Ausleihung in Form eines Darlehens über 66.352,38 € (Vorjahr: 76.110,18 €) vor. Hierbei handelt es sich um ein Annuitätendarlehen für den Ausbau der von Oberwohlde aus dem Stiftsgut „Krumbecker Hof“ führenden Privatstraße.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ verfügt über fertige Erzeugnisse und Waren in Form von Werbematerial im Wert von 24.262,34 € (Vorjahr: 25.462,99 €).

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen.

2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Bei dieser Bilanzposition sind zum Stichtag keine Forderungen vorhanden.

2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Die privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen sind zum Stichtag in Höhe von 33.066,26 € (Vorjahr: 37.457,46 €) ausgewiesen, die aus der laufenden Geschäftstätigkeit (20.536,30 €) und aus der Buchung von kreditorischen Debitoren (sonstige Verbindlichkeiten; 12.529,96 €) resultieren.

2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen

In der Bilanzposition sind sonstige privatrechtliche Forderungen im Wert von 6.480,06 € (Vorjahr: 8.234,53 €) enthalten, die sich u.a. aus Forderungen aus der laufenden Geschäftsentwicklung von 5.340,08 € (Vorjahr: 5.320,97 €) ergeben. Ebenfalls sind in dieser Bilanzposition Forderungen gegenüber der Hansestadt Lübeck von 1.139,98 € (Vorjahr: 2.913,56 €) enthalten.

2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Bei der Stiftung sind sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 18.458,34 € (Vorjahr: 26.391,05 €) zum Stichtag angefallen die aus Zinsen einer Geldanlage (13.433,34 €), dem Geschäftsanteil bei der Volksbank (5.000,00 €) und dem Genossenschaftsanteil beim Lübecker Bauverein (25,00 €) resultieren.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 11.989.671,82 € (Vorjahr: 11.457.591,72 €) vor. Darin enthalten sind sowohl zwei Termingeldanlagen von gesamt 9.700.000,00 € (Creditplus Bank, 6.000.000,00 €; Volksbank, 3.700.000,00 €) und eine Spareinlage beim Lübecker Bauverein von 500.000,00 € als auch Sparkonten von gesamt 1.857,32 € (Aareal Bank, Transferkonto, 1.855,56 €; Aareal Bank via Lübecker Bauverein, 1,76 €) und das laufende Geschäftskonto von 1.787.814,50 € (Vorjahr: 1.256.515,71 €). Beim Konto der Aareal Bank ist zu berücksichtigen, dass die Sparzinsen 2020 (1.855,56 €) auf dem Konto der Spareinlage per 31.12.2020 belastet wurde. Die Gutschrift auf dem Sparbuch erfolgte jedoch erst per 01.01.2021. Daher ist der Betrag von 1.855,56 € als Schwebeposten (Aareal Bank Transfer) auf einem Transferkonto zu bilanzieren.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Allgemeine Rücklage,
- freie Rücklage
- Zweckrücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das **Stiftungskapital** ist nach anteiliger Zuordnung des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied von 15.271.032,27 € zum Stichtag mit einem Betrag von 24.982.449,27 € (Vorjahr: 9.711.417,00 €) ausgewiesen.

Das **Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied** wurde zum Stichtag 31.12.2020 in voller Höhe anderen Bilanzpositionen zugeordnet (Vorjahr: 15.318.693,48 €).

Die **Allgemeine Rücklage** ist nach anteiliger Zuordnung des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied zum Stichtag mit 41.444,53 € ausgewiesen (Vorjahr: 0,00 €).

Die **freie Rücklage** verringert sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2019 (- 104.259,21 €; nach noch zu erfolgender Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) und nach anteiliger Zuordnung des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied (6.216,68 €) um einen Wert von 98.042,53 € auf insgesamt 204.929,50 € (Vorjahr: 302.972,03 €).

Die Stiftungsaufsicht wurde am 25.11.2020 den Absprachen entsprechend über die geplante Zuordnung des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied informiert. Da die Verwaltung seitens des Ministeriums keine gegenteilige Reaktion erhalten hat, sieht die Verwaltung das vorbesprochene und hiermit umgesetzte Verfahren als quasi genehmigt an. Auf Nachfrage wurde am 11.02.2022 mitgeteilt, dass eine Reaktion weiterhin nicht in Aussicht ist.

Die **Zweckrücklage** wird zum Stichtag unverändert mit einem Betrag in Höhe von 766.738,14 € ausgewiesen.

Im Wirtschaftsjahr 2020 hat die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ einen **Jahresüberschuss** von 176.359,90 € erzielt. Nach noch zu erfolgender Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2020 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser dann im darauffolgenden Wirtschaftsjahr jeweils anteilig dem Stiftungskapital (aufgrund eines Grundstückverkaufs), der freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

2 Sonderposten

Für die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ wurden Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse (2.150.234,00 €) und aufzulösende Zuweisungen (966.666,00 €) von insgesamt 3.116.900,00 € (Vorjahr: 3.199.992,00 €) gebildet. Diese werden analog zur Abschreibung der Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.

3 Rückstellungen

Eine Rückstellung für fehlende Rechnungen wurde zum Bilanzstichtag in Höhe von 9.650,00 € gebildet (Vorjahr: 0,00 €), die sich aus der laufenden Geschäftsabwicklung ergibt.

4 Verbindlichkeiten

Nähere Angaben sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Dort sind auch die Verbindlichkeiten nach ihren Fristigkeiten getrennt ausgewiesen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wert von 68.098,39 € (Vorjahr: 28.308,01 €), die sich hauptsächlich aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergeben.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

In dieser Bilanzposition sind sonstige Verbindlichkeiten im Wert von 189.918,57 € (Vorjahr: 225.229,58 €) enthalten. Diese setzen sich sowohl aus Verbindlichkeiten aus der laufenden Geschäftstätigkeit (162.551,86 €) und Buchungen aus kreditorischen Debitoren (privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen; 12.529,96 €) als auch Bauunterhaltungsaufwendungen nebst Bauleitkosten der Hansestadt Lübeck (14.836,75 €) zusammen.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten für Pachtzinsen unverändert in Höhe von 30.087,91 € gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten und Pachten, Erbbauzinsen) zusammen. Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, die privatrechtlichen Leistungsentgelte und die Kostenerstattungen/-umlagen liegen u.a. über dem kalkulierten Planansatz. In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist die Auflösung von Sonderposten (Zuschüsse) berücksichtigt. In den sonstigen Erträgen ist ein Grundstücksverkauf im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens (71 T€) und Säumniszuschläge (1,2 T€) enthalten. Aufgrund der Optimierung der Festgeldanlagen liegen die Finanzerträge im Rahmen des kalkulierten Planansatzes.

	Ergebnis 2019 €	Planansatz 2020 €	Ergebnis 2020 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.424,60	82.700,00	92.709,39
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.016.442,30	1.243.900,00	1.306.979,60
Kostenerstattungen/-umlagen	44.713,88	42.800,00	48.053,85
Sonstige Erträge	1.439,04	300,00	72.228,62
Finanzerträge	29.285,58	22.700,00	21.949,63
Summe	1.129.305,40	1.392.400,00	1.541.921,09

2 Aufwendungen

Der Stiftung entstanden hauptsächlich Aufwendungen für Personal, Sach- und Dienstleistungen und Abschreibungen für die Verwaltung und den Betrieb des Heiligen-Geist-Hospitals, die sich überwiegend innerhalb des jeweils kalkulierten Planansatzes befinden. Die bilanziellen Abschreibungen im Wirtschaftsjahr 2020 liegen zwar über dem Planansatz, bewegen sich allerdings weiterhin im Rahmen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen deutlich unter dem kalkulierten Budgetansatz, da insbesondere bei den doppischen Konten „Unterhaltung der Grundstücke, Unterhaltung der Hochbauten, und sonstige Bewirtschaftungskosten der Grundstücke geringere Aufwendungen angefallen sind. Dort sind Mittel für Maßnahmen zur Beseitigung von Brandschutzmängeln eingestellt gewesen, zur deren Verwendung es wegen der Coronapandemie und des Betretungsverbot des Alten- und Pflegeheimes im Heiligen-Geist-Hospital nicht gekommen ist. Die Personalaufwendungen bewegen sich unterhalb des Planansatzes, allerdings auf dem Vorjahresniveau von 2019.

	Ergebnis 2019 €	Planansatz 2020 €	Ergebnis 2020 €
Personalaufwendungen	53.506,09	61.200,00	52.928,55
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	618.892,52	1.398.100,00	653.416,87
Bilanzielle Abschreibungen	424.204,78	495.100,00	505.391,84
Transferaufwendungen	0,00	5.200,00	0,00
Sonstige Aufwendungen	136.961,22	202.300,00	153.823,93
Summe	1.233.564,61	2.161.900,00	1.365.561,19

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2020 hat die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ einen Jahresüberschuss von 176.359,90 € erzielt. Nach noch zu erfolgender Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2020 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser dann im darauffolgenden Wirtschaftsjahr jeweils anteilig dem Stiftungskapital (aufgrund eines Grundstücksverkauf), der freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

	Ergebnis 2019 €	Planansatz 2020 €	Ergebnis 2020 €
Jahresergebnis vor Verwendung	- 104.259,21	0,00	+ 176.359,90
Entnahme aus der freien Rücklage	+ 104.259,21	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	+ 176.359,90

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen. Auf die Teilrechnung wird aus diesem Grund verzichtet.

In das Wirtschaftsjahr 2021 wurden konsumtive (414.100,00 €) und investive (731.500,00 €) Budgetmittel als Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 1.145.600,00 € übertragen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2020 ist dem jeweiligen Jahresschluss eine Übersicht gemäß § 82 Abs. 5 GO für über- und außerplanmäßige Aufwendungen die nicht zu Auszahlungen führten beizufügen. Dies kann erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden.

Die Veranlagung zur Körperschaftsteuer entfällt aufgrund des öffentlich-rechtlichen Charakters der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“.

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom/von der Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger:innen der Hansestadt Lübeck, jedoch nicht deren Bedienstete, sein.

Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den

24.06.2022

Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenpiegel GJ 2020

Anlagevermögen MANDANT: 112	Anschaffung- und Herstellkosten			Abschreibungen			Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres			Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres			Kennzahlen		
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand	12		13		v.H.	v.H.
										EUR	EUR	EUR	EUR		
1 2	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
01.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
** Summe Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen	45.662,00	0,00	0,00	0,00	45.662,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.662,00	45.662,00	0,00	100,00	100,00
1.2.1.1 Grünflächen	428.818,84	71.000,00	2.962,00	0,00	496.856,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	496.856,84	428.818,84	0,00	100,00	100,00
1.2.1.2 Ackerland	145.066,80	0,00	0,00	-143.077,00	1.989,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.989,80	145.066,80	0,00	100,00	100,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	35.043,00	0,00	0,00	0,00	35.043,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.043,00	35.043,00	0,00	100,00	100,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	654.590,64	71.000,00	2.962,00	-143.077,00	579.551,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	579.551,64	654.590,64	0,00	100,00	100,00
02 * 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	4.121.744,11	0,00	0,00	0,00	4.121.744,11	921.459,11	0,00	0,00	0,00	0,00	3.163.284,00	3.200.285,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.2 Schulen	17.692.601,01	-167,25	4.008,17	32.047,57	17.720.473,16	8.403.176,01	0,00	0,00	0,00	0,00	8.874.696,00	9.289.425,00	0,90	76,75	50,08
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	21.814.345,12	-167,25	4.008,17	32.047,57	21.842.217,27	9.324.635,12	0,00	0,00	0,00	0,00	12.037.980,00	12.489.710,00	2,20	55,11	100,00
03 * 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	654,87	0,00	0,00	0,00	654,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	654,87	654,87	0,00	100,00	100,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	654,87	0,00	0,00	0,00	654,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	654,87	654,87	0,00	100,00	100,00
04 * 1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.557.283,50	0,00	0,00	0,00	4.557.283,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.557.283,50	4.557.283,50	0,00	100,00	100,00
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	195.876,79	0,00	0,00	0,00	195.876,79	66.511,79	0,00	0,00	0,00	0,00	115.365,00	129.365,00	7,14	58,91	53,46
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	148.513,12	0,00	0,00	145.942,52	294.455,64	132.186,12	0,00	0,00	0,00	0,00	157.426,00	16.327,00	1,84	0,00	0,00
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	34.913,09	0,00	-34.913,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	27.371.264,04	105.745,84	6.970,17	0,00	27.470.039,71	9.523.333,03	0,00	0,00	10.021.754,70	0,00	17.448.285,01	17.847.931,01	1,81	63,52	63,52
** Summe Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 1.3.3 Sondenermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	76.110,18	0,00	9.757,80	0,00	66.352,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66.352,38	76.110,18	0,00	100,00	100,00
13 * 1.3.4 Ausleihungen	76.110,18	0,00	9.757,80	0,00	66.352,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66.352,38	76.110,18	0,00	100,00	100,00
14 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
** Summe Finanzanlagevermögen	76.110,18	0,00	9.757,80	0,00	66.352,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66.352,38	76.110,18	0,00	100,00	100,00
Gesamtsumme	27.447.374,22	105.745,84	16.727,97	0,00	27.536.392,09	9.523.333,03	0,00	0,00	10.021.754,70	0,00	17.514.637,39	17.924.041,19	1,81	63,61	63,61

FORDERUNGSSPIEGEL 2020

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	33.066,26	33.066,26	0,00	0,00	37.457,46
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	6.480,06	6.480,06	0,00	0,00	8.234,53
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	18.458,34	13.433,34	0,00	5.025,00	26.391,05
	Summe	58.004,66	52.979,66	0,00	5.025,00	72.083,04

¹ siehe auch § 48 Abs. 3
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum
zwischen dem Abschlussstichtag des
Jahresabschlusses und dem letzten
Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen
Kontengruppen und Kontenarten
veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2020

Art der Verbindlichkeit ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-68.098,39	-68.098,39	0,00	0,00	-28.308,01
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-189.918,57	-189.918,57	0,00	0,00	-225.229,58
	Summe	-258.016,96	-258.016,96	0,00	0,00	-253.537,59

¹ siehe auch § 48 Abs. 4
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum
zwischen dem Abschlussstichtag des
Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt
des vollständigen Ausgleichs der
Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen
Kontengruppen und Kontenarten
veranschlagt wird

Anlage 27, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
573005	Heiligen-Geist-Hospital	414.100,00	414.100,00	0,00
Summe		414.100,00	414.100,00	0,00

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
573005	Heiligen-Geist-Hospital	731.500,00	731.500,00	0,00
Summe		731.500,00	731.500,00	0,00

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen gemäß § 82 Abs. 5 GO

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Rechnungsbetrag
573 005 000	Stiftung Heiligen-Geist-Hospital	5490 010 000	9.650,00 €
		Summe:	9.650,00 €

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

Lagebericht und Jahresabschluss 2020

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund

Das Heiligen-Geist-Hospital bildet noch heute Zeugnis einer bedeutenden sozialen Initiative des Mittelalters. Fürsorge, Frömmigkeit und Reichtum Lübecker Kaufleute sowie die Sorge um das eigene Seelenheil führten zur Errichtung des Hospitals am Koberg (zw. 1260 und 1286) unter wesentlicher Beteiligung des Rates der Stadt. Das Hospital ist somit eine der ältesten Sozialeinrichtungen Europas. Es ist gleichzeitig eines der bedeutendsten Monumentalbauwerke der norddeutschen Backsteingotik. Das Hospital konnte über 100 kranke bzw. bedürftige, ältere Menschen aufnehmen. Die hölzernen Kammern in der großen Halle, dem Langhaus, wurden erst im frühen 19. Jahrhundert eingebaut. Die 170 Plätze des Altenheims waren stets begehrt. Auch die letzten Bewohner verließen 1970 ihre Kammern, "Kabäuschen" genannt, nur widerstrebend. Grundlage für den Ausbau und die Unterhaltung des Hospitals bildete das übrige Vermögen der Stiftung, darunter zeitweise die Dörfer Curau, Krumbeck, Dissau und Scharbeutz sowie Ländereien in Pommern, Sachsen und auf der Insel Poel, in Lübeck die Güter Mönkhof, Falkenhusen und Bertramshof sowie einige Landstrecken vor dem Mühlentor und Burgtor (Heiligen-Geist-Kamp). Durch kluge Finanzpolitik der Vorsteherschaft (Bürgermeister und Lübecker Kaufleute) konnte das Stiftungsvermögen stetig vermehrt werden. Anteile an den Lüneburger Salinen, an Mühlen, Rechte an fremden Grundstücken, Hypotheken, Reallasten und Kapitalvermögen ergänzten den reichhaltigen Grundbesitz des Hospitals. Noch heute bestreitet die Stiftung aus der Vermietung und Verpachtung von Grundbesitz ihren Stiftungszweck. Die Stiftsgüter Krumbeck, Behlendorf und Albsfelde, Erbbaurechtsgrundstücke - zum Beispiel auf dem Heiligen-Geist-Kamp - sowie Kleingartenanlagen an der Wakenitz bilden einen Teil ihres Grundstockvermögens.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Heiligen-Geist-Hospital" ist

1. die Errichtung eines Altenheimes,
2. die Förderung der Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck; Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen,
3. die Förderung der Denkmalpflege und die Pflege von Kulturwerten, die sich im Vermögen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital befinden.

Die Verwirklichung des Stiftungszweckes wird sowohl fördernd, als auch operativ erfüllt.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital besteht aus Grundbesitz (dem Hospital selbst, den Stiftsgütern Albsfelde, Behlendorf und Krumbek, aus landwirtschaftlichen Streuparzellen, Dauerkleingartenanlagen, ca. 200 Erbbaugrundstücken), aus Kapitalvermögen und aus kunsthistorischen Einrichtungsgegenständen der zum Heiligen-Geist-Hospital gehörenden Kirche und des Archivs. Die bebauten und unbebauten Grundstücke, sowie das Infrastrukturvermögen haben einen Buchwert von insgesamt von rund 12,62 Mio. € (Vorjahr: 13,14 Mio. €). Die Kunstgegenstände der Stiftung bestehen aus Altären, Einzelfiguren und sakralem Silber, welches einen Buchwert von rund 4,6 Mio. € (Vorjahr: 4,6 Mio. €) aufweist. Die Stiftung verfügt über eine Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 157,4 T€ (Vorjahr: 16,3 T€). In dieser Bilanzposition ist seit 2020 auch der Baumbestand (143 T€) enthalten. Das Anlagevermögen der Stiftung beläuft sich auf rund 17,51 Mio. € (Vorjahr 17,92 Mio. €). Daneben besteht das Vermögen aus Forderungen von 58 T€ (Vorjahr: 72 T€) und liquiden Mitteln in Höhe von rund 11,99 Mio. € (Vorjahr: 11,46 Mio. €).

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom/von der Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck- 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird als Stiftung des öffentlichen Rechts nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetzes – LVwG (GVOBl. Schl.-H. 1992 S.243, ber. S.534) und nach der Satzung der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital vom 18.02.1977 (Amtsbl. Schl.-H./AAz. 1977 S.73) geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 29.08.1991, geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital ist eine öffentlich-rechtliche Stiftung, die überwiegend operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht nur über Ausschüttung von Vermögenserträgen – also direkt fördernd – erfüllt, sondern hauptsächlich durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.

Die Stiftung fördert die Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck über eine fortlaufend subventionierte Miete für das im Gebäudekomplex der Stiftung befindliche Pflegeheim und für eine Altentagesstätte.

Dem Jahresergebnis liegen Erträge zugrunde (1,54 Mio. €), die im Wesentlichen aus der Vermietung von Gebäuden, Verpachtung von Gütern und Kleingärten, Erbbauzinsen für Ein- und Mehrfamilienhausgrundstücke, Nutzungsentgelten für Veranstaltungen und Zinsen aus Kapitalvermögen erzielt wurden.

Hierbei ist zu erwähnen, dass die erzielten Zinserträge (21,9 T€) im Rahmen des kalkulierten Planansatzes lagen. Das Zinsniveau am Kapitalmarkt ist grundsätzlich weiter niedrig.

Die erzielten Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten und Kostenerstattungen lagen ebenfalls über den Erwartungen (1,36 Mio. €). Dieses hängt unter anderem auch mit angepassten Mieten und Pachten zusammen.

Der Ergebnishaushalt der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird durch Abschreibungen (505 T€) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (653 T€) belastet.

An die Hansestadt Lübeck wurden Verwaltungskosten (Personalkosten, Kassengeschäfte usw.) in Höhe von 140 T€ erstattet.

Für die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wurden in 2020 keine neuen Altersteilzeitrückstellungen gebildet. In 2020 wurden Rückstellungen für fehlende Rechnungen in Höhe von 9,7 T€ gebildet.

Im Wirtschaftsjahr 2020 hat die Stiftung einen Jahresüberschuss in Höhe von 176,4 T€ erzielt. Dieser soll nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft im darauffolgenden Wirtschaftsjahr anteilig dem Stiftungskapital (aufgrund eines Grundstückverkaufs), der freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

Die Stiftung hat die im Jahre 2019 begonnenen Maßnahmen zur Erstellung eines Brandschutzkonzeptes weitergeführt. Dieses Brandschutzkonzept wurde am 21.10.2020 bei der Bauordnung der Hansestadt Lübeck zur Genehmigung eingereicht. Die Erarbeitung des Brandschutzkonzeptes erfolgte unter den Einschränkungen der Coronapandemie. Zusätzlich wurden auch weiterhin Sofortmaßnahmen zur Beseitigung der festgestellten Brandschutzmängel durchgeführt. Zeitweise war das Alten- und Pflegeheim für Externe nicht zu betreten. Sobald eine entsprechende Baugenehmigung durch die Bauordnung der Hansestadt Lübeck erteilt wird, soll eine Kostenberechnung für die sich abzeichnende Brandschutzsanierung erstellt werden.

3. Vermögenslage

Im Jahre 2020 wurde die bisher in der Bilanz ausgewiesene Bilanzposition „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ aufgelöst und die darin enthaltenen 15,32 Mio. € den Bilanzpositionen „Stiftungskapital, Allgemeine Rücklage und freie Rücklage“ zugeordnet. Das „Stiftungskapital“ wies danach zum 31.12.2020 einen Betrag in Höhe von 24,98 Mio. € (Vorjahr: 9,71 Mio. €) aus. Die „Allgemeine Rücklage“ wies einen Betrag in Höhe von 41,4 T€ und die freie Rücklage einen Wert von 204,9 T€ zum 31.12.2020 aus.

Der Erhalt des Stiftungskapitals war im Jahre 2020 gewährleistet, das Grundstockvermögen wurde nicht angetastet.

4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen ist weiterhin gesichert. Evt. Risiken, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung beeinträchtigen, sind derzeit nicht vorhanden bzw. nicht erkennbar.

Allerdings muss abgewartet werden, welchen Umfang die anstehende Brandschutzsanierung haben wird. Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2020 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

Die Entwicklung auf dem Zinssektor bleibt abzuwarten und sollte im Auge behalten werden. Ferner bleibt abzuwarten, welchen Umfang die anstehende Brandschutzsanierung des Alten- und Pflegeheimes im Heiligen-Geist-Hospital einnehmen wird.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die zu einer wesentlich anderen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten, haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2020 nicht ereignet.

Lübeck, den 24.06.2022

Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck